Der

grausamen

Pest-Seuche

gründliche und wahrhafftige

Abbildung/

so nicht nach den irrigen Lehr-Sätzen derer, so von Hippocratis Zeiten an, biß auf diese Stunde von der Pest geschrieben, sondern nach der Vernunfft aus einer viel jährigen Experientz gezogen:

worinnen

das richtige und sichere Mittel

vorgestellet wird,

wodurch nicht allein Land und Leute vor diesem Ubel zu bewahren; sondern auch dasselbe, wenn es in ein oder ander Ort eingeschleppet worden, bald, sicher, leicht und ohnfehlbar zu dämpffen,

durch

ALARDUM MAURITIUM EGGERDES,

Churfürstl. Trierischen Rath und Leib-Medicum, wie auch des Hertzogthums Ober- und Nieder-Schlesien Proto-Physicum provincialem.

BIBLIOTHECA CIVITATIS BABENBERGENSIS.

Breßlau und Liegnitz,
Bey Michael Rohrlachs Wittib und Erben. 1720.

Inhalt dieses Tractats.

Es bestehet solcher aus einem kleinen Vorbericht und kurtzen Historie von der durch Neun Jahr in Schlesien gehabten Contagion, worauff die Materie von der Pest selbsten, in Neun Theile abgefasset, nachfolget. p. 5.

Im Ersten Theil wird von der Natur, Wesenheit, Ursprung und eigentlicher Ursache der Pest gehandelt. p. 28.

Im Andern von dem Unterscheid, Zeichen und Vorbedeutung. p. 42.

Im Dritten von der Bewahrung gegen die Pest. p. 44.

Im Vierdten von Dämpffung der Pest. p. 51.

Im Fünfften ist enthalten eine Cynosura pro Medicis, so in der Pest exponirt. p. 59.

Im Sechsten eine Cynosur vor die Pest-Barbier. p. 68.

Im Siebenden die Cynosura purificatoria, wie inficirte Menschen, Häuser und Mobilien zu reinigen? p. 74.

Im Achten ist eine Methode, wie man mit inficirten Ländern etwelchen Handel unterhalten kan? p. 83.

Im Neunten seynd etliche Anmerckungen enthalten, wodurch dasjenige, was in diesem Tractat abgehandelt, bestätiget wird. p. 93.

Zum Beschluß ist ein Anhang einer Cynosuræ spiritualis, wornach sich die zur Pest-Zeit exponirte Seel-Sorger zu verhalten. p. 113.

Hoch-

Staatliche Bibliothek Bamberg

Hochlöbliche Herren, Fürsten und Stände

des Hertzogthums Ober- und Nieder-Schlesien,

Hoch-Würdigst-Durchlauchtigster

Chur-Fürst,

Gnädigster Chur-Fürst und Herr,

Durchlauchtigste Hertzoge,
Gnädigste Fürsten und Herren,

Hochgebohrne Grafen,

Hoch-Wohlgebohrne Frey-
Herren,

Hoch-Edelgebohrne Ritter,

Hoch-Edel Gestrenge,

Gnädige, Hochgebietend und Hochge-
ehrteste Herren, Herren.

Si

SI nova delectant: So muß dasjenige Neue, welches mit einem sehr grossen Nutzen vergesellschafftet ist, um so viel mehr lieb und angenehm seyn. Nun ist diejenige Abbildung der Pest, welche ich in diesem geringen Wercke vorstelle, dermassen neu, daß, so lang die Welt stehet, noch niemahls dergleichen an den Tag kommen: Wannenhero ich in Betrachtung des überaus grossen Nutzens, so unserm lieben Vaterlande aus der neuen Erkenntniß des etliche Jahr her auf uns loßstürmenden Pestilentzialischen Mord-Giffts zugewachsen, nicht zweiffele, es werde diese neue Abbildung eines, ob schon abscheulichen Pestilentzialischen Monstri, dennoch iederman werth und angenehm seyn, ja in einem so hohen Preiß und Werth, als das Leben selbst, gehalten werden: zumahl nichts in der Welt, wodurch dasselbe zu den gefährlichen Pest-Zeiten sicherer und besser könne bewahret werden, als eben durch die hierinnen vorgeschriebene so heilsame, als unfehlbare Præservativ- und Curativ-Mittel.

Diesen unendlichen Schatz nun habe ich niemanden besser zueignen können, als eben Denenselben, welche mich so glücklich gemacht, daß ich dessen erster und neuer Erfinder seyn müssen. Sie nehmen solchen hin, und lassen denselben so viel, als ein

hun-

hundert-thieriges Opffer (Hecatombe) gelten, immassen ich hiedurch meine im̃erwährende Schuld auffs danckbarste contestiret, und mich zu Gnädigst, gnädiger und beständiger Huld will empfohlen haben, der ich im übrigen, so lange, als es GOtt gefallen wird, in unabläßiger Ergebenheit verharre

Ew. Chur = Fürstl.

und Hochfürstl.

Durchlaucht. Durchlaucht.

Ew. Gn. Gn.

und

Meiner Hochgeehrtesten Herren

unterthänigst-gehorsamster
Diener,

ALARD MORITZ EGGERDES,
Proto-Physicus Silesiæ.

Vorbericht.

WEr einen Feind hat, und dessen Natur, Arglistigkeit, böse Tücke und Anschläge, auch die heimlichen Wege, durch welche er einen An- und Einfall thun kan, wohl ausgeforschet und erkannt: der kan sich gegen denselben mit leichter Mühe schützen, und ihn mit geringer Gegenwehr überwinden.

Das verderbliche Pestilentzialische Gifft ist ein gewaltiger Feind des menschlichen Lebens, an welchem es seine böse Tücke vielmahl durch grausame Niederlagen ausgeübet. Die Ursachen aber, warum dieses Gifft bißhero so viel tausend Menschen ohne rechtschaffenen Widerstand in die Grube geleget, ist keine andere, als daß man desselben, und der aus ihm gebohrnen bösen Pest-Seuche, Natur, Wesenheit, böse Artigkeit, Ursprung und Würckung nicht recht erkannt.

Wann nun die Unwissenheit die eintzige Ursache, daß man diesen Feind nicht vertreiben, noch überwinden können: so wird ja hoffentlich dieser, wenn seine Art, sein Wesen und seine Eigenschafft recht erkannt worden, auch wohl zu dämpffen seyn.

Solches ist aus dem Galeno eine richtige Folge, welcher sagt: die Erkenntniß der Kranckheit ist derselben Heil- und Vertreibung: so folget denn auch, daß derjenige, welcher eine Kranckheit vertreibet, und so offt sich dieselbe ereignet, wiederum dämpffet, auch solche recht und wohl erkenne.

Nun

Nun ist es ja unwiederredt wahr und gewiß, daß man in Schlesien durch vieler Jahre Erfahrnüß so weit gekommen, daß man die Pest gantz sicher dämpffen und vertreiben könne; so muß man folglich in Schlesien eine wahre Erkenntniß des Pestilentzialischen Giffts, und der hieraus entstandenen Seuche überkommen haben.

Gleichwie nun jenes, nemlich die sichere Dämpffung der Pest, in Schlesien Welt-kundig, u. also keines mehrern Beweißthums bedarff, also soll dieses, nemlich die Besitzung der wahren Erkenntniß der Pest, als welche das eintzige fundament ist, worauf alles, was zu Vertilgung des Pest-Giffts vonnöthen, gebauet wird, in diesem geringen Werck also klar an den Tag geleget werden; daß daraus ein iedweder erkeñen möge, wie weit alle diejenige, so von Zeiten Hippocratis an biß auf diese Stunde von der Pest geschrieben, gefehlet, und mit ihren ungegründeten Meynungen von der Wahrheit abgewichen, und daß die so sehr viele von der Pest, auch von der noch letzt grassirenden Contagion, an den Tag gekommene Tractätlein, nichts als Irr- und Verwirrungen, und folglich mehr Schaden als Nutzen bringen müssen.

Es ist nicht meine Meynung, hiedurch iemanden an seiner Ehre zu kräncken, quia errare humanum est, sondern vielmehr nach dem Gesetze Christlicher Billigkeit dem allgemeinen Wesen zum besten solche Vortheile an die Hand zu geben, wodurch sich auch andere Provintzien nach dem Exempel des hierinne glücklichen Schlesiens, weñ sich ihnen das Pest-Gifft nähern, oder auch damit solten angestecket werden, erretten, und bald auch sicher davon befreyen können.

Damit aber alles desto leichter möge begriffen werden, so soll eine kurtze historische Beschreibung von derjenigen Pest, durch welche Schlesien neun auf einander folgende Jahre von allen Seiten, doch nur meistens an den Grentzen tentirt, aber nicht penetrirt worden, vorangehen.

Es wird hierzu allerdings vonnöthen seyn, daß man sein Gemüthe von den alten irrigen Vorurtheilen, so durch eine übel gegründete Lehre darinnen genistelt, völlig befreye, und dadurch der Wahrheit, welche sich von selbsten schon einstellen wird, Platz mache. Denn es fast nicht möglich, daß derjenige, welcher sich nicht gäntzlich aller andern bißhero von der Pest gehegten Meynungen entschlägt, sich zu dieser, doch aber wahrhafften Lehre, verstehen könne. Ich selbsten muß gestehen,

stehen, daß ich mich schwerlich würde entschlossen haben, meine vormahls, und zwar schon in der zu Wien Anno 1679. grassirenden Contagion gemachte Sentimente zu verlassen, wann nicht in eine solche Gelegenheit, welche vielleicht niemahls kein Medicus gehabt, gerathen, in welcher ich die Materie von der Pest ab ovo, und von aller anderer Medicorum Meynung abstract, hätte tractiren können. Denn da ich wohl nicht viel weniger als 100. inficirte Oerter, so viel 100. Menschen, deren etliche noch würcklich mit der Pest behafftet, andere aber solche schon würcklich überstanden, visitirt und examinirt, sind mir solche Sachen vorkommen, welche mich genöthiget, eine gantz andere Idée von der Pest, als niemahln zuvor gehabt, zu formiren. Wie solches geschehen, beliebe der günstige Leser aus den folgenden Blättern zu ersehen.

Kurtze Beschreibung der Pest, womit Schlesien Neun Jahr nach einander von allen Seiten angegriffen.

IM Jahr 1705. grassirte die Pest sehr starck in Türckey, und erweiterte sich noch selbigen Jahres biß in Podolien.

Anno 1706. rückte sie aus Podolien in Pohlen, und ergriff in selbigem Königreich unter andern vielen Orten auch die Stadt Penzolo: von hier wurde sie Anno 1707. durch die Juden mit ihrer Crämerey, welche mehrsten Theils in inficirten zu Penzolo erhandelten Sachen bestunde, nach Calvarieberg, allwo der gewöhnliche grosse Jahr-Marckt gehalten wurde, hingeschleppet. Durch diesen Jahr-Marckt ist die böse Seuche schier in gantz klein Pohlen auf einmal ausgestreuet worden. Nacher Cracau ist sie durch eine Letzeltnerin, welche vom vorbesagten Juden zu Calvarieberg eine schnur Corallen erkauffet, gebracht, und von hier selbigen 1707ten Jahres im Herbst durch einen Fuhrmann auf Georgenberg in Schlesien fort gepflantzet worden. Dieser Fuhrmann legte den gewöhnlichen Zoll ab, und gabe der Magd des Zöllners das Geld in die Hand. Die Magd erkranckte bald darauf und sturbe den

dritten Tag. Es war diese Leiche so bald nicht begraben, da der Zöllner, sein Weib und Kinder sich kranck darnieder legten, und so fort in die Ewigkeit hinwanderten. Diese urplötzliche Todes-Fälle kamen den Einwohnern daselbst sehr wunderlich vor; So bald sie aber sahen, daß auch diejenigen, welche mit den Verstorbenen umgangen, auch erkranckten, und dahin sturben, berichteten sie solches an ihre Herrschafft, und diese an das Hochlöbl. Königl. Ober-Amt, welches, wie es in allen solchen Fällen sehr vigilant und vorsichtig ist, die Gefahr erkennend, unter andern guten und nöthigen Verordnungen auch zugleich veranstaltete, daß man alle in den schon inficirten Häusern noch befindliche Personen, in Hütten an ein darzu bequemliches Ort verweisen, sie daselbst mit aller Nothwendigkeit versehen, die inficirte Häuser aber, welche darzu gelegen, verbrennen, die aber so hiezu nicht gelegen, zuschlagen und vermachen solte. Es hatte diese Verordnung einen so guten Effect, daß, da von denen, so in die Hütten verwiesen, 36. gestorben, die leidige Seuche mit Ende des Jahres völlig auffgehöret, und keinen Fuß breit weiter kommen.

Was die Kranckheit selbsten, ihre Natur, Eigenschafft, Ursprung, wie auch derselben Zufälle, Zeichen, Cur und Würckung der Artzeneyen betrifft, davon wird in dieser Historie nichts gemeldet, sondern, biß man von der Pest und ihrer Cur eigentlich handeln wird, verschoben.

Im Jahr 1708. ohnerachtet ein Hochlöblich Ober-Gubernium, wegen der in Pohlen grassirenden Contagion mit dieser Nation allen Handel und Wandel verboten, auch auf allen Grentzen die nöthigen Pest-Wachen angeordnet; so ist dennoch dieses leidige Ubel durch die Juden auf Rosenberg eingeschleppet worden. Diese hatten im Februario an 2. verlobte junge Leute die Braut-Betten verhandelt, welche, so bald sie nach gehaltener Hochzeit sich in dieselbe geleget, darinnen also erkrancket, daß sie bald hernach ihren Geist auffgegeben.

Nach Beerdigung dieser Todten, erkranckten auch bald diejenigen, so die Leichen beschicket, und weiln es dazumahl sehr gelinde Wetter war, so breitete sich solche Kranckheit in kurtzer Zeit mercklich aus, und sturben daran die mehresten hinweg, so damit befallen wur-

wurden. Es solte um diese Zeit daselbst der Jahr-Marckt gehalten werden, welchen aber, zum größten Glück des gantzen Landes, der damahlige Creyß-Hauptmann, Herr von Jordan, weiln er aus der allezeit mehr und mehr einreissenden Kranckheit nichts Gutes ominirte, zu halten verboten, auch die interims Vorsehung gethan, daß zwischen der Stadt, und denen umliegenden Dorffschafften, alle Gemeinschafft abgeschnitten worden.

Es hatte unterdessen bey anhaltenden warmen Wetter die Kranckheit schon zu Ende Aprilis so weit überhand genommen, daß an einer pestilentzialischen Contagion nicht mehr zu zweiffeln war. Darum wurde die Stadt auf eines hochlöblichen Königlichen Ober-Amts Befehl mit bewaffneter Mannschafft völlig eingeschlossen. Es fieng an darinnen bald an allen zu mangeln: kein Proviant, auch keine Medicin war mehr vorhanden. Damit aber dieser Noth abgeholffen, und die schon übel zufriedene, und zum Ausfall geneigte Bürger wiederum gestillet wurden, seynd von einem hohen Landes-Gubernio durch darzu bestellete Commissarien Lebens-Mittel, und durch mich, als Landes-Physicum, gnugsame Artzney angeschaffet worden.

Ich gieng den 12. May mit einem Vorrath vor etliche 100. Gülden der auserlesensten Medicamenten dahin. Ich fande die Leute in größter Consternation, weiln das Ubel schier die mehresten Häuser schon ergriffen; daß also an diesem Orte mit denen sonst gewöhnlichen und heilsamsten Vorkehrungen, welche ich dazumahl so wenig als die Pest selbst verstunde, wenig wäre zu thun gewesen. Die mehreste Hoffnung einiger Hülffe hatte so wohl ich als die bedrängte Leute auf den guten Vorrath der mitgebrachten Artzneyen gesetzet, wodurch sie nunmehro bald befreyet zu werden, verhoffeten. Ich übergabe ihnen solchen, und darzu einen zulänglichen Bericht, wie sie solche gebrauchen solten. Ich gebrauchte auch darbey einer solchen præcaution, wie ich vermeynte nöthig zu seyn. Und da ich alles, was ich ihnen noch sonsten nützlich zu seyn erachtete, auffs beste eingeprediget, nahm ich meinen Rück-Weg auf Breßlau, von dannen ich, so bald einen umständlichen Bericht bey einem Hochlöblichen Königlichen Ober-Amt abgeleget, eine anderwertige Reise antreten mußte.

Es veränderte sich unterdessen das warme Wetter in eine kühle Lufft, womit auch das Rosenberger Ubel in etwas schiene nachzulassen. Es dauerte aber solches nur eine kurtze Zeit: indem die Hitze im Junio sich wiederum vermehrete, die Contagion auch von neuen wieder zu wüten angefangen, wodurch bey den Rosenbergern ein neuer Kummer entstunde, und weiln sie biß dahin noch keinen Medicum gehabt, auch ihre Barbier und Bader durch die Pest schon eingegangen; so haben sie von einem hohen Landes-Gubernio, damit auffs neue versehen zu werden, angehalten. Wie nun dieses in deme, was die allgemeine Wohlfarth angehet, nicht das geringste ermangeln läßt; so hat auch solches alsobald zwey Medicos, samt einigen Chirurgis dahin abgeschicket, welche es weder an Fleiß noch Mühe ermangeln lassen, so wohl denen Krancken zu helffen, als auch die noch Gesunde vor der bösen Seuche zu bewahren. Damit auch, um sicherer Hülffe willen, die Kranckheit von ihnen desto besser möchte erkannt werden, hat sich einer von ihnen, dessen Ruhm nunmehro wegen habender besonderer Erfahrniß in Dämpffung der Pest sich weit und breit erstrecket, so weit gewaget, daß er, samt einem Chirurgo, etliche an der Pest verstorbene Cörper eröffnet. Wodurch er aber keine andere Vortheile erhalten, als daß er samt seinem Gehülffen von der Contagion angestecket worden, welche sie auch beyde, als junge, starcke und gesunde Leute glücklich überstanden.

Es hat unterdessen das böse Gifft, weder auf die köstlichē Medicamente, noch der Herrn Medicorum ihren Eyfer und Bemühung, nicht das geringste sich wollen bändigen lassen, sondern so lange zu würgen angehalten, biß es bey nahe tausend Menschen aus diesem Städtlein hinweg geraffet, und noch andere 365. angegriffen, welche aber so glücklich gewesen, dasselbe zu überwinden. 443. so sich mehrsten Theils in die Gärten und Felder unter Hütten salvirt, seynd frey geblieben. Es seind auch währender Contagion 37. gebohrne Kinder lebendig geblieben, deren 19. durch die Contagion ihrer Mütter beraubet. Im December hat sie also nachgelassen, daß im Ianuario des folgenden Jahres niemand mehr daran gestorben.

Im Jahr 1709. erkühnete sich der Herren von Walther, zweyer adelichen Gebrüder, Bier-Brauer in der Stands-Herrschafft Militsch nicht ohne Lebens-Gefahr, (weilen gegen hohes Verbot) in Pohlen

zu gehen, in Hoffnung von seinen daselbst an der Pest verstorbenen Freunden reiche Erbschafft zu überkommen. Er kam mit einem grossen Pack, meist Leinen-Gezeug und Kleider, zurück. Weil er aber wohl wußte, daß, wenn dieses wäre kund worden, er solchen Frevel mit dem Leben hätte bezahlen müssen: hat er den mitgebrachten Pack mit der Erbschafft in die Erde vergraben, und solchen biß zu der Kirchweihe verborgen gehalten. Damit er nun bey solcher Festivität auch mit etwas besonders prangen möchte, hat er das vergrabene wieder hervor gezogen, und davon seinem Weibe und eintzigen Tochter auch ein Theil geschencket, womit sie sich auffgeputzet, und also zum Kirmeß-Tantz gegangen. Es ist ihnen aber solches sehr übel bekommen, indeme nicht alleine sie, sondern alle, mit welchen sie getantzet, noch denselben Abend erkrancket, und theils den andern, theils den dritten Tag dahin gestorben.

Der Bier-Brauer hatte sich noch selben Tag auf Milochowitz, wo der andere **Herr von Walther** wohnete, begeben, um zu einem Gebräude Bier Anstalt zu machen. So bald er dahin kommen, legte er sich kranck nieder. Die Adeliche Frau, welche Mitleiden mit ihm truge, pflegte seiner fleißig; da es aber schlimmer wurde, schickte sie ihn mit ihrem Wagen zu seinem Weib nach Dammer wieder zurück, und damit er unterweges ja nicht frieren möchte, bedeckte sie ihn mit ihres Herren Reise-Mantel. Es war unterdessen sein Weib sammt der Tochter, (denen er auch bald nachfolgte,) in die andere Welt abgezogen. Es kam der Wagen samt dem Mantel zurück, womit der adeliche Hoff also inficirt wurde, daß solcher völlig ausgestorben, wobey der Herr noch das Unglück gehabt, daß, da er zuletzt erkrancket, im Wohn-Hauß Feuer auskommen, wodurch er, ohne daß er mit der Pest schon angestecket, noch lebendig verbrennen müssen.

So bald ein hohes Landes Gubernium hievon Nachricht erhalten, hat es, nach seinem sehr **löblichen** Gebrauch, die schleunige Rettungs-Mittel vorzukehren, nicht ermangelt, vor allen Dingen aber dieser Dörffer völlige Einschliessung, damit das Gifft nicht an mehr Oerter geschleppet würde, aus schärffeste anbefohlen, auch die Vorsehung gethan, daß die gesunden von den inficirten alsobald abgesondert, und diese mit aller Nothwendigkeit versehen würden.

Nachdeme nun durch diese Veranstaltung dem Gifft der weitere Fortgang benommen, hat auch die Kranckheit bald angefangen nachzulassen. Unter den 170. Personen, welche das Leben eingebüsset, war der letzte der exponirt gewesene Chirurgus, welcher, da er so vielen beygestanden, endlich auch dran müssen. Es kam mir dieses als etwas Ungewöhnliches vor, weiln, wie schon zu Rosenberg observirt, diejenigen, so mit den inficirten schon lange umgangen, wenn sie endlich auch angestecket worden, leicht pflegten davon zukommen. Damit ich aus diesem Scrupel käme, erkundigte mich, wie er sich in der Kranckheit verhalten? Ich vernahm, daß er benebst den vielen præservativ-Mitteln, und beständig Brandwein trincken, so bald er erkrancket, sich mit Medicinen also angefüllet, daß er hätte bersten mögen, woraus ich gar leicht abnahme, daß er mehr aus Vielheit der Artzeneyen als Vehementz der Kranckheit gestorben.

Der Todten-Gräber, welcher in beyden Dorffschafften alle an der Contagion verstorbene allein eingescharret, war hiedurch gewitziget worden. Welcher, da er sich des verstorbenen Barbiers Kleidung zugeeignet, und sich damit angestecket, keine Artzeney brauchen wolte, sprechend: GOtt hat mich so lange ohne Medicin erhalten, der wird mich so lange ohne Medicin erhalten, der wird mich auch ohne solche gesund machen: Womit er auch so glücklich, daß er mit dem Leben davon kommen.

Durch diese und dergleichen Begebenheiten mehr, fiengen mir an die Augen auffzugehen, und sahe ich schon gantz klar, daß die Pest ein anderes Thier seyn müsse, als es bißhero von den Pest-Beschreibern abgemahlet worden. Darum machte mir auch gantz andere Concepten, wie sie hinführo sowohl zu dämpffen, als abzuwenden wäre. Wie solches aus folgenden mit mehrern wird zu ersehen seyn.

Es war dieses Ungewitter nicht so bald vorbey, da ein neues auf uns wieder loß stürmete. Solches haben uns die Pohlnische Küowsische Soldaten über den Halß gezogen, welche, da sie vor den Moscowitern das reiß-aus und die Flucht nehmen musten, mit Sack und Pack in Schlesien eingedrungen, und schier an allen Orten, wo sie hinkamen, den Pest-Saamen ausgestreuet. Sie waren kaum

aus Schlesien an die Ungarischen Gräntzen, welches Königreich sie auch inficirt, fortgerucket, da man an vielen Orten das Pest-Feuer sahe auffgehen. Und weilen solches sehr starck um sich frasse, so wurden auch von einem Hochlöblichen Ober-Gubernio die zur Dämpffung nöthige Mittel vorgekehret. Weilen aber solche nicht überall auslangen wolten, so muste ich mich, auch in der härtesten Winters-Kälte auffmachen, und dahin, wo die Noth am grösten, mich begeben.

Ich war mit gnugsamen Vollmachten, und nöthigen instructionen von dem Hochlöblichen Ober-Gubernio versehen, womit mich zum ersten in dem Nambßlowischen district, allwo die mehreste Gefahr, begabe. Ich fande daselbst Sechs Nahmhaffte Oerter inficirt, in deren etlichen das Ubel auf die beschehene gute Veranstaltung, schon anfieng nachzulassen; in den anderen aber, wo man damit nachläßig gewesen, noch immer mehr und mehr um sich griffe.

Weiln ich nun schon vorhin gnugsam überzeuget war, daß die Pest eintzig und allein von solchem Gifft herkäme, so da von einem Ort in das andere durch solche Sachen, worinnen es steckt, geschleppet wird, und ein damit inficirter Mensch den andern noch gesunden, wann er ihme zu nahe kommt, oder berühret, auch zugleich anstecke: So habe auf dieses, als einen festen Grund, da schon zur Gnüge erfahren, daß die Pest mit keinen, auch den besten und geheimsten Artzneyen zu vertreiben, eine gantz andere Cur gebauet, welche auch so wohl anschluge, daß in weniger Zeit dasselbe überall gestillet wurde. Und weiln man auch weiter gantz klar gesehen, daß das Pest-Gifft aus keinem inficirten Ort, der wohl eingeschrenckt gewesen, an ein anders transferirt; so habe ich eine gleichmäßige Verordnung in den inficirten Orten zu machen angefangen, und die noch gesunde Häuser von den angesteckten also abgesondert, daß unter denselben alle Gemeinschafft abgeschnitten worden; wobey auch eine solche Einrichtung verfüget, daß so wohl für die inficirte, als auch gesunde, alle Nothwendigkeit verschaffet. Wo sich Wiederspenstige befanden, da habe zu deren Züchtigung Galgen, um sie damit zum Gehorsam zu zwingen, auffzubauen angerathen, womit die Herstellung der Gesundheit um ein merckliches befördert worden.

Aus dem Nambslowischen begabe mich in die Stands-Herrschafft Wartenberg, allwo samt der Stadt Wartenberg noch sieben nahmhaffte grosse Dörffer inficirt waren; in der Stadt hatte das Gifft erst 3. Häuser ergriffen, in welchen es so wohl, als denen Dorffschafften, durch die schon besagte dispositionen also erstickt wurde, daß es nicht einen Fuß breit weiter kommen, womit dieses Ungewitter, welches im Decembri Anno 1709. entstanden, im nechst folgendem Februario völlig wieder auffgehöret.

Im Jahr 1710. da im Martio und Aprili die im Nambßlowischen und Wartenbergischen inficirt gewesene Häuser gereiniget, und wiederum eröffnet, und also im gantzen Lande der Gesundheits-Stand wieder hergestellet schiene, mußte ich mehrmahlen eine Reise in das Reich antreten; und da ich kaum zu Mayntz ankommen, bekam ich von meinen guten Freunden aus Schlesien verschiedene Brieffe, womit berichtet wurde, daß es in der Fürstl. Residentz-Stadt Oelße, wegen einer besorgenden Contagion, ein sehr böses Aussehen hätte; und daß ohnerachtet die Oelßner die bey ihnen grassirende Kranckheit nur für ein böses Fieber hielten; so hätte dennoch ein Hochlöbl. Königlich Ober-Amt die Fürstl. Regierung daselbst erinnert, das sie auf die sich bey ihnen befindlichen Kranckheiten ein wachsames Auge haben solten, damit durch deren Versäumniß dem Lande kein neues Unglück über den Halß gezogen würde: Es wäre aber dieses von den Oelßnern wenig attendirt, und als eine unnöthige Sache, nicht geachtet worden.

Es hatte unterdessen die Kranckheit weiter um sich gegriffen, wodurch Hochbesagtes Hochlöbl. Königl. Ober-Gubernium veranlasset worden, einen Medicum dahin zu schicken, um den eigentlichen Zustand dieser Stadt zu untersuchen. Weiln nun vielmehr aus den augenscheinlichen Umständen, als dieses Medici seiner Relation, die Pest klar an den Tag kommen: so wurde ich peremtorie aus dem Reich in Schlesien citirt. Ich gieng den 7. Julii von Franckfurt am Mayn, und kam den 15. desselben zu Breßlau an. Es war unterdessen von einem Hochlöbl. Ober-Gubernio die Stadt Oelße gesperret, und zu Abwendung weiterer Gefahr eine Gesundheits-Deputation zu Juliusburg angeordnet.

So

So bald ich von meiner Reise etwas ausgeruhet, mußte ich mich nach Oelße begeben, mit dem ausdrücklichen Befehl, auf alle Weise dahin zu trachten, damit dem so hefftig grassirenden Pest-Gifft Einhalt gemacht würde. Allein es war zu spath, und keine Möglichkeit mehr wegen der Bürger noch immerwährenden Wiederspenstigkeit das schon in der gantzen Stadt zu einer hellen Flamme ausgebrochene Pest-Feuer zu löschen. Darum mein Rath dahin gienge, daß die Stadt wohl eingeschlossen, und mit aller Nothwendigkeit möchte versehen werden, dadurch zu verhindern, daß die Einwohner nicht, durch Noth gezwungen, auslauffen, und anderwärtiges Unglück anstifften möchten. Dieses ist zwar von der Gesundheits-Deputation also angeordnet worden; allein es waren schon alle nächst umliegende Dörffer, in der Zahl 22. mit dem leidigen Pest-Gifft, so wohl aus der Stadt, als durch Distrahirung einiger aus Pohlen gebrachten Sachen angestecket. Zu dessen Dämpffung, weil mir solche noch möglich schiene, mit Beyhülffe derer Hn. Hn. Commissariorum alle nöthige Anstalt in einem iedwedern inficirten Dorff absonderlich gemacht, welches auch so viel gefruchtet, daß in solchen das Ubel bald nachgelassen. Und da es nun in den mehresten an nöthigem Vorrath mangelte, mußte alles aus den Landes-Mitteln bestritten und angeschaffet werden.

Es wurden alle diese Oerter, gleich wie die Stadt, mit gewaffneter Mannschafft eingeschlossen, auch mit Medicis, Barbierern und Artzeneyen versehen. An Todten-Gräbern war schier überall Mangel, weiln solche meist drauff gegangen; es wurde aber darzu ein gutes Expediens gefunden. Man hatte unterschiedliche Delinquenten, deren auch etliche durch Transgression währender Pest das Leben verwircket, im Gefängniß, diese wurden in Eisen geschlagen, und zu Begrabung der Todten appliciret, worauf viel Gutes erfolgete, und die sonst Wiederspenstigen von weitern Ubertretungen abgeschrecket wurden.

Es wolten unterdessen die Oelßner noch nicht bekennen, woher, und wie die Contagion bey ihnen entstanden, welches doch bey genauer Untersuchung der inficirten Dorffschafften an den Tag kame, daß nemlich eine gewisse Predigers-Wittib, die Neyßerin genannt, mit Beyhülffe eines Dragoners, etliche grosse Kisten von Kempen aus Pohlen abgeholet: diese Kisten waren mit allerhand köstlichen Mobilien, welche einige vornehme an der Pest verstorbene Leute hin-

hinterlassen, angefüllet, und zu Kempen in die Kirche deponirt, weil nun der Prediger allhier der N. yßerin Tochter-Mann war, und auch an der Pest verstorben, so hat dieselbe solche Kisten unter dem prætext einer Erbschafft sich zugeeignet, und solche erstlich auf Oelße, und von dar nach Breßlau, weiln sie aber allda wegen unrichtigen Passes nicht eingelassen, solche wiederum auf Oelße zurück geführet; so bald sie daselbst die Kisten eröffnet, und die Sachen ausgepacket, ist sie samt dem Dragoner, so ihr halff, erkrancket, und beyde urplötzlich dahin gestorben. Ohnerachtet dieses unglücklichen Zufalls, hat man nichts destoweniger solche Sachen überall hinverkaufft, wodurch alle, so davon etwas bekommen, angestecket, und mithin ein so grosses Pest-Feuer erwecket worden. Die Ursache aber, warum die Oelßner anfänglich nicht glauben wollen, daß bey ihnen eine Pest-Seuche, war, daß sie bey denen, so anfangs verstorben, weder Beulen noch Carfunckel gesehen, als wann nothwendig, wo die Pest, auch diese Zeichen seyn müßten. Thucidides in seiner Atheniensischen Pest-Beschreibung, thut nicht die geringste Meldung von Beulen oder Carfunckeln. Zu dem ist gewiß, daß die mehresten, so an der Pest sterben, weder Beulen noch Carfunckel haben, darum auch diese nicht das ohnfehlbare Zeichen der Pest seynd. Die Ursache aber, warum in Anfang zu Oelße keine Beulen bey den Inficirten gemercket worden, war diese, daß ehe und bevor das Pest-Gifft dahin kommen, schon zuvor einige böse und Ungrische Fieber, welche auch schon im vorigen Jahr an vielen Orten durch Soldaten hinterlassen, daselbst grassiret, wodurch geschehen, daß alle, so zu diesen Fieber disponirt gewesen, und folgendes von dem Pest-Gifft ergrieffen worden, mit solchem Fieber, und nicht mit der Pest gestorben zu seyn, geurtheilet worden.

Und dieses ist wieder eine Sache, welche weder von den alten noch neuen Pest-Beschreibern iemahl begriffen, daß nemlich das Pest-Gifft bey dem Menschen eine solche Kranckheit erwecke, zu welcher der Mensch, so damit inficirt wird, vorhin disponirt ist.

Eben aus dieser Ursache hat sich das Pest-Gifft in diesem 1715ten Jahr zu Olmitz, unter der Larven des Flecken-Fiebers (welches auch zu Breßlau und schier in gantz Schlesien mit Hinwegraffung vieler hundert ja tausend Menschen, eben zu dieser Zeit grassiret) verborgen ge-

gehalten, wodurch denn diese Stadt, und das gantze Marggraffthum Mähren, in eine erschröckliche Contagion verfallen.

Nun ist es nicht darbey geblieben, daß die Stadt Oelße samt so viel Dörffern inficirt, sondern es ist das leidige Pest-Gifft auch von dar, durch einen Boten, welcher im Anfang Augusti, Geld von zweyen Wein-Händlern abzuhohlen, heimlich in die Stadt geschlichen, biß ins Gebürge auf der patrum Soc. Jes. und des Herrn Grafen von Hoditz Güter geschleppet worden; weiln aber dieses gar zeitlich entdecket, so mußte mich auffs eiligste dahin begeben, um den Gifft den weitern Fortgang einzustellen. Ich fande nach meiner Hinkunfft solches in 3. Oerter ausgestreuet, worinnen nicht mehr als 4. Häuser inficiret waren. Der Bote und die 2. Wein-Händler, so das Geld empfangen, hatten die Schuld der Natur samt etlichen 30. andern Persönen bezahlet. Ich machte die gewöhnliche Veranstaltung, wornach das Ubel gar bald nachliesse, auch kein ander Ort noch Hauß weiter ergriffe.

Nach dieser Verrichtung kehrete ich zurück auf Breßlau, allwo unterdessen die Zeitung eingelauffen, daß in dem Wartenbergischen, Militzschen, Metzeborischen und der Herrschafft Zulauff, einige Oerter aus Pohlen angestecket worden. Ich bekam alsobald einen Befehl, mich dahin zu machen; weiln ich aber unterdessen auch gern gewußt, wie es in den Oelßischen Dörffern stünde, so habe solche im vorbeygehen visitiret. Ich befande nicht ohne mein Vergnügen, daß die böse Seuche an etlichen Orten völlig, in andern aber mercklich nachgelassen. Ich examinirte absonderlich diejenigen, so die Pest schon ausgestanden, was vor Artzney-Mittel sie gebraucht, und wie sie sich sonsten währender Kranckheit verhalten? Es kamen wunderliche Sachen heraus, denn einer dieses, ein anderer aber jenes gebraucht, was einem die Pest-Beulen geöffnet, hatte es dem andern zertheilet und vertrieben. Der eine hatte vomiret und war gesund worden, davon aber der andere gestorben; Dem einen hatten die Schwitz-Mittel geholffen, womit der andere das Leben eingebüsset. An vielen Orten hat man innerlich nichts gebraucht, in der Meynung, weiln es in der Pest nichts mehr brauchte, als nur Beulen und Carfunckeln zu heilen, an solchen Orten waren viel mehr genesen, als an andern, wo sich Medici und Chirurgi befunden. Es wa-

waren auch die Zufälle der Kranckheit nicht an allen Orten gleich, sondern nach Unterschied und Situation derselben waren auch die Zufälle veränderlich. An Orten, welche an Morasten und grossen Fisch-Teichen lagen, befanden sich viele Leucophlegmatici, Hydrocephali (welche abscheulich anzusehen waren) Wassersüchtige, allerhand scorbutische Geschwulst und Geschwür, Schlaff-Sucht, Steck- und Schlag-Flüsse, Glieder-Schmertzen, Dampff und Colic; da hingegen an dürren und in der Höhe liegenden Orten mehrst Fiebrische Zufälle mit starcken phantasiren, Tollheit und Raserey, in welcher sich viele selbst ersäufft, Seiten-Stechen, allerhand Entzündungen, starckes Bluten, Rothe-Ruhr und blutiger Urin im Schwange giengen. Die Cörper der Verstorbenen waren auch von gantz verschiedener Beschaffenheit, indem etliche also aufflieffen, daß sie zerplatzten, dahingegen andere so erstarreten, und so hart worden, als wären sie in Statuen, so aus Stein oder Holtz gemacht, verändert; andere aber waren in solcher Weiche resolviret, daß man vermeinet, als wären auch ihre Knochen in einen Brey zerflossen.

Von diesen wiedrigen Wirckungen des Pest-Giffts machte mir mehrmahls solche Concepte, welche ich noch bey keinem Pest-Beschreiber gelesen, noch von iemand gehöret. Ich hatte schon vorhin erkannt, daß die causa pestis eintzig und allein ein Gifft wäre, welchem solche gantz gegen einander lauffende Würckungen nicht allein könten zugeschrieben werden. Dahero wurde der Meynung, daß der Unterscheid solcher Würckung nicht dem Gifft, sondern dem Unterscheid der subjectorum vielmehr zuzulegen wäre. Aber hievon anderweitig mehr.

Nachdeme die Untersuchung dieser Dörffer verrichtet, verfügte mich auf Mezybohr, allwo schon 22. Häuser, und daraus 195. Personen gestorben. Es war allhie, gleich wie zu Oelße, alles in Unordnung, und ohne dem, daß solches Ubel zu lang verborgen gehalten worden, wolten sich die Bürger in den ihnen gesetzten Schrancken auch nicht einhalten lassen, darum man genöthiget wurde, sie mit höchster Schärffe, ja unter Verlust Leib und Leben zu dem zu zwingen, was ihnen zu Ausrottung des Pest-Giffts vonnöthen war. Das Gewehr der Reuter und Drogoner, so ich bey mir hatte, jagte den

rebelli-

rebellischen Bürgern eine solche Furcht ein, daß sie sich endlich in allem fanden, guten Rath annahmen, und bald darnach in ihrem Ubel eine Linderung spürten.

Von hier begabe mich an die übrige inficirte Oerter, welche aus Pohlen theils durch heimlich getriebene Gewerbschafft, theils durch Freundschafft, ja auch durch Diebstahl angestecket worden. Es wurde in denselben solche Anstalt gemacht, daß die Contagion weder in, noch aus derselben weiter ausgebreitet. Und seynd in diesen und in dem Fürstenthum Oelsse, wie auch in dem Gebürge inficirten Dörffern biß 3000. Menschen gestorben, doch schier alle noch vor Ende des Jahrs, nachdeme sie alle gebührend gereiniget, eröffnet worden. Da hingegen zu Oelsse, allwo über drittehalb tausend Menschen darauff gangen, das Sterben biß in den Januarium folgendes Jahr angehalten.

Im Jahr 1711. da man vermeinte, daß in Schlesien nunmehro alles gut, und wegen gesunder Jahres Constitution keine Kranckheit zu befürchten, waren in dem Fürstenthum Glogau, Freystädischen Creyses, etliche Oerter durch das Pest-Gifft verunglücket. So bald ein **Hochlöblich Königlich Ober-Amt** davon Nachricht bekommen, wurde mir befohlen, eine schrifftliche Verordnung abzufassen, welche zu Dämpffung des Ubels eilig dahin könte abgeschicket werden. Ich verfertigte dazumahl die Cynosuram Medicam antipestilentialem, welche dahin gesandt wurde; weiln aber inzwischen die Nachricht kam, daß sich das Ubel täglich vermehrete, so muste ich auf Befehl eines **Hochlöblichen Ober-**Gubernii in Eil dahin abgehen.

Ich hörte unter Weges, daß es in der Stadt Raüden, Wohlawischen Fürstenthums, auch nicht allerdings richtig wäre, darum mich zum ersten dahin begabe. Ich fande daselbst zwey Häuser inficirt, es waren aber dessentwegen schon so gute præcautiones genommen worden, daß wegen weiterer Gefahr nichts mehr zu befürchten. Ich erkundigte mich, wie das Ubel dahin kommen, und vernahme zugleich, wie daß es durch ein von der Pohlnischen Grentze, (allwo dazumahl die Contagion sehr starck grassirte) gekommenes Weib hiehin, und von hier ins Glogauische Fürstenthum durch einen Fuhr-Knecht gebracht worden. Ich setzte meine Reyse auf

Freystadt fort, allwo schon 9. Dörffer mit dem Pest-Feuer angezündet waren. Diese waren schon also eingeschlossen, daß daraus keine weitere extendirung des Ubels zu befürchten war, dahingegen waren die innerlichen dispositiones noch sehr schlecht: darum mich an alle solche Oerter besonders mit den Commissariis, Medicis und Chirurgis verfügte, und solche also einrichtete, daß auch mitten in den heissen Hunds-Tagen dieses Feuer gäntzlich gedämpffet worden.

Im Jahr 1712. hatte sich ein Unterthan in der Standes-Herrschafft Trochenberg heimlich in Pohlen practiciret, und aus inficirten Orten Betten, (ob er solche erhandelt, oder Beute gemacht, wuste niemand) abgeholet und zu Hause gebracht; so bald das Weib dieses Unterthanen, sich in solche Betten gelegt, ist sie darinn erkrancket, und in wenig Tagen aus diesem Leben in die Ewigkeit abgeschieden. Die Leiche wurde mit gewöhnlichen Ceremonien beerdiget, nach dem Begräbniß kamen alle Verwandte ins Sterbe-Hauß, assen und truncken darinn, und giengen nach Hauß, des andern Tages lagen in 9. Häusern Krancke, und da deren etliche, auch der Mann des verstorbenen Weibes, jähling dahin sturben, fieng man an was böses zu argwohnen. Die Tochter so in dem ersten Sterb-Hauß übrig geblieben, verrieth gar bald ihres Vaters Mißhandlung, wornach niemand mehr an einer Contagion zweiffelte, darum die Gräfflichen Beamten alles was zu Dämpffung solches Ubel vonnöthen war auffs eiligste vorkehreten. Deme ohnerachtet muste ich dahin, fande aber daselbst wenig mehr zu thun, es waren aus den inficirten Häusern, alle noch übrige Personen in Hütten hinaus geschaffet, die Häuser zu geschlagen, und solche sowohl als die in den Hütten sich befindende Menschen, bewachet, und diese mit aller Nothwendigkeit versorget. Ob es aber nicht besser, daß man solche Leute in ihren Häusern gelassen und darinnen verpfleget, soll in folgenden erörtert werden.

Eben zu dieser Zeit hatte auch ein Bürger aus Mezybohr, seines in Pohlen an der Pest verstorbenen Bruders Verlassenschafft durch heimliche Wege abgeholet, und damit sich und seine beyde Nachbarn, auch folglich das Städtlein Mezybohr zum andern mahl mit der Pest-Seuche angestecket. So bald die übrige Bürgerschafft so das vor jährige Contagions-Unglück noch im frischen Gedächtniß

hat-

ten, solches ersehen, haben sie solche 3. Häuser also gleich mit Wachten umsetzet, und aus solchen niemand mehr ein- oder ausgelassen; womit dann dieses Ubel also gedämpffet wurde, daß nachdeme die Gesperrete mehrst dahin gestorben, die Seuche nicht weiter ausgebreitet worden. Es war aber alles so wohl eingerichtet, daß ich keine andere Relation, als von baldiger Nachlassung der Seuche, abzustatten hatte.

Im Jahr 1713. da die Contagion in Pohlen, und am mehrsten um die Schlesischen Gräntzen noch übel hausete, auch von dar in Ungarn, und aus Ungarn in Osterreich, Mähren, Böhmen und die Grafschafft Glatz eingedrungen, wurden wir nicht allein von der Mitternächtlichen Pohlnischen, sondern auch von der Südlichen Mährischen und Böhmischen Seiten damit angefochten.

Im Junio wurde aus Pohlen durch einen Leinweber daß Fürstl. Residentz-Städtlein Juliusburg samt noch dreyen Dörffern, und bald hernach im Bernstadischen das Dorff Buntwitz durch eines Försters Weib von Meletschim, auch aus Pohlen, und dann in Trebenitschen das Dorff Groß-Movitsch von Jutreschin, gleichfals aus Pohlen, durch einen Tändtler, mit alten inficirten Kleidern, angestecket.

Ich wurde mehrmahlen von einem hochlöblichen Ober-Gubernio beordert, mich an diese Orte zubegeben, um nachzusehen, was vor Veranstaltung gegen die böse Seuche daselbst gemacht; ich fande solche aller Orten sowohl eingerichtet, daß dadurch dem Pest-Gifft die weitere Ausbreitung benommen, darum es auch in solchen Orten nur wenig Häuser ergriffen, worinnen es sehr bald gedämpffet wurde.

Kaum war an dieser Seiten dem Ubel gesteuert, so finge es gegen Mähren, Böhmen, und in der Grafschafft Glatz wieder an; drey Dörffer waren damit angestecket, eines in dem Bischoffthum Neyß, das andere im Fürstenthum Schweidnitz, das dritte im Fürstenthum Jägerendorff. Das Dorff im Bischoffthum Niederwalde genannt, war aus der Grafschafft Glatz durch einen Bettelmann im Anfang des Septembris, das im Schweidtnitschen Fürstenthum Groß-Bilau genannt, durch Juden aus Böhmen mit inficirter Leinwand, den andern October, das im Jägerendorffl.

Spa-

Spachendorff aus Mähren den 27ten Octobris angestecket. Alle diese drey Dörffer lagen an den Grentzen, darum sie auch desto besser konten verwahret werden.

So bald ein hohes Gubernium davon Nachricht bekam, mußte mich dahin begeben. Ich fande in Niederwalde 11. Häuser inficirt, woraus schon 32. Personen verstorben. Es waren daselbst von einer Hoch-Fürstl. Bischöfflichen Regierung, so wohl wegen Einschliessung, als auch Verproviantirung des Orts, alle erforderliche Veranstaltungen vorgekehret. In langen Bilau waren nur drey, in Spachendorff aber vier Häuser angestecket. In dieses letzte war wenig Tage vor meiner Dahinkunfft ein Chirurgus abgeschickt, welcher, da er keine andere Krancke mehr fand, als ein 16. jähriges Mädel, so schon von 14. Tagen her die Seuche überstanden, auch an den Beulen schon wieder geheilet, solches, unter Vertröstung, daß sie geschwind solte starck werden, überredte, seine Tinctur zu nehmen. So bald das unglückliche Mädel die Medicin genommen, bekam sie die Fräß, und verschied damit in wenig Stunden. Etliche Tage hernach erkranckte die Schwester dieses verstorbenen Mädels, mußte auch von besagter Tinctur einnehmen, womit sie in 24. Stunden auffhörete zu leben. Und dieses seynd die Curen alle, welche dieser Pest-Barbier verrichtet, da im Gegentheil vor seiner Ankunfft schon 7. andere ohne alle Artzeney von dieser Kranckheit genesen. Und dieses habe ich so offt erfahren, daß wo man die Krancken mit vielen Medicinen geplaget, noch vielmehr gestorben, als wo man gar keine Medicin gebraucht. In langen Bilaw habe dieses, als was besonders, angemercket, daß, weiln das Pest-Gifft an diesem Ort mit inficirter Leinwand gebracht, solche Leinwand aber von einer Näthe-rin, zu welcher viele Mädel in die Lehre giengen, erhandelt, und unter ihre Lehr-Kinder zu verarbeiten ausgetheilet worden. Diese, so bald sie solche inficirte Leinwand in die Hände bekommen, seynd alsobald erkrancket, auch alle, samt ihrer Lehr-Meisterin dahin gestorben. Aus diesem Zufall entstunde eine Muthmassung, als thäte die Peste zu langen Bilau nur die Weibes-Bilder allein hinweg nehmen, welche Meynung aber, da auch die Manns-Leute anfiengen zu sterben, von selbsten hinweg fiel. Dieses erinnere dessentwegen, damit der alte Fehler, als thäte eine Pest mehr die Weiber, eine an-

andere mehr die Kinder, eine andere aber mehr die Manns-Leute angreiffen, dadurch gehoben werde.

Es hat unterdessen die Contagion in diesen Orten sowohl mit Beyhülff der Winters-Kälte, als durch die gute Veranstaltung völlig nachgelassen, und seynd nach vollendeter Quarantaine die Häuser und übergebliebene Leute gebührend gereiniget, und von ihrer Sperre absolvirt worden. Und damit war Schlesien mehrmahl wieder von der leidigen Pest-Seuche gäntzlich befreyet.

Im Jahr 1714. da in Pohlen, Oesterreich, Böhmen und Mähren die Contagion mehr durch die Winters-Kälte, als andere Mittel, so viel nachgelassen, daß man in Schlesien wegen weiterer Gefahr keinen besondern Kummer mehr hatte, fügte es sich, daß ich wieder in das Reich abreisen mußte. Kaum war der halbe Julius vorbey, da erhielte man Nachricht, daß in Böhmen, Mähren und der Grafschafft Glatz das Pest-Feuer auffs neue angangen. Es folgte dieser bösen Zeitung bald eine andere, eben so schlimm, hernach, nemlich, daß die Stadt Freudenthal in Schlesien, so nahe an der Mährischen Gräntze gelegen, auch von diesem bösen Feuer ergriffen sey.

Es war diese Zeitung nicht so bald ankommen, daß ich mich zu Pferde setzen, und einen Post-Ritt aus dem Emser Bad biß dahin thun mußte. Ich fand daselbst alles so wohl veranstaltet, daß über die 3. Häuser in der Stadt und 3. in den Vorstädten, in welchen diß Gifft unvermerckt eingeschlichen, keine mehr angesteckt. Es waren auch die 2. nächst gelegene Dörffer, aus demjenigen Hause, worinnen die Contagion in der Stadt zum ersten auskommen, damit ergriffen, in welchen ebenfals so gute Vorsehung geschehen, daß in dem einen nur 2. in dem andern aber nur ein eintziges Hauß verunglücket. Da nun in den mehresten dieser Häuser die Seuche schier gedämpffet, auch deren etliche die Quarantaine schon ausgestanden, gieng mein Absehen dahin, die Reinigung daselbst also einzurichten, damit allhie aus einem hinterbleibenden Zunder kein neues Pest-Feuer, wie in denen benachbarten Provintzen entstehen möchte. Dieser in Pohlen, Mähren und Böhmen gehegte Zunder, durch welchen wir schon offtmahl unglücklich worden, hat ein Hochlöblich Schlesisches Ober-Gubernium dahin vermöget, mit ihren benachbarten

Provinzien eine zulängliche Methode zu concertiren, wodurch dieser also möchte ausgeloschen werden, daß man dermahleins von weiterer Pest=Gefahr möchte befreyet seyn. Es wurde zu diesem Ende an das Königl. Tribunal zu Brünn geschrieben, und requiriret, daß, wie man dieser Seiten entschlossen wäre, einen Medicum nacher Olmitz zu Abfassung einer so nützlichen als nöthigen purifications-Ordnung abzuschicken, also möchte man auch von ihrer Seiten, ein oder mehr taugliche subjecta darzu beneñen, welche mit demselben zu diesem Ende conferiren, und die so nöthige Reinigungs-Ordnung einrichten möchten. Da nun ein Hochlöbl. Königliches Gubernium mir diese Commission auffgetragen, begabe mich den 21ten Augusti dahin, und da ich vermeinte, daß bey meiner Ankunfft zu der vorhabenden Unterredung alles würde fertig seyn, kam ein Schreiben von dem Königl. Tribunali aus Brünn, in welchen unter andern enthalten war, daß man dergleichen Sachen zu tractiren, von dem Käyserl. Hoff keinen Befehl hätte. Muste also unverrichter Sachen, den Weg, welchen ich gekommen war, wieder zurück nehmen, da indessen die Contagion immer fort fuhr, die armen Mährer hart zu plagen. Wie fleißig nun dieselbe bey Nachlassung des Ubels in Reinigung der inficirten Sachen, und in dem Extermino des Pest-Zunders waren gewesen, solches zeigte die damahls durch gantz Mähren, absonderlich in der Stadt Olmitz wütende Contagion, welche sie gewiß würden evitirt haben, wann sie die Reinigung auf eine solche Art, wie in Schlesien, würden angestellet haben.

Es war unterdessen bey dem Käyserl. Hoff kund worden, daß die Mährer den so heylsamen Vorschlag des Schlesischen Ober-Gubernii verworffen, und gleichwie solches daselbst nicht allerdings approbirt worden, also haben auch Ihro Excellenz der Herr Obrist-Cantzler, Graf von Schlick, (welche sich die Herstellung der Gesundheit in den Käyserl. Erb=Landen eyfrigst lassen angelegen seyn) solches in einem an mich gnädigen abgelassenen Schreiben nicht verhalten. Und weiln dazumahl die Grafschafft Glatz auch mit dem Pest-Ubel, so aus Mähren dahin geschleppet, hart gedrucket wurde, so haben Sie mir zugleich die Nachricht gegeben, daß resolviret wäre, mich in besagte Grafschafft, den eigentlichen und wahren Zustand derselben zu indagiren, und nacher Hof zu berichten, abzuschicken.

cken. Es folgete bald hierauf ein allergnädigstes Rescript von Ihro Röm. Käyserl. Majestät an das Hochlöbl. Käyserl. und Königl. Ober-Amt in Schlesien, wodurch demselben intimiret wurde, mich in die Grafschafft Glatz zu dem Ende, wie schon gesagt, abzuschicken.

So bald ich nun diesen Befehl empfangen, habe mich dahin begeben. Ich kam den 3ten Septembris daselbst an, fand 9. Dörffer inficirt, zu deren Untersuchung das Königliche Amt mir ihren Land-Physicum zugabe. Es war an solchen viel, dessen, was zu Dämpffung des Pest-Giffts höchst nöthig, vergessen; nachdeme aber solches an einem ieden Ort besonders ersetzet und vorgekehret worden, fieng es auch an mit dem Pest-Ubel bald ein besseres Ansehen zu gewinnen. Ich hinterliesse daselbst die in Schlesien gebräuchliche Purifications-Ordnung, nach welcher, wie sie sich auffs fleißigste in Reinigung der suspecten Mobilien gerichtet, also seynd sie auch, GOtt Lob! von der bösen Seuche biß hiehin frey geblieben.

A. 1715. war mehrmahl in Mähren aus den im vorigen Jahr übel gereinigten inficirten Mobilien eine neue Pest-Flamme auffgangen, welche fast diese gantze Provintz in einen erbärmlichen Zustand gesetzet, und weiln es sich biß an die Ober-Schlesischen Grentzen erstrecket, so hat man dargegen zwar dieser Orten die nöthige Veranstaltung vorgekehret, dadurch aber nicht verhindern können, daß es in die Fürstenthümer Teschen, Ratibor, Troppau und die Herrschafft Frideck gegen den Herbst nicht wäre eingeschleppet worden. Und ohnerachtet der Winter vor der Thüre, auch alle inficirte Oerter mit Medicis, Chirurgis und andern Nothwendigkeiten wohl versehen, so wolte doch die böse Seuche nicht weichen, darum mich den 8. Decembris an alle diese Orte begeben mußte, um dasjenige, was daselbsten noch fehlete, nachzusetzen. Es gab der Allerhöchste darzu ein solches Gedeyen, daß über die schon inficirte Orte keines mehr ergriffen, auch die Seuche überall dermassen gedämpffet wurde, daß gegen Ausgang des Jahres alles wiederum in einen gesunden Stand war; dahingegen in Mähren das Ubel noch immer zunahm, und damit ein Ort nach dem andern angesteckt wurde.

Nun war nach Neun unglücklichen Jahren das 1716te das erste, in welchem die leidige Contagion überall schiene ausgeloschen

zu seyn, wozu dann am allermeisten contribuiret, daß solches gantze Jahr durch ein rauhes, kaltes unbeständiges Wetter regieret, wodurch zwar das Pest-Gifft von weiterer Ausbreitung verhindert, dem Wein-Ländern aber ein schlechter Herbst verursachet worden.

Was nun gantz Teutschland dem Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien vor unendliche obligation hat, daß man allda das grimmige Pest-Gifft, welches 10. gantzer Jahr in Pohlen gewütet, und von dar auf uns gestürmet, so glücklich auf- und abgehalten, solches lasse ich einem jeden vernünfftigen Menschen judiciren.

Hätten die Oesterreicher gegen die in Ungarn eingerissene Seuche einen gleichmäßigen Widerstand gethan, so wären sie mit derselben nicht so erschröcklich überzogen worden, auch Böhmen und Mähren samt den übrigen Ländern, worinnen sie so sehr und lange grassiret, davon frey geblieben.

Nun wollen wir aus dieser gantz kurtz und einfältig beschriebener Pest-Historie eine gantz neue, doch in der Wahrheit gegründete Lehre hervor ziehen, durch welche ein jeglicher die Natur und Eigenschafft der Pest gantz klar, die Ursache aber solcher Kranckheit, so viel solche durch menschlichen Verstand zu begreiffen, erkennen wird, wornach die neue Cur der Pest, so auf diese veste Grund-Säule gebauet ist, desto mehrern Beyfall überall finden wird.

Erster Theil,

Von der Natur, Wesenheit und Ursprung der Pest, und auch von der eigentlichen und natürlichen Ursache derselben.

§. I.

Es ist allen Medicis bekannt, wie daß so widrige, und ungleiche Meinungen unter denen, so von der Pest schreiben, geheget werden; was aber die eigentliche Ursache dieser Uneinig-

einigkeit sey, wird wohl niemand eine andere finden, als die Unwissenheit deren, so solche wieder sich streitende Meinungen in ihren Schrifften und Büchern hinterlassen. Es will der eine, die Pest komme aus dem Himmel, und dessen Gestirn, oder vielmehr aus den bösen Aspecten der allzeit irrenden Planeten. Ein anderer, sie komme aus bösen und gifftigen Ausdünstungen der Erden. Andere aber wollen, daß sie durch blossen Schrecken in den Menschen gebohren werde; da hingegen andere meinen, daß sie durch Mißbrauch des Tobacks, des Maslachs, und des schlaffen machenden Monsaffts im Bauch der Türcken gezeuget, und von dar uns zu geschleppet werde. Noch andere meinen, die Pest sey nichts anders, als ein gifftiges Fieber, so alle andere Fieber an Bös-artigkeit übertreffe. Und viele andere haben noch andere Meinungen, welche wegen vorgesetzter Kürtze, allhie vorbey gehe.

§. 2. Um nun die Wahrheit dieser Meinung zu erkennen, so wollen wir beobachten, wie daß die Pest Anno 1679. aus Türckey in Ungarn, aus Ungarn in Oesterreich, aus Oesterreich in Böhmen, Sachsen, und weiter in Teutschland transferirt. Eben auf diese Weise ist sie Anno 1705. aus Türckey in Podolien, aus Podolien in Pohlen, aus Pohlen an die Grentzen von Schlesien, und viele andere Oerter Nordwerts, auch Ostwerts aus Pohlen in Ungarn, und von dar Südwerts in Oesterreich, Böhmen und Mähren transferiret worden.

§. 3. Weiter wollen wir betrachten, auf was Weise und durch was Mittel diese Seuche von einem Ort zu dem andern kommen, und sich so weit ausgebreitet?

§. 4. Wann meiner und anderer Pest-Historien glauben beyzumessen, so ist solches geschehen entweder durch Sachen, in welchen ein gewisses materialisches Gifft-Wesen verborgen gewesen, durch welches ein Mensch, wann er solche berühret, hat können angestecket werden; oder es ist durch Menschen selbst, so damit schon inficirt, auch andern angehänget worden. Dieses hat uns die tägliche Erfahrnüß gelehret: dann bald durch Geld, Kleider, Betten, Leinwand, bald durch Menschen selbst, so aus unreinen Orten kommen, diese Seuche erwecket worden, ohne daß darzu weder Himmel noch Gestirn, weder Lufft noch Erden, weder Schrecken noch

Mißbrauch einiger Sachen, noch andere vorher grassirende Kranckheiten, das geringste contribuiret, fallen also alle vorhin angezogene Meinungen von der Pest, von selbsten über einen Hauffen.

§. 5. Es möchte aber hier iemand einwerffen, daß, weilen die Pest allezeit aus Türckey, und andern Orientalischen Ländern in Europam kommt, so könte es wohl seyn, daß durch Mißbrauch des Tobacks, Opii, und Maslachs, die Pest bey denen Türcken generirt würde; diesem antworte: daß zu Zeiten Mosis und Davids keine Türcken gewesen, welche durch den Mißbrauch des Maslachs und Opii, die Pest hätten gebähren können.

§. 6. Entstehet denn nun die Pest aus einem solchem materialischen Gifft-Wesen, welches per fomitem, das ist, durch einen Zunder von einem Ort zum andern transferiret wird; so muß auch solches materialisches Gifft-Wesen nothwendig also beschaffen seyn, daß es sich gleichfalls in infinitum multipliciren könne. Dieses ist so Sonnenklar, daß daran niemand zweifflen kan: dann wer sieht nicht, daß von einer inficirten Sache erstlich ein Mensch, von diesem ein anderer, von dem andern der dritte, und also fort, biß hundert ja viel tausend angestecket worden.

§. 7. Dieses materialische, ansteckende, und sich vermehrende Gifft-Wesen haben schon viele Medici so weit erkennet, daß sie es Seminium pestilentiale, venenum Contagiosum, Virus pestiferum genennet; solches aber niemahlen vor die einzige, wahre und natürliche Ursache der Pest gehalten, dahero sie auch noch niemahlen eine wahre und essentiale Definition der Pest entwerffen können. Sie haben wohl gesehen, daß sich bey der Pest solche Symptomata hervorgethan, dergleichen von unterschiedlichen in dem menschlichen Leib genommenen Gifften erwecket werden; es hat ihnen aber die observation solcher phænomenorum zu nichts anders gedienet, als lauter errores zu erdichten, indeme sie solch materialisches Gifft-Wesen, bald vor ein Antimonialisches, Mercurialisches, Arsenicalisches, bald vor ein Aconitalisches, Napellinisches, Narcotisches oder Corrosivisches Gifft gehalten, da es doch allezeit an sich gantz simpel und einerley ist. Daß aber seine Würckung von so wunderbaren Unterscheid ist, kommt nicht allein von der Natur dieses Gifft-Wesens her, sondern von dem Unterscheid der subjectorum, so es ergreifft

und

und von dem Unterscheid der Oerter, wo es grassiret, und von dem Unterscheid der Jahrs-Zeiten, in welchen es grassiret. Die Pest zu Athen, welche Thucydides beschreibet, war von der, welcher Gregorius Thuronensis Meldung thut, und Anno 565. zu Rom grassirte, den Zufällen nach gantz ungleich, indeme Thucydides, welcher selbst inficirt gewesen, weder von Beulen noch Carfunckeln die geringste Meldung thut, welche doch in der zu Rom so häuffig waren, daß man darnach solche Pest, inguinariam & bubonariam, daß ist, eine Beulen-Pest genennet, und war doch die Ursache dieser beyden Pesten, woraus sie entstanden, nur einerley Gifft.

§. 8. Die gegenwärtige Pest, obschon solche an unterschiedlichen Orten mit gantz ungleichen Zufällen begleitet gewesen; so ist doch solche allezeit von einem Gifft, welches mit der zu Rom und Athen ejusdem Speciei (einerley) gewesen, entstanden.

§. 9. Wann dann nun die Pest aus einem Gifft, als ihrer eintzigen natürlichen Ursache, gebohren wird, so muß solches nothwendig in derselben definition mit gezogen, folglich also, und nicht anders beschrieben werden, nemlich daß sie sey: Intoxicatio hominis facta à Veneno Contagioso, & Multiplicabili, plurimis, quos apprehendit, exitiali, daß ist, die Pest ist eine Vergifftung des Menschen, so geschicht durch ein solches Gifft, welches ansteckend und sich vermehrend, dem mehrsten, so es ergreifft, tödlich ist.

§. 10. Wer diese Beschreibung nach den Reguln der Philosophie examinirt, der wird finden, daß sie mit allen requisitis essentialibus versehen, darum sie auch hinführo von niemand mehr wird können umgestossen werden.

§. 11. Nun wissen wir eigentlich und wahrhafftig, was die Pest sey, und diese Wissenschafft ist biß dahero verborgen gelegen. Was aber die Natur, Art, und Wesenheit desjenigen Giffts sey, woraus die Pest gebohren wird, solches vermeinen etliche gantz wohl getroffen zu haben, wann sie sagen, daß solches in einem Sale volatili acri, acido, vel alcalino, andere aber, daß es in Sulphere narcotico, vel Sale Corrosivo bestehe. So weit aber, alle diese qualitates, oder vielmehr proprietates von einander entfernet seyn, so weit haben sie auch alle geirret: dann dieses Gifft scheinet nicht allein die Würckung und Krafft eines Narcotischen und Corrosivischen Giffts, oder eine

eine acrimoniam alkalino-volatilem, oder acido-volatilem besonders in sich zu enthalten, sondern vielmehr, als wären in demselben alle Mineral- Vegetabil- und animalische Gifft-Arten eingeschlossen. Dieses muß ein jeglicher, der viel Pest-Beschreibungen gelesen, und mit impestirten Leuten umgangen, auch wieder seinen Willen bekennen. Und ob man schon diese wunderbahre Würckung nicht so leicht begreiffen kan, so ist sie aber auch so klar, daß man sie nicht läugnen kan. Ich habe aller derer Morborum Symptomata, mit welchen ich die Menschen, so lang ich Medicus bin, geplagt gesehen, und aller mir bekannten Venenorum effectus in der Schlesischen Contagion observiret, und seynd diese alle von dem eintzigen Pest-Gifft erwecket worden. Dahero ich auch kein Bedencken trage, dieses pestilentzialische Gifft also zu beschreiben: Venenum pestilentiale est substantia materialis, continens in se vim excitativam omnium morborum, qui hominem, ex quacunque causa orti sint, afficere possunt. Das pestilentzialische Gifft ist ein materialisches Wesen, in sich haltend eine Krafft, wodurch alle Kranckheiten der Menschen, sie mögen aus einer Ursache entstehen wie sie wollen, können erwecket werden. So neu und wunderbahrlich diese definition iemand vorkommen möchte, so klar will ich die Wahrheit derselben probiren.

§. 12. In denen Neun Jahren, daß Schlesien mit der Pest angefochten worden, habe ich an verschiedenen Orten, und zu verschiedenen Zeiten, folgenden Morbos, pestem concomitantes observiret: Apoplexias, Epilepsias, Paralyses, Syncopes, Catalepses, Aphonias, Cephalalgias, Hydrophobias, Manias, omnis generis Febres, Phrenitides, Anginas, Pleuritides, Cardialgias, Colicas, Arthritides, Dysenterias, Choleras, Vomitus enormes, Hæmorrhagias, abortus, strangulationes uteri, Lethargos, Agrypnias, Hydrocephalos, Hydropes, Tympanitides, urinas cruentas, Leucophlegmatias, Catharros suffocativos, Asthmata, omnis generis Ulcera, & Tumores, Phtiriases, Corporum indurationes & resolutiones, und noch mehr andere. Es muß auch Galenus etwas dergleichen zu seiner Zeit bey der Pest observiret haben, indeme er lib. de rab. Vict. acut. saget: Wann viel Kranckheiten zugleich in einer Zeit entstehen, und daran die mehrste Leute sterben, so muß man solche die Pest nennen. Ist also nach der observation des Galeni wahr, daß zur Zeit der

Pest

Pest vielerley Kranckheiten entstehen, und daß solche Kranckheiten alle durch das Pest-Gifft erwecket werden, weiln aber viele solche Kranckheiten von gantz wiederlicher Natur seynd, so will es manchen schwer in den Sinn gehen, daß solche allein von einer eintzigen Ursache solten herkommen. Aber was die tägliche Erfahrnüß uns so klar vor die Augen legt, deme ist nicht zu wiedersprechen. Man lese die Pest-Historien, und nehme alle die Kranckheiten zusammen, so sich bey denen Pesten, wovon sie geschrieben seynd, eingefunden, so wird man befinden, daß wenig von allen Kranckheiten der Menschen übrig, so nicht in der Pest observiret worden.

§. 13. Damit aber die Würckung dieses wunderbahrlichen pestilentzialischen Gifft-Wesens von jederman desto besser möge begriffen werden, so ist zu wissen, daß dieselbe nicht in allen Menschen, so damit ergriffen werden, einerley sey: dann bey dem einen erwecket es ein Fieber, bey dem andern eine Dysenterie, bald mit, bald ohne Fieber, bey dem dritten eine Schlaff-Sucht ohne Fieber, bey dem vierdten eine Tollsucht auch ohne Fieber. rc. Der Unterscheid aber solcher Würckung, wie solches schon viele Medici angemercket, kommt nicht von dem Gifft alleine her, sondern von dem Unterscheid der Menschen, so damit inficirt werden: denn bey demjenigen, so zu der Apoplexie geneigt ist, so bald es an dessen Leib kommt, erwecket es eine Apoplexie; in deme, so zur Epilepsie, eine Epilepsie, und so immer fort.

§. 14. Und indeme solche Kranckheiten zur Contagions-Zeit durch das pestilentzialische Gifft-Wesen erwecket, und zur Zeitigung gebracht werden; so müssen sie alsdann nicht anders, als Zufälle der Pest consideriret werden, wovon in der Cur der Pest ein mehrers.

§. 15. Nun hoffe ich, werde man allgemach anfangen, besser als vorhin zu begreiffen, was eigentlich die Pest sey, und aus was vor einer natürlichen Ursache sie herkomme, auch werde man erkennen, wie daß bißhero in Beschreibung derselben gefehlet worden. Solches noch desto klärer zu erweisen, wollen wir etliche instantias hervorbringen, woraus man die Wahrheit von den Irrthümern wird entscheiden können.

§. 16. Es haben die mehrsten, so von der Pest geschrieben, solche Seuche unter die Zahl der Fieber gerechnet, und solchem den

höchsten Grad der Fiebrischen Bös-Artigkeit zugeschrieben; warum sie aber solches gethan, ist wohl keine andere Ursache, als daß sie bey den mehrsten impestirten zugleich eine Fiebrische Hitze, samt andern Fiebrischen Zufällen verspühret. Warum aber die impestirte mehr mit Fiebrischen als andern kräncklichen Zufällen angegriffen werden, ist dieses die ungezweiffelte Ursache, daß unter den Kranckheiten, wodurch die Menschen geplaget werden, die Fieber am allermehrsten im Schwange gehen. Weilen nun das Pest-Gifft, wie schon erwiesen, in einem damit angesteckten Menschen solche Kranckheit hervor bringt, wozu solcher am mehrsten disponirt ist, so müssen auch nothwendig in einer pestilentzialischen Contagion vor allen andern Kranckheiten die Fieber am allermehrsten verspüret werden. Und dieses ist die gründliche Ursache warum die Medici in solchen Irrthum gerathen.

§. 17. Die, welche bey dieser Lehr geblieben, haben allerhand wunderliche Ursachen erdacht, wodurch dieses Fieber solte entzündet werden. Es haben zwar auch viele andere diesem wiedersprochen, aber aus keiner andern Ursache, als daß sie auch einige mit der Pest inficirte Menschen ohne Fieber gesehen dahin sterben. Dessen ohnerachtet haben sie doch weder in der Theorie, noch in Praxi, dieser Seuche eine Aenderung gemacht. Ist also allezeit eine falsche Meinung aus der andern, und folglich ein Irrthum aus dem andern entstanden, und mithin die Wahrheit niemahl an den Tag gekommen.

§. 18. Bleibet es also dabey, daß die Pest kein Fieber, sondern nur eine Vergifftung sey, welche in der Art (in genere) mit allen andern Vergifftungen, sie mögen von animalischen, vegetabilischen oder mineralischen Gifft geschehen, überein kommt. Zum Exempel: wenn ein Mensch das Kraut und Wurtzel des Napelli in die Hand nimmt, und solches darinnen erwärmen läßt, so wird der Mensch davon vergifftet, und bald mit schweren Zufällen angefochten.

§. 19. Eben also wird ein Mensch mit dem Pest-Gifft inficiret, wenn er einen Menschen, oder Sache, so damit angestecket, berühret. Doch ist ein grosser Unterscheid unter diesen beyden Gifften, denn dieses ist ansteckend, vermehret sich und gehet fort; jenes aber, wenn es einen Menschen vergifftet, thut dieser keinen damit anstecken,

und

und vermehret sich auch weiter nicht. Uber dieses hat man gegen das Napellinische Gifft gewisse antidota, welche aber gegen das Pest-Gifft noch sollen erfunden werden, darum auch solches die mehresten, so es ergreifft, erwürget.

§. 20. Noch eine andere Instantz, durch welche absonderlich deren, so in diesen letzten Jahren von der Pest geschrieben, geführete Meinungen expugnirt werden: Die mehresten derselben sind der Meinung, die Pest komme aus einem subtilen Dunst, welcher aus den Leibern der Impestirten, absonderlich wann sie sterben, ausgehet, und durch den Mund, Nas- und Schweiß-Löcher anderer eingehet, und solche mit gleichmäßiger Kranckheit anstecket. Wenn diese Proposition wahr wäre, und die Pest aus nichts anders, als aus einem solchen Dunst herkäme, so wäre in Schlesien, auch in Pohlen keine Pest gewesen; denn niemahln in Schlesien diejenige Seuche, womit diese Provintz Neun Jahr nach einander angefochten worden, aus einem solchen Dunst originaliter excitirt worden, sondern allemahl durch ein materialisches Gifft-Wesen, so in gewissen Mobilien, welche aus Pohlen in Schlesien einpracticirt, enthalten gewesen, erwecket worden. Das erste mahl ist sie durch inficirtes Geld, das andere mahl durch unreine Betten, das dritte, vierdte und mehr andere mahl durch Kleider, Leinwand, Garn und andere inficirte Sachen eingeschleppet worden.

§. 21. Nun ist ja Sonnen-klar, daß diese inficirte Sachen, ehe und bevor sie immediate contrectirt worden, niemand mit der Pest angestecket. Wo bleibt dann nun der prætendirte Dunst, woraus die Pest, als ihrer eigentlichen Ursache, entstehen soll? Daß durch einen Dunst, welcher aus einem inpestirten Leibe exhaliret, derjenige, an dessen Kleider und Leib er kommt, oder durch dessen Mund und Nasen-Löcher er eingezogen wird, mit der Pest könne befallen werden, ist gantz gewiß, es ist aber nicht der Dunst, sondern das Pest-Gifft, so diesem anhänget, eine Ursache der Infection.

§. 22. Es ist bekannt, daß die Pest in Pohlen 10. Jahr nach einander, in Böhmen und Mähren 3. Jahr nach einander im Winter völlig nachgelassen; das Pest-Gifft aber, als ein Zunder, in denen Sachen, so davon nicht gereiniget worden, hinterblieben,

und da solche bey ankommender Sommer-Wärme berühret worden, eine neue Infection verursachet.

§. 23. Was kan nun in der Welt klärer seyn, als daß die Pest durch ein wahres materialisches Gifft, so in denen Sachen stecket, welche damit inficiret seynd, erwecket werde? Es geben ja viele Historien, daß solches Gifft 20. 30. und mehr Jahre in Stricken, Brieffschafften, Kleidern, ja auch Begräbnissen verborgen gelegen, und da solche ohngefehr von Menschen eröffnet und berühret worden, solche mit der Pest-Seuche angestecket, und also eine neue Contagion erwecket habe.

§. 24. Wañ nun die Essenz und Natur der Pest, und die existenz des materialischen Gifft-Wesens, wodurch diese allein, und ohne concurrenz anderer Ursachen generirt wird, aufs allerklärestе erwiesen: so ist noch übrig, daß man den Ursprung dieses Gifft-Wesens, wo solches seinen Auffenthalt habe, und woher es komme, in etwas untersuche.

§. 25. Es ist Welt-kündig, was vor kostbare Verfassungen die Italiänischen potentzien gegen die, aus Asia und Africa, bey ihnen anlandende See- und Schiff-Fahrten vorgekehret, damit sie das aus solchen Orten befürchtende Pest-Gifft von ihnen abwenden. Es seynd solche so scharff, daß sie auch wegen geringer Ubertretung des Menschen Leben nicht verschonen. Wann nun die Pest aus einer andern Ursach, nemlich aus unreiner Lufft, böser Constellation, gifftigen Exhalationen, übel bestellten Jahres-Zeiten herkäme, so wären ja diese Veranstaltungen alle umsonst. Ja was würde uns in Schlesien geholffen haben, daß wir zur Abwendung des Pest-Giffts, so vielmahl hundert tausend Gulden angewendet, wenn wir nicht gewußt, daß solches dadurch hätte kõnen zurück gehalten werde?

§. 26. Wann dann nun aus Asia und Africa die Pest zum öfftern in Europa herüber gebracht wird, so muß dieselbe in solchen Oertern öffter als bey uns grassiren; daß dieses wahr sey, zeigen die Historien und Reise-Beschreibungen solcher Länder zur Gnüge an; man lieset in denselben, daß die Contagion an solchen Orten fast beständig, weñ nicht in einem, doch anderem Ort grassire, und daß die Inwohner solcher Länder, absonderl. die Türcken u. Saracenẽ dargegen keine Mittel brauchẽ, auch den Zunder dieser Kranckheit aus den inficirtẽ Mobiliẽ durch keine Reinigung auslöschen. Dahero das pestilentzialische Gifftwesen in solchen allezeit geheget wird, welches zu beqvemer Zeit, wenn es durch Menschen berühret, die Contagion auffs neue anzündet, wie solches so

viel

viel Jahr nach einander in Pohlen, Böhmen und Mähren geschehen ist.

§. 27. Wird also dieses Gifft, welches ein materialises Geschöpff des Allerhöchsten ist, in den Kleidern und Mobilien der Morgenländer beständig erhalten, und von dar entweder casualiter, oder auch durch ein göttlich Verhängniß in andere disseits mehrst liegenden Provintzien ausgestreuet. Ich sage, daß die Kleider und Mobilien der Morgenländer ein Auffenthalt seynd des pestilentzialischen Giffts. Wobey wohl zu mercken, daß in solchen Kleidern und Mobilien sich eine Mumia humana, effluvium, oder Miasma befinden müsse, denn ohne diese sich das Pestgifft nirgends anhänget, dahero der Mensch, oder dessen Mumia, womit andere Sachen angeschmieret seynd, des Pest-Giffts immediatum subjectum, worinnen es sich auffhält und vermehret; die Kleider aber und andere corpora Mumiata nur subjectum remotum sind, welches aus der Reinigung der inficirten Sachen klar abzunehmen. Denn wann solche durch Lufft, Wasser, oder Feuer gereiniget werden, so wird darinnen erst das Miasma humanum, und dann folglich das Pest-Gifft zerstöhret, und bleiben dennoch jene unverletzt. Allhie dörffte mich iemand fragen, wann die Mumia humana und der Mensch das Subjectum proximum des Pest-Giffts seyn, aus welchen es nicht kan vertrieben werden, es sey denn, daß beyde zerstöhret werden, wie wird denn der Mensch, so mit der Pest befallen, und solche überstehet, von dem Pest-Gifft loß gemacht? Diese Frage wird die tägliche u. unläugbare Erfahrnüß an statt meiner beantworten.

§. 28. Es ist gewiß, daß viel 100. Menschen die Pest überwunden, und sich in einer Zeit längstens von 40. Tagen aus dem Pestgifft also ausgewickelt, daß bey ihnen davon nicht das geringste zurück geblieben, wodurch sie andere hätten anstecken, oder selbst einigen Schaden leiden können.

§. 29. Es ist auch gewiß, daß das Pestgifft in Kleidern, Stricken, Brieffschafften und andern Sachen, viele Jahre könne verborgen bleiben, und alsdenn, wenn es von Menschen berühret wird, dieselben mit der Pest anstecke. Daß dieses also geschehen, ist Sonnen-klar; wie aber das Pestgifft bey einem Menschen, der die Pest überstanden, zernichtet werde, dieses ist also verborgen, daß ich mit Galeno sagen muß: De his præter admirationem nihil scio.

§. 30. Es seynd zwar einige, welche solches dem Spiritui vitali hominis zuschreiben, welcher, wenn er stärcker, als das Pestgifft, solches überwinde und aus seinem Domicilio, als einen bösen u. fremden Gast, wieder austreibe,

treibe. Ob mit dieser Antwort die naturæ curiosi werden zufrieden seyn, lasse ich dahin gestellet seyn; sie wird unterdessen so lange gelten, biß etwas besseres wird an den Tag kommen.

§. 31. Was die Corpora Mumiata betrifft, hat es mit denenselben diese Bewandtniß, daß solchen das Pest-Gifft so lange anhängt, als diese mit der Mumia beklebet seyn; wird nun solche mit Feuer, Wasser oder Lufft zerstöret, so ist auch zugleich das ihr anhangende Pest-Gifft getödtet. Dahero dann leicht zu begreiffen ist, warum das Pest-Gifft in denen Corporibus Mumiatis sich so lange auffhalten könne, nemlich, je mehr diese mit den effluviis humanis imbuiret, je länger kan sich das Pest-Gifft darinn erhalten.

§. 32. Zum Exempel, in einem Strick, womit viel impestirte Todten-Cörper begraben, kan sich das Pest-Gifft 25. und mehr Jahr erhalten, weiln ein solcher Strick in seiner Bereitung mit dem menschlichen Speichel nicht allein sehr angefeuchtet wird, sondern auch so offt durch die Hände der Menschen gehen muß, daß er mit der menschlichen Ausdünstung durch und durch angefüllet wird. So lange nun in diesem, die Ausdünstung oder Mumia des Menschen dauert: so lange kan auch das aus den Toden-Cörpern angezogene Pest-Gifft erhalten werden. Und dieses sey genug von dem Ursprung der Pest und von der Auffbehaltung des Pest-Gifftes. Es ist noch übrig, daß man von Vermehrung desselben auch etwas melde.

§. 33. Der Unterscheid zwischen den Gifften, womit Menschen und Vieh können angestecket, vergifftet und getödtet werden, ist dieser, daß deren etliche in ihrer Würckung sich vermehren, und durch solche Vermehrung sich immer weiter fortpflantzen.

§. 34. Andere aber thun sich bey ihrer Würckung weder vermehren noch fortpflantzen. Von dieser Art seynd alle diejenigen Giffter, so sich in den dreyen Regnis der Mineralien, Vegetabilen und Animalien befinden.

§. 35. Das Pest-Gifft aber, womit Menschen und Vieh angestecket und getödtet werden, wird man gantz wohl begreiffen, wenn man solches Gifft als einen Saamen, und die menschliche oder viehische Mumien, als eine Erde, worinnen dieser Saame ausgestreuet wird, betrachtet. Gleich wie nun alle Saamen sich in der Erden vervielfältigen: also vermehret sich auch der Pest-Saamen mit

Beywürckung des darinn enthaltenen Lebens-Geistes in der Mumia der Thiere.

§. 36. Allhie ist zu erinnern, was eigentlich die Mumie sey? weiln bey einigen dessentwegen irrige Meynungen geheget werden, indem sie davor halten, daß solche sey pars corporis Spirituosa & Volatilis (ein flüchtiger und geistlicher Theil des Leibes;) worinnen sie aber irren, indem die Mumia alles dieses ist, was damit einen Lebens-Geist beseelet, als nemlich das Blut, das Fleisch, der Urin, die Fæces alvinæ, der Schweiß, und alle andere Effluvia und Ausdünstungen, so aus einem lebendigen Leibe ausgehen. Und weiln solchen Mumien allerhand Sachen ankleben, so werden sie nicht unrecht vor eine fette und schmierige (pingvis & unctuosa) Materie mit dem Lebens-Geist beseelet, gehalten. Und dieses ist die Ursach, warum einige Λοιμόγραφοι das Pest-Gifft selbst vor schleimig und schwer gehalten; worinnen sie aber geirret. Denn diese Eigenschafft nur dem subjecto, und nicht dem Gifft zukommt.

§. 37. Nun ist diese Mumia so wohl bey Menschen als Vieh das eintzige und wahrhaffte Subjectum, worinnen das Pest-Gifft conservirt, propagirt und multiplicirt wird.

§. 38. Es ist zwar die Gleichniß unter den Saamen ihrer Vermehrung nach gleichförmig, indem sich ein ieder in seiner Erden wie der ander vermehret. Was aber die Hervorbringung der Früchte betrifft, ist solche gantz unterschieden. Denn die Vegetabilische Saamen, so in die Erde geworffen werden, bringen, nach einer ihnen eingepflantzten Krafft, allezeit eine Frucht nach ihrer Art, als: der Rocken-Saamen bringet Rocken, der Wäytzen-Saamē aber Wäytzen.

§. 39. Dahingegen aber der Pest-Saamen nicht allezeit Früchte von gleicher Art, auch nicht aus seiner Krafft, sondern nach Beschaffenheit des Ackers, bald diese, bald jene, bald eine gantz andere hervor bringt. Also sehen wir, daß in einem Hause, da viele an der Pest darnieder liegē, der eine mit einem Fieber, der ander mit der Dysenteric, der dritte mit einer Schlaff-Sucht, und andere mit andern Zufällen behafftet seyn. Welche Zufälle, ob sie schon sehr unterschieden seyn, so seynd sie doch alle durch das Pest-Gifft erwecket worden. Dahero ich ja dieses Pest-Gifft nicht unrecht beschrieben, daß es ein solches materialisches Wesen sey, welches, wann es in den menschlichen

chen Leib kommt, eine solche Kranckheit darin erwecket, wozu der Mensch schon vorhin eine Zubereitung gehabt. Und dieses ist eine ihm von GOTT gegebene Krafft, welche wir zwar seiner Würckung nach mit unserer Vernunfft gantz wohl begreiffen, mit unsern Augen aber nicht sehen, noch ihrem innerlichen Wesen nach mit unserm Verstand ergründen können, ob es nemlich ein narcotisches, oder ein corrosivisches, ein flüchtiges oder fixes, ein coagulirendes oder zertrennendes, ein saltziges, sulphurisches, irrdisches, oder aërisches Gifft sey. Wenn ich es einen Nahmen beylegen solte, so müste es nennen eine qvint Essenz aller animalischen, vegetabilischen und mineralischen Gifften, welcher GOTT der Allerhöchste diese Eigenschafft zugeleget, daß es contagiös und multiplicativ, oder sich vermehrend, auch alle diejenige Kranckheiten, mit welchen der Mensch kan befallen werden, zu erwecken mächtig sey.

§. 40. Da nun die Natur desjenigen Giffts, so die Pest verursachet, also verborgen, und unbegreifflich ist, wie wird sich denn ein vernünfftiger Medicus unterstehen können, eine solche Kranckheit, welche durch dieses unbegreiffliche Gifft-Wesen erwecket wird, mit Artzeneyen zu curiren?

§. 41. Hätte man aus allen Giffte dämpffenden und ihme wiederstehenden Mitteln, so sich in der Welt befinden, eine quint Essenz, der GOtt diese Tugend zugelegt, daß sie auch die ansteckend und vermehrende Krafft des Pest-Giffts zernichten könte: so würde man auch wohl Hoffnung haben, daß die Pest durch dieses Antidotum könte überwältiget werden. So lange aber solches wird verborgen bleiben, wird auch dieser Feind durch Artzney unüberwindlich seyn, und aller deren Weißheit, so sich rühmen, gegen die Pest herrliche Arcana erfunden zu haben, zu einer fruchtlosen Prahlerey werden. Wir müssen, ehe wir weiter gehen, noch etwas von der Contagion und der Mumie reden. Es ist manchem wunderlich vorkommen, daß ein Mensch, so aus inficirten Orten kommen, und bey dem nichts böses verspüret worden, dennoch andere mit der Pest-Seuche angestecket. Noch wunderlicher kame es andern vor, daß Dienst-Menscher und Knechte, so an Orten, wo das Rind-Vieh an der Pest-Seuche crepiret, gedienet, solches Pest-Gifft an andern noch gesunden Orten dem Vieh zugebracht, und damit angestecket.

§. 42.

§. 42. Beydes ist leicht zu begreiffen, wenn man sich nur erinnert, was schon von der Mumia, als dem eigentlichen Auffenthalt des Pest-Giffts, gesaget, wie nemlich das Pest-Gifft sich in nichts anders auffhalte, als nur allein in dieser Mumia, und daß es auch also beschaffen sey, daß es nicht allen Leuten, an deren Leib oder Kleider es kommt, gleich schade, absonderlich denen, so in einer vollkommenen Gesundheit, und zu keiner Kranckheit einige Zubereitung haben. Es kőnen aber solche Leute das Pestgifft in ihren Kleidern lange und weit herum tragē, und damit andere anstecken, ohne zu wissen, daß sie solches gethan, und unwissend deren, so damit angestecket, woher sie solches bekommen. Und dieses ist eines der vornehmsten Phænomenorum oder Begebenheiten, durch deren biß dahin verborgen gebliebenen Erkenntniß viele Irrthümer bey denen Pest-Beschreibern eingeschlichen, nemlich daß die Menschen durch Schrecken, durch Einbilden, durch Sehen und Hören, die Pest überkommen könten; welches doch unmöglich ist, und bekommt keiner die Pest anders wo her, als nur allein von demjenigen Gifft, welches hiezu von GOtt und der Natur gemacht ist. Daß aber Furcht und Schrecken in der Pest-Zeit sehr schädlich sey, und die Leiber zu Annehmung des Pest-Giffts sehr disponiren, solches ist nicht zu läugnen. Ja so bald ein Mensch, der das Pest-Gifft in seinen Kleidern, oder gar an seinem Leibe ohne Schaden herum trägt, mit einem Schrecken überfallen wird, so bald thut das Gifft in ihme würcken, und hängt ihm die Pest-Seuche an den Halß.

§. 43. Belangend das andere, wie nemlich die Dienst-Menscher und Knechte, so mit angestecktem Vieh umgangen, das Gifft in andern gesunden Orten dem Vieh zugebracht, ist solches vermittelst der thierischen Mumie geschehen, welche sich in deren Kleidern, so mit dem inficirten Vieh umgehen, häuffig befindet. Denn so bald ein Vieh das Pest-Gifft, woher es auch immer sey, an sich bekomt, und damit angestecket wird, so bald kan es die Kleider der Mägde und Knechte, so sich zu ihme biß in seinen Ausdünstungs-Umcreyß nähern, oder es auch berühren, inficiren und folglich diese Mägde und Knechte mit deme in ihren Kleidern sich befindenden Gifft mehr anders noch gesundes Vieh anstecken.

§. 44. Daß aber das Pest-Gifft also beschaffen, daß dasjeni-

ge, womit Menschen vergifftet worden, den Thieren nicht schaden, und im Gegentheil dasjenige, so den Thieren schadet, den Menschen nicht vergiffte, ist dieses die Ursach: daß diese Giffte von dem Urheber aller Dinge also erschaffen, daß ein iedes seiner Arth approbirt, bey dieser und in dieser allein seine Würckung haben soll.

Zweyter Theil,

Von dem Unterscheid, Zeichen und Vorbedeutung der Pest.

§. I.

Wann die Natur, die Wesenheit, und Ursprung der Pest-Seuche, auch die eigentliche, eintzige und natürliche Ursache derselben, gantz klar erörtert, und hiedurch erwiesen worden, daß alle bißhero von der Pest ausgegebene Meynungen irrig: so erfordert die Ordnung, daß man von dem Unterscheid, den Zeichen, und Vorbedeutung dieser Kranckheit etwas erwehne, und hiernechst zu der præservation und Cur schreite.

§. 2. Daß die Medici so vielerley Arten der Pest angegeben, kommt daher, daß sie die eigentliche Ursache derselben nicht erkannt. Es sind alle Pesten, so von Anfang der Welt gewesen, und biß zum Ende derselben seyn werden, essentialiter, oder dem Wesen nach einerley, denn sie alle aus einer eintzigen natürlichen Ursache, nemlich aus dem vorhin beschriebenen Pest-Gifft, entstehen; accidentaliter aber, oder den Umständen nach, findet sich bey den Pesten ein grosser Unterscheid, und kommt solcher aus diesen dreyen folgenden Ursachen her: Erstlich aus dem Subjecto, so damit behafftet; zweytens aus der Jahrs-Zeit in welcher sie grassiret; und drittens aus dem Ort, wo sie grassiret.

§. 3. Wie unterschiedlich die Pest sey in Ansehen der subjecten, oder der Menschen, so damit befallen werden, ist allen Medicis bekannt:

Den einen greifft es an mit Fieber, den andern mit einer Brust- und Haupt-Kranckheit, den dritten mit einem Schlag, den vierten mit einem Steck-Fluß, Dysenterie, Schlaff-Sucht, Raserey, allerhand Blutstürtzungen ꝛc.

§. 4. Dem Orte nach, wo sie grassiret, ist gleichfals ein grosser Unterscheid; Denn an dürren und hoch liegenden Orten befinden sich mehrst Fiebrische Zufälle mit starcken Phantasiren und Tollheit, allerhand Entzündungen, als Seiten-Stechen, Angina, Rothlauff, starckes Bluten ꝛc. Dahingegen an niedrigen und sumpffigten Orten die Steck- und Schlag-Flüsse, Cathar, Dampff, Augen-Weh, allerhand Geschwulst, Scorbutische Geschwüre, Wasser-Sucht, Hydrocephali und Glieder-Schmertzen verspüret werden. Und wer weiß nicht, was vor grosser Unterscheid in den Zufällen der Pesten die Situation der Länder und provintzien mache. Wer hievon Nachricht haben will, lese Thucydidem, Turonium, Livium, Herodotum &c.

§. 5. Nicht weniger macht die Jahrs-Zeit bey der Pest auch einen Unterscheid; dann bey sehr hitzigen und warmen Wetter die Pest viel hefftiger grassiret, als bey linden temperirten und kühlen Tagen. Bey der grossen Sommers-Hitze nimmt sie allezeit zu, und seynd die Zufälle darinne viel hefftiger und bös-artiger, da hingegen sie von der Winters-Kälte mercklich gedämpffet, auch vielmahl ausgeloschen wird.

§. 6. Es hat diese durch die Winters-Kälte verursachte Nachlassung der Pest einigen Medicis unverdiente Ehre zuwegen gebracht, da sie nemlich zu solcher Zeit an inficirte Oerter beruffen worden, als die Pest durch herannahende Winters-Kälte schon anfieng nachzulassen. Und scheinet, Hippocrates habe eben auf solche Weise, den Ruhm, als könte er die Pest curiren, erworben. Denn wenn er ein ohnfehlbares Mittel dagegen gehabt, würde er solches ohne allen Zweiffel seinen Landes-Leuten, welche er so sehr geliebet, mitgetheilet, oder hinterlassen haben. Daß aber Hippocrates sich zu Dämpffung der Pest, unsers in Schlesien gebräuchlichen ohnfehlbaren Methodi bedienet, ist aus dem nicht unklar zu ersehen, daß er nach Zeugniß einiger Scribenten, zur Zeit da die Pest grassirte, an die inficirte Orte seine Lehr-Jünger und Candidaten der Medicin abschickte, wel-

che an denselben was zu Dämpffung der Pest nöthig war, anordnen mußten, womit er nicht weniger Lob und Danck, als hätte er eine ohnfehlbare Panacee dargegen gehabt, verdienet.

§. 7. Gleichwie nun die Vielheit der Pesten ein böses Gedicht der Medicorum ist, also sind auch die viele Zeichen, woraus man eine zukünfftige oder gegenwärtige Pest erkennen soll, nichts anders, als eine leere Hirn-Geburth. Es ist nur ein eintziges Zeichen, woraus man eine gegenwärtige Pest erkennen kan, nemlich, wann viele Menschen, so mit einander umgehen, erkrancken, und von solchen die mehresten jähling dahin sterben. So offt sich dieses zuträgt, es mag seyn zu welcher Zeit es will, so kan man versichert seyn, daß die Pest da ist. Also kan man auch von einer zukünfftigen Pest die Gewißheit vorsagen, daß, so offt man in benachbarten Ländern die Pest grassiren höret, und mit solchen Ländern die Gemeinschafft nicht auffhebet, so wird gewiß erfolgen, daß man mit der Pest auch werde angestecket werden. Wie nun dieses durch nöthige Vorkehrung kan verhütet werden, also kan auch die Pest selbsten, wenn sie schon gegenwärtig ist, mit leichter Mühe gedämpffet werden. Das erste gehöret zu der Præservation, das andere aber zu der Curation.

Dritter Theil,

Bewahrung gegen die Pest.

§. I.

Es ist die Præservation gegen die Pest von so grosser Wichtigkeit, daß dadurch allein Land und Leute beständig von allem bösen Pest-Ubel können frey gehalten werden. Und ist dieses dasjenige Mittel, wodurch solche Vortheile erlanget werden, daß man weder um Lazarethen, weder um Contumatz-Häuser, noch um Aertzte, auch um viele andere Personen, so zu den Lazarethen und Bedienung der Impestirten müssen verordnet werden, darff bekümmert

mert seyn. Es bestehet aber diese in nichts anders, als nur allein darinnen, daß man bemühet sey zu verhüten, daß dasjenige Gifft, woraus die Pest entstehet, auf keine Weise aus einem damit behaffteten Lande, in ein noch gesundes Land eingebracht werde. Es thuts hierin keine Nation der Italienischen bevor, und ist absonderlich die Republique Venedig desfalls sehr accurat, allwo niemand aus Asia und Africa ohne die Quarantaine zu halten, passiret wird, weiln ihnen sehr wohl bekannt, daß in diesen Morgen-Ländern die Pest schier allezeit grassiret.

§. 2. In Teutschland haben wir mehrstens auf Ungarn und Pohlen zu sehen, als durch welche schier allemahl die Contagion zu uns kommt. Darum allezeit ein wachsames Auge auf diese zu haben, und so bald man das geringste von einer darin grassirenden Pest-Seuche vernimt, alsobald mit solchen alle schädliche Gemeinschafft aufzuheben, und zwar solches durch öffentliche Patenten, wodurch nicht allein den Fremden der Eingang zu den Gesunden, und den Gesunden das Auslauffen in die inficirte Oerter unter Lebens-Straffe, sondern auch denen Einwohnern der noch gesunden Provintz ebenfals unter Lebens-Straffe zu verbiethen, daß sie niemand Fremdes in ihre Häuser, ohne gnugsame Versicherung gegen alle Gefahr, auf keine Weise einnehmen. Auch seynd die Eingänge aus den schon inficirten Ländern mit gnugsamen Wachten zu besetzen, um hiedurch die noch gesunde Länder gegen alle Gefahr desto besser zu versichern. Es müssen aber die Veranstaltungen mit der höchsten Schärffe begleitet, und die freventlichen Ubertreter allemahl in flagranti, nicht anders, als am Leben gestraffet werden. Die richtige Observantz dieses Gesetzes hat mehr Krafft in Abhaltung und Dämpffung der Pest, als alle ausgesonnene, aber nichtige arcana antipestilentialia, womit so viele Pest-Tractätel zu nicht geringer Verderbung der Menschen, und schändlicher prostitution der edlen Medicin angefüllet seyn. Weiln es aber beyderseitigen Provintzen zum grossen Nachtheil gereichet, wann aller Handel und Wandel unter ihnen abgeschnitten wird; so soll dessentwegen ein absonderliches Project abgefasset werden, durch welches man auch ohne Nachtheil etwelchen Handel unterhalten zu können wird angewiesen werden.

§. 3. Und dieses ist die allgemeine Præservation, wodurch Land und Städte, und die Inwohner insgesamt, von dem verderblichen Pest-Gifft bewahret werden. Wie sich aber ein iedweder insbesonder davor hüten solle, ist noch übrig zu erörtern.

§. 4. Wann es sich nun fügte, daß ohnerachtet dieser Universal-Præservation dennoch das Pest-Gifft eingebracht würde, und solches die Menschen zu ergreiffen anfienge, so würde auch vonnöthen seyn, daß sich iedermann an solchen Ort gegen das Pest-Gifft auffs beste verwahrete. Es seynd zwar zu diesem Ende vielerley Medicinen, so wohl zum innerlichen als äusserlichen Gebrauch mit besondern Fleiß ausgesonnen und verfertiget worden. Weiln aber solche alle weder von der Krafft noch von der Würckung seynd, daß sie diesem Gifft Wiederstand thun können, so müssen wir auf ein besseres bedacht seyn. Wann dann nun gewiß, daß die Pest durch ein solches Gifft erwecket wird, welches dem Menschen anderwerts her zugebracht, so ist ja in der Welt kein sicherer Mittel, als daß man sich vor diesem Gifft und damit inficirten Sachen und Menschen hüte, und mit solchen nicht umgehe. Und dieses ist das eintzige und wahre Præservativ, wodurch, wann es rechtmäßig adhibiret, nicht allein die Menschen vor die Pest sicher macht, sondern auch, wann sie bereits an einem Ort entstanden, bald wiederum kan gedämpffet werden.

§. 5. Wie unsicher diejenige, auch allergeheimste præservativ-Mittel und arcana seynd, so nicht allein in den Artzeney-Büchern aufgezeichnet, sondern auch von den Possessoribus arcanorum von unterschiedlichen Orten mitgetheilet worden, solches wissen die am besten, durch welche dergleichen geheime panacéen an den inficirten Orten zum Gebrauch deren, so den Krancken dienen, und zur Hand gehen musten, ausgespendet worden. Ich bin gar selten an einen inficirten Ort gangen, daß nicht allemahl mit einigen neuen, bald von Wien, von Rom, von Pariß, bald anders woher kommenden Arcanis beladen gewesen, welche auch, weiln es von hohen Orten also verlanget wurde, gantz treulich ausgetheilet; von dem effect aber, welche diese so hochgepriesene, und in allerhand Form, Pulvere, Pillen, Lattwerg, Tincturn bestehende Artzeneyen würcken sollen, habe um so weniger Nachricht haben können, als deren so

da-

damit versehen worden, gar wenig mit dem Leben davon kommen. Diese Wahrheit stünde mit vielen schönen Begebenheiten und Exempeln zu erweisen; weiln aber dadurch die vorgesetzte Kürtze würde überschritten werden: so ist es damit gnung, daß nunmehro die mehresten und verständigsten Medici wissen, daß noch kein Garten, kein Feld, noch Wald so fruchtbar, worinnen ein Kraut wieder die Pest gewachsen.

§. 6. Es ist bekannt, was vor eine allgemeine Approbation, das Dobrzenskysche Præservativum universale naturale gefunden, worüber aber diejenigen, so wissen, was Pest und Pest-Gifft ist, sich des Lachens nicht enthalten können; als wenn dieses Gifft von solcher Beschaffenheit wäre, daß solches, wann es einmahl in den Mund eingeschlichen, mit dem Speichel wieder könte ausgespyen werden. Gesetzt auch, daß sich einer, der sich in Sphæra exhalationis infectorum, das ist, im Umkreyß der Ausdünstung der Inficirten befindet, und das Pest-Gifft mit dem aus den krancken Leibern ausgehenden Dunst durch den Mund und Nasen-Löcher anziehe, auch damit seine Kleider anstecke, wird dieser sich mit dem Speichel-Auswerffen von dem Gifft, so er in der Nasen und Kleidern hat, befreyen können? Nicht allein wird er dieses nicht können, sondern auch wird er das, so er durch den Mund angezogen, wann er schon hundert mahl ausspeyet, dadurch nicht mehr von sich bringen, indem das Gifft von einer solchen activität, daß es sich in dem Augenblick, wann es an seine Mumiam, oder den Menschen, kommt, auf eine ungemeine Weise ausbreite und vermehre. Seynd dann billich solche auszulachen, welche von diesem Universal-Præservativ so groß Wesen machen.

§. 7. Es wird noch ein anders aus dreyen Zu-Worten oder adverbiis, als nemlich cito, longe, tarde, bestehendes Recept als ein alle andere übertreffendes præservativ, in allen Pest-Büchern gerühmet, wenn ich aber solches wohl untersuche, so befinde darbey nicht geringe Gefährlichkeiten. Denn fliehe ich aus einem Ort, wo die Pest würcklich grassiret, bin ich nicht versichert, daß davon noch frey, in welchen Fall ich mich durch die Flucht nicht sicher mache, sondern noch darzu andere Oerter in Gefahr der Contagion setze. Wäre es auch, daß ich davon noch frey, so bin ja nicht versichert, daß die

Pest

Pest an das Ort, wo ich hingehe nicht auch kommen könne. Ist also höchst nöthig, daß man iederzeit verhüte, daß aus einem inficirten Orte kein Mensch, er sey auch wer er wolle, an ein gesundes eingelassen werde. Und wann die allerhöchsten Häupter sich dieses Mittels, zu ihr- und ihrer Länder Wohlfarth, nicht entschlagen, warum solten die geringeren nicht auch gehalten seyn, an ihrem Ort zu bleiben, um eine weitere Ausbreitung der Contagion dadurch zu verhüten. Hätten sich Ihro Käyserl. Majestät nicht allergnädigst resolviret, in der ietzigen Contagion zu Wien zu verbleiben, würde gewiß daselbst das Infections-Ubel grösser gewesen seyn, wie man solches bey vorigen Contagions-Zeiten erfahren, da nach Abzug des Käyserl. Hofes das Pest-Feuer nicht allein mehr Uberhand genommen, sondern auch durch denselben an andere Oerter transferirt worden.

§. 8. Weil dann nun kein anderes Mittel in der Welt ist, wodurch man sich gegen das Pest-Gifft bewahren könne, als nur allein dieses, daß man sich vor inficirte Sachen und Leuten hüte: so wird eine jede Lands-Obrigkeit daran seyn, bey vorfallender Gefahr nach dem Innhalt folgender Gesetze, sich dargegen in Sicherheit zu stellen.

I.

Es soll ein jedes Land, so sich in beständiger Wohlfahrt zu erhalten gedencket, allezeit ein wachsames Auge auf die ihme nechst angräntzende Provintzien haben, und über deren Zustand der Gesundheit öffters richtige Kundschafft einziehen.

2.

So bald eine Nachricht einlieffe, daß sich in solchen gefährliche, ansteckende und tödtliche Kranckheiten verspühren liessen: so soll alsobald unter Leib- und Lebens-Straffe durch öffentliche Patente alle Gemeinschafft mit denselben verboten, auch aller Handel und Wandel auffgehoben werden.

3.

Soll also bald im gantzen Land publiciret werden, daß kein Mensch, er sey auch wer er immer wolle, Geistlich oder Wetlich, Adelicher, Bürger, Bauer und Gast-Wirthe keine fremde Leute so nicht mit genugsamen und richtigen Paß-Porten versehen, auf keinerley Weise sich unterstehen, unter Leib und Lebens-Straffe, zur Herberge auffzunehmen.

4.

Soll auch keinem Fremden, weder in Scheunen, Back-Häusern Brech-Häusern noch Stallung zu übernachten erlaubet werdē, sondern sollen dahin wieder zurück, wo sie hergekommen, gewiesen werden.

5.

Sollen die Grentzen gegen die durch böse Kranckheiten beruffene Länder mit genugsamen Wachten besetzet, und solchen anbefohlen werden, unter Leib und Lebens-Straffe niemand aus den mit ansteckenden Seuchen behafteten Orten durchpassiren zu lassen.

6.

Sollen auch an allen Straffen und Pässen zu einer allgemeinen Warnung Galgen auffgerichtet werden, damit niemand Ursache habe, im Fall einer Ubertretung, sich mit einer Unwissenheit zu entschuldigen

7.

Sollen alle Eingänge der Städte, Flecken und Dörffer mit nöthigen Wachten besetzet werden, um alle diejenige, so nicht mit genugsamer Versicherung versehen, von dem Eingang abzuhalten, und zurück zu weisen.

8.

Auch soll allen und jeden Hauß-Vätern, von was Condition sie auch seynd, unter offt bemeldter Straffe anbefohlen werden, alle verdächtige und unbekannte Personen von sich und ihren Gebäuden abzuhalten, und solchen nirgends einigen Auffenthalt zu gestatten.

9.

Müssen die freventliche Ubertreter dieser Gesetze nach dem Exempel und denen Italiänischen Constitutionen gemäß, ohnabläßlich und zwar auf der That abgestraffet werden: denn dieses das allerkräfftigste Mittel ist, wodurch Furcht, Folge und Sicherheit verschaffet wird.

10.

Sollen auch die Præcautionen mit der Post und Correspondenzen vorgekehret werden. Weiln aber solche an dem Ort, allwo man von Unterhaltung etwelcher Communication mit den inficirten Provintzien handeln wird, zugleich mit angeführet werden, so lassen wir es auch vor anietzo hiebey bewenden.

§. 9. Wo nun diese Gesetze auffs genaueste observiret werden, da darff man sich vor der Pest nicht fürchten; sintemahlen diese weder durch die Lufft, noch durch Schröcken, noch durch Furcht, noch durch Einbildungen, wie sich einige ungleich eingebildet, weder fortgepflantzet noch gebohren wird.

Vierdter Theil,

Von Dämpffung der Pest.

§. 1.

Daß kein Kraut wieder den Tod gewachsen, ist ein gemeines, aber doch wahres Sprich-Wort: daß auch wieder die Pest noch keine sichere Artzeney erfunden, ist vieler Medicorum nicht übel gegründete Meinung, und zwar darum; daß man bißhero die eigentliche Wesenheit und Natur der Pest noch nicht ergründet. Dieses hat nun biß hie hin wohl gelten können; da man aber nunmehro durch vieler Jahre Erfahrung das Pest-Gifft, und die hieraus entstehende Pest-Seuche gantz wohl erkennet: so hat man auch zugleich erkennet, wie man sich gegen dieses nicht alleine præserviren, sondern auch wann es etwa an einen oder andern Ort zu wüten angefangen, gantz sicher wieder dämpffen könne. Es werden diese Mittel zu Vertreibung der Pest nicht durch verborgene Handgriffe der in der destillir-Kunst erfahrnen Virtuosen verfertiget, befinden sich auch nicht unter den Antidotis Medicorum, womit soviel hundert erst neulich heraus gekommene Pest-Tractätel angefüllet seyn: Und wären diese zu nichts besser, als damit die an der See durchgerissenen Dämme und Teiche auszustopffen, so würden sie wenigstens niemand mehr zum Schaden gereichen: sintemahlen alles, was darinn enthalten, aus irrigen Principiis zusammen geschmoltzen.

§. 2. Wann dann nun weder aus dem Hippocrate, Galeno, Paracelso, noch Helmontio, als deren keiner gewiß hat, was das Pest-Gifft sey, etwas herzunehmen, womit diesem Gifft könte Wiederstand gethan werden, so schreiten wir zu unserm wahren und ohnfehlbaren so wohl præservativo, als curativo universali & naturali, worauff sich iedermann verlassen kan, und ist solches nicht ein Mittel

womit allein ein jedweder in besonders, sondern gantze Länder, Städte und Dörffer, præservirt und curirt werden. Damit aber ein solches jedermänniglich desto besser begreiffe, so will solches in gewisse Reguln, gleichwie in der præservation, abtheilen, damit man desto geschwinder, wann das Pest-Feuer an einem oder andern Ort auffgehen solte, solches zu löschen, das Mittel an der Hand habe.

§. 3. Wann dann nun, ohnerachtet die in der præservation gesetzte Reguln gantz genau observiret worden, dannoch das Pest-Gifft, entweder durch freventliche Ubertretungen, oder auch durch einen andern Zufall, so nicht zu verhindern, eingeschleppet, und damit ein oder ander Ort angestecket würde, so soll

I.

Ein solches Ort, welches mit dem Pest-Gifft angestecket, von der Communication der umliegenden gesunden Orten gäntzlich abgehalten werden, und sollen die nächst umliegenden Dörffer und Städte den verunglückten Ort mit genugsamen Wachten umsetzen, damit verhütet werde, daß niemand aus diesem zu den Gesunden gelassen, noch iemanden aus den gesunden Orten, in das Angesteckte zu gehen erlaubet werde.

2.

Die in dem verunglückten Ort inficirte Häuser sollen auch alsobald mit Wachten umgeben werden, welchen zu befehlen, daß sie unter Leib und Lebens-Straffe keinem Menschen gestatten in das inficirte Hauß ein, oder heraus zu gehen, und müssen solche Wachten aus denen noch gesunden Häusern des inficirten Orts, und nicht anderwerts her genommen werden. So ferne man aber im Lande Dragoner hat, so ist nicht besser, als durch diese solche Wachten zu bestellen.

3.

So bald das Hauß, worinn sich die Contagion zum ersten vermercken lassen, also verwahret, so sollen die darinn sich noch befindende Personen unter genugsamer Behutsamkeit, examiniret werden, wie und woher das Pest-Gifft zu ihnen kommen, damit aus dieser Erkänntniß, man auch anderwärtigem Unglück vorbiegen könne.

4.

Müssen solche Wachten wenigstens 30. Schritt von dem inficirten Hause stehen, und sich also postiren, daß niemahl der gerade Wind von solchem Hause auf sie gehe, darum sie auch, so offt sich der Wind ändert, ihre Posten verändern müssen.

5.

Wann sich die Eingeschränckten wiederspenstig erzeigen solten, so müssen sie mit Schärffe und Gewalt gebändiget, auch wanns nicht anders seyn will, gar todt geschossen werden.

6.

Es sollen unterdessen die Herrschafften solches Orts Commissarien bestellen, welche die Eingesperrten mit aller Nothwendigkeit versehen müssen.

7.

Sollen solche Nothwendigkeiten, es sey auch an Essen und Trincken, oder andern Sachen, erstlich zu der Wacht, und dann von dieser biß auf 10. Schritt an das Hauß gebracht, nieder gesetzt, und dann, wann die Wacht zurück gangen, von denen, so im Hause eingesperret, abgeholet werden. Wann man diejenige Geschirr, in welchen man den Eingeschrenckten Speise oder Tranck zuträgt, will zurück haben, so müssen die Eingeschrenckten zuvor von den

Wachten erinnert werden, daß sie nach Proportion der ihnen zukommenden Sachen, sauber Geschirr auf 10. Schritt vom Hause aussetzen, darin die Wachten mit guter Vorsichtigkeit, damit sie solche Geschirr nicht berühren, dasjenige, so zugeschicket wird, hinein schütten.

8.

Müssen auch die Eingesperrten wegen geistlicher Mittel nicht trostlos gelassen werden. Darum können sie bald anfangs einem Priester, der den Wind wohl in acht zu nehmen hat, entweder durch ein Fenster, oder eine Thür, doch also, daß sie wenigstens 3. Schritt von einander bleiben, beichten und die Absolution empfangen. Worauf der Priester bey dem Absolvirten eine Begierde der Communion, dem Geiste nach, erwecken kan, als womit es in diesem Fall gnung: dann es nicht nöthig, daß sich der Priester, durch Darreichung der würcklichen heiligen Particuln, in so grosse und schier gewisse Gefahr des Lebens setze.

9.

Wolte man aber einen Seelsorger exponiren, der bey denen Inficirten alle heilige Sacramenta administriren solte, so muß solcher nicht wieder zu der Gemeinschafft der Gesunden gelassen, sondern mit demselben in allen, wie mit einem schon Inficirten, verfahren werden. Auch kan solchem nicht mehr gestattet werden in den Kirchen den Gottesdienst zu vertreten, weiln durch ihn die Kirchen-Apparamenta gar leicht können inficiret, und das Pest-Ubel gar leicht ausgestreuet werden.

10.

Sollen auch die an der Pest Erkranckte mit nöthigen Artzney-Mitteln versorget werden; und weiln dieses das Amt eines Medici ist, so soll er sich hierin vorsichtig aufführen, und ist nicht nöthig, daß er sich an des Krancken Bette begebe, ihme den Pulß fühle, und

den

den Urin besehe; denn dieses ihme zu der Cur nicht das Geringste beyträgt. Es ist gnung, daß ihme gesagt werde, wie alt der Patient, ob er mager, Blut-reich, oder fett sey. Ob er noch herum gehe, oder schon so Krafft-loß, daß er müsse zu Bette liegen, und mit was vor Zufällen er behafftet? Woraus er gugsam urtheilen kan, wie dem Krancken zu helffen. Und dieses wird in einer folgenden Cynosura pro Medicis umständig angewiesen.

II.

Wann nun jemand von denen Eingeschrenckten an der Contagion dahin stirbt, so soll solcher von den übrigen im Hause ohne Sarg an einem beqvemen Ort tieff genung eingescharret werden: und ist nützlich, daß man bald anfangs mehr Gräber mache, und zwar nach der Zahl der Einwohner, um, im Fall mehr sterben, man solche desto ehender und füglicher begraben könne.

12.

Und solte es sich fügen, daß alle, biß etwan auf ein oder zwey dahin stürben, so wäre es nützlich, daß man an einen beqvemen Ort eine Hütte auffbauete, darbey nöthige Gruben machte, und alsdann die noch übrig gebliebene dahin verwiese, doch also, daß sie ihre Betten und andere Nothwendigkeiten mit dahin tragen. Es muß solche Hütte wie das Hauß bewachet, und die darin sich befindende mit aller Nothwendigkeit versorget werden.

13.

Trüge es sich nun zu, daß der letzte in der Hütte auch dahin stürbe, so muß derselbe durch einen darzu bestellten Todten-Gräber mit langen Hacken in die schon gemachte Grube gezogen, und folglich zugescharret werden, wobey der Wind allezeit wohl in acht zu nehmen. Die Hütte soll von dem Todten-Gräber mit allem was darin, verbrennet, und der Hacken, womit er den todten Cörper berühret, durch

Feu-

Feuer gereiniget werden, wobey dieser Todten-Gräber sich wohl zu hüten, daß er den Ort, wo der Todte gelegen, und die Erde, worüber er ihn zur Grube gezogen, nicht betrete, sondern solche vorher abschauffele, und in die Grube werffe. Es muß auch dieser Mensch wenigstens 20. Tage von andern gesunden Leuten abgesondert bleiben, und wie ein Inficirter verpfleget werden.

14.

Soll das inficirte Hauß, wenn solches ohne anderer Benachbarten Schaden geschehen kan, mit allem was darin, verbrennet werden; So aber solches sich nicht thun liesse, so soll der vorbenañte Todten-Gräber mit seinem Hacken alle Mobilien, so er erreichen kan, heraus auf einen Hauffen zusammen ziehen, dieselbe verbrennen, und darnach das Hauß zuschlagen, aber nach 40. Tagen auf Art und Weise, wie in der Reinigungs-Cynosur enthalten, wieder eröffnen und aussaubern.

15.

Wann solches Hauß gebührend gesaubert, soll es noch etliche Tage ledig, doch offen gelassen werden, damit die Lufft wohl durchstreiche; wornach es wieder kan bewohnet werden.

16.

Wann die Pest in einer Stadt ein Hauß ergriffen, wobey kein Platz die Toden einzuscharren: so sollen die ordinairen Todten-Gräber an einem darzu beqvemen Ort Gruben verfertigen, hernach die Todten-Bahr an das inficirte Hauß bringen. Worauf die sich in dem Hause noch befindende Gesunde den Todten legen, solchen zu der Grube tragen und einscharren: die Schauffeln, Hacken, Stricke, und Todten-Bahr aber, mit sich in das Hauß nehmen solten, woraus der Todte getragen, damit solche in mehrern Nothfällen können gebraucht werden. Es ist nöthig, daß solche Begräbnüsse

des Nachts geschehen, worzu niemand aus gesunden Häusern sich nähern, noch einfinden soll. Und sollen die Todten-Gräber dessentwegen Achtung geben, daß wenn der Todte zur Grube getragen wird, demselben niemand gesundes zu nahe komme.

17.

Können die an der Pest-Verstorbene wohl ohne Sarg beerdiget werden, damit solche Cörper mit ihren Hüllen desto geschwinder verwesen; wolte man aber darzu einen Sarg haben, so kan solcher biß zu der Thür des inficirten Hauses gebracht, und dann von denen, so sich darin befinden, hinein genommen, der Todte hinein gelegt, und auf die Art, wie schon gesagt, begraben werden.

18.

Wann in einem Hause, wobey kein Platz ist die Todten zu begraben, alles biß auf etwa zwey dahin gestorben wäre, so muß an einem beqvemen Ort in oder vor der Stadt eine Hütte gebauet, und in solche diese zwey verwiesen werden. Sie können ihre Betten und andere Nothwendigkeiten mit dahin nehmen; mit Essen aber und Trincken müssen sie, wie schon oben gemeldet, versorget, auch wohl bewahret werden.

19.

Solte nun von diesen einer dahin sterben, so muß denselben der noch lebende, in die schon vorhin gemachte Grube verscharren. Solte aber der andere auch eingehen, so muß derselbe in die schon gemachte Grube von einem darzu bestellten Todten-Gräber, auf die Weise, wie oben No. 14. gemeldet, verscharret werden. Bleiben sie aber beyde oder auch nur einer in dem Leben, so muß in der Hütten die Quarantaine gehalten, hernach aber die Reinigung gebührend vorgenommen, die Hütte mit allem was darinnen, und absonderlich die abgelegten Kleider verbrannt, und den, so viel als Personen gereiniget, wieder zu der Gesellschafft der Gesunden gelassen werden.

20.

Solten sich auch in solchem Hause kleine Kinder befinden, so müssen dieselben, so viel deren übrig geblieben, mit in die Hütten genommen, und daselbst verpfleget werden. Wenn es auch geschähe, daß die Alten hinstürben, und ein oder mehr Kinder lebendig blieben, so wäre wohl kein ander Mittel solche zu erhalten, als wenn iemand aus Barmhertzigkeit sich denenselben zugesellete und sie verpflegete. So gefährlich aber dieses ist, so grosse Belohnung würde derjenige von GOTT zu hoffen haben, welcher ein solches Liebes-Werck verrichten würde.

21.

Ist zum Beschluß dieser Reguln nochmahl zu erinnern, daß diejenigen, welche denselben nach alles zu veranstalten haben, sich wohl in acht nehmen müssen, damit sie den Inficirten nicht zu nahe kommen, und von solchen vergifftet werden. Die Wahrnehmung des Windes thut hiebey das allerbeste, und kan ein Gesunder mit dieser præcaution allemahl ohne Gefahr mit einem Inficirten biß auf 3. auch 2. Schritt reden, wie ich solches offtmahl selbst gethan.

§. 4. Was nun vor ein grosser Nutzen dem allgemeinen Wesen bey einer Pest-Gefahr aus diesem verschlagenen Reglement erwachse, kan man daraus leichtlich abnehmen, daß man hinführo keine Lazarether, oder Pest- noch Contumatz-Häuser, welche allein zu mehrer Ausbreitung der Contagion dienen, vonnöthen habe; dahingegen diejenigen Häuser, worinnen die Seuche zum ersten ausbricht, sich selbsten zum besten Lazareth, Contumatz- und Quarantain-Hauß machen. Und wann auch die Pest in die größte und Volck-reichste Städte kömmt, so ist sie darinnen gar leicht auf vorbesagte Weise zu dämpffen, wie wir dessen in Schlesien Exempel gnung haben, allwo viel tausend Gulden an Pest-Spesen wären gesparet worden, wenn man von Anfang die Erkenntniß der Pest also gehabt, gleichwie man sie hernach durch viele Mühe, Arbeit und

die tägliche Erfahrnüß überkommen. Es darff sich dieses Land bey einer Pest-Gefahr nicht mehr so grossen Kummer machen, wie vorhin, indeme es so glücklich, und sich rühmen kan, daß es die erste und wahre Erkenntniß der Pest, und dieses Ubels unfehlbahre Dämpffung hervor gebracht, wodurch es auch, wann es diese in gutem Gedächtniß erhalten wird, vor allen andern Ländern sich am besten vor der Contagion bewahren wird. Nun wollen wir auch denen Medicis eine Cynosur oder Richtschnur geben, wornach sie sich zur Zeit der Pest werden zu verhalten haben.

Fünffter Theil,

Cynosura antipestilentialis Medica,

oder

Richtschnur, nach welcher sich die zur Zeit der Contagion exponirte Medici zu verhalten.

§. 1.

ES ist euch zu Heilung einer Kranckheit vor allen Dingen vonnöthen, daß ihr zuvor derselben Natur und Eigenschafft wohl erkennet: denn in dieser Erkenntniß das Fundament der Heilung allein gegründet. Ihr habet vor euch eine sehr gefährliche Kranckheit, welche ihr schwerlich aus denen darvon zuvor geschriebenen Büchern erlernen werdet, denn diese aus lauter irrigen Meinungen und Vorurtheilen bestehen; darum höchst nöthig, daß ihr wisset, daß die leidige Pest-Seuche, in Betrachtung ihrer natür-

türlichen Ursache aus keiner bösen Jahres-Zeit, aus keinem übel gestellten Gestirn, aus keiner vergiffteten Lufft, noch auch aus bösartiger Ausdünstung der Erden, oder dem Gestanck verfaulter Sachen; sondern eintzig und allein aus demjenigen Gifft, welches aus inficirten Orten zu uns geschleppet wird, herrühre. Die Erkenntniß dieses Giffts ist zwar bißhero noch nicht ergründet, da hingegen ist diejenige Kranckheit, welche es gebähret, nemlich die Pest, also klar an des Tages Licht gekommen, daß hinführo dessentwegen alle irrige Meinungen hoffentlich auffhören werden.

§. 2. Ist nun die eintzige natürliche Ursache der pestilentialischẽ Seuche ein Gifft, so nicht in dem Menschen gebohren, sondern ihme auswärts herzugebracht wird, so folget daraus, daß die Pest eine wahrhaffte Vergifftung des Menschen sey. Und weiln dieses Gifft von einem Menschen zu dem andern, und von einer damit befleckten Sache zu einer andern, durch Vermittelung einer Berührung fortgepflantzet wird: so ist es auch ein ansteckendes Gifft; über dieses lehret uns auch die betrübte Erfahrung, daß dieses Gifft die mehreste Menschen, so es ergreiffet, ihres Lebens beraubet, dahero es ein tödtliches und gantz gefährliches Gifft mit gutem Fug kan genennet werden.

§. 3. Damit ihr aber das rechte Fundament habet, worauff ihr so wohl die wahrhaffte Bewahrungs- als auch Heilungs-Mittel bauen könnet, so ist nöthig, daß ich die Beschreibung der Pest allhier wiederhole, nemlichen: pestis est intoxicatio hominis facta à Veneno Contagioso & multiplicabili, plurimis, quos apprehendit, exitialis, daß ist: die Pest ist eine Vergifftung des Menschens durch ein ansteckendes und sich vervielfältigendes Gifft, wodurch die mehresten, so es ergreifft, getödtet werden.

§. 4. Aus dieser Beschreibung werdet ihr also gleich erkennen, welches das wahrhaffte und eintzige Bewahrungs-Mittel sey, wodurch nicht alleine gantze Provintzen, sondern auch alle Menschen von der Pest können immer und allezeit befreyet seyn. Weilen aber der rechtmäßige Gebrauch dieses Mittels, eines jeden Orts Obrigkeit hauptsächlich zukommet: so habet ihr solche an die im dritten und vierdten Theil vorgeschriebene Bewahrungs- und Cur-Gesetze

zu verweisen, und zugleich dahin mit bedacht zu seyn, damit alles nach deren Innhalt angeordnet werde.

§. 5. Wann dann euch euer Beruff an einen Ort, allwo die Pest grassiret, gezogen, so sollet ihr vor allen Dingen daran seyn, damit diejenigen Häuser, worinn das Pest-Feuer angangen, also bewahret werden, damit aus solchen niemand aus noch ein mehr gelassen werde. Weiln aber Euer vornehmster Endzweck ist, denen, so würcklich an der Pest darnieder liegen, zu helffen: so ist nicht nöthig, daß ihr euch zu denselben in das Hauß begebet, den Krancken den Pulß fühlet, und den Urin besehet, als welches in diesem Fall wenig Nutzen bringet; sondern ihr sollet euch mit guter Behutsamkeit und Wahrnehmung des Windes, daß solcher allezeit von euch zu dem ungesunden Ort hinwehe, auf eine gebührende distanz zu dem inficirten Hause verfügen, und iemand von denen so noch nicht erkrancket, an die Thür oder Fenster beruffen, von demselben den Zustand der Krancken wohl erforschen, und nach Befindung desselben, erstlich eine gebührende Diæt, zum andern, nothwendige Artzeney, und dann denen, so noch nicht angestecket, fleißig anrathen, daß sie mit dem Inficirten nicht in einem Zimmer bleiben, sondern sich so viel möglich, von demselben absondern, und einen aus sich erwehlen, welcher die Krancken in Darreichung der Artzeney, wie auch Speiß und Tranck bediene, und muß auch dieser, von den Gesunden sich so viel möglich enthalten.

§. 6. Bey Verordnung der Artzeney müsset ihr wohl erwägen, mit was vor Zufällen der Krancke behafftet, und was vor einer Beschaffenheit des Leibes er sey, ob er noch so starck, daß er durch eigene Macht die Pest überwinden könne; oder ob er derselben unterliegen werde? Zum Exempel, es wird euch von demselben, so ihr an die Thür oder Fenster beruffen, erzehlet, daß einer von den Krancken anfänglich einen kleinen Schauer, und bald grosse und beständige Hitze empfunden, darauff wäre erfolget hefftiges Kopff-Wehe, starcker Durst, immerwährende Unruhe, Bangigkeit des Hertzens, öffters Ubergeben, Verwirrungen des Verstandes, etliche Carfunckeln, und wenig Beulen.

§. 7. Aus dieser Erzehlung werdet ihr selbst urtheilen, daß der Patient von einem hitzigen und truckenen Temperament sey. Wornach ihr weiter fragen sollet, ob der Krancke noch herum gehe, oder beständig zu Bette liege, ob er sehr schwach und ohnmächtig, oder ob er noch etwas starck und munter sey? Gehet er mit ziemlichen Kräfften noch herum, so rathet ihme, daß er sich bey seiner gewöhnlichen Diæt halte, und dabey gutes Muths sey, so werde er die Kranckheit gewiß überwinden. Läge er aber schon zu Bette, und hätte dennoch etwas Kräffte übrig, so sollet ihr demselben vermöge eures Urtheils, so ihr von seinem Temperament gefället, mit temperirten Pest-Artzeneyen, als da seynd, Elect. Diascord. frac. Rob. Samb. pulv. pannon. rub. in cardebenedict. Scorzoner oder Hollunder-Blüth-Wasser eingegeben, zu Hülffe kommen. Wäre er aber schon gantz Krafft- oder Sinnen-loß so thut an ihme ein Christliches Werck, und labet ihn mit temperirten, euch wohl bekannten Hertzstärckungen, und vergesset nicht, daß er auch öffters mit einer kräfftigen Suppe versehen werde. Habt ihr nun diesen Patienten also versorget, und werdet darnach weiter berichtet, daß sich noch ein andrer kranck allda befinde, welcher mit gantz andern Zufällen behafftet sey, nemlich: es hätte dieser anfänglich einen langen und starcken Schauer, mit mercklicher Kälte verspüret, worauff wenig Hitze, grosse Mattigkeit, Beschwerniß des Haupts, ohne besondern Schmertzen, Schläffrigkeit, Schwindel, auffsteigende Aengsten mit einem kalten Schweiß erfolget, dabey sich auch Blasen und Beulen gezeiget. Gleichwie ihr den vorigen Patienten aus den erzehlten Zufällen und Umständen geurtheilet, daß er eines hitzigen und trockenen Temperaments gewesen, also werdet ihr ietzt sagen, daß dieser von einer kalten und feuchten Beschaffenheit des Leibes sey, darum sollet ihr denselben mit etwas wärmern Artzeneyen, als da seynd die Theriac Ande. Elect. de ovo, Rob. juni pulv. rub. Cæs. contr. pest. pulv. Saxon. mit einigen geistreichen und destillirten Wässern, als da seynd: die Aq. Ther. S. & Comp. die Aq. antipest. Dest. S. & Comp. eingegeben, zu Hülffe kommen. Dabey sollet ihr auch alle dasjenige, was ich bey dem vorigen Patienten erinnert, in acht nehmen, nemlich: wann er bey seiner Kranckheit so kräfftig, daß er herum gehet,

so sollet ihr ihme keine Artzney geben, denn so man einen solchen Patienten von seiner gewöhnlichen Diæt abziehet, denselben mit Artzney martert, und er darauf stirbt, so ist derselbe muthwillig ums Leben gebracht, und derjenige, so diese unverantwortliche Cur verrichtet, ein Mörder worden.

§. 8. Ihr sollet auch mit denen Krancken bescheidentlich umgehen, solche weder zum Purgiren, noch zum Brechen, noch zum Schwitzen mit Gewalt, wie solches vielen eigensinnlichen Aertzten im Brauch ist, nöthigen, es wäre denn, daß die vorsichtige und weise Natur euch den Weg zu diesem oder jenem zeigen würde. Zum Exempel: Es hätte einer gleich anfangs der Kranckheit einen Eckel, und Neigung zum Brechen, so könnet ihr demselben ohne weiteres Bedencken eine Dosin Salis Cathol. (des güldenen rothen Brech-Pulvers) oder des Syr. Emet. A. S. oder ein anders gelindes Vomitiv eingeben. Wann diese Medicin ihre Würckung verrichtet, und der Patient mit guter kräfftiger Brühe gelabet, so könnet ihr denselben nach Erforderung seines Temperaments von den benañten Artzneyen eingeben, u. damit in gelinder Wärme mehr zu einer langsamen Ausdünstung, als in starcken Schwitzen zu verbleiben, anmahnen; es wäre dann daß die Natur von selbsten zum Schwitzen geneigt wäre, in welchem Fall solcher gantz nützlich könte abgewartet werden. Von purgirenden Artzeneyen werdet ihr euch nichts lassen in den Sinn kommen, indeme euch schon bekannt, daß diese denen, so mit der Pest behafftet, vielmehr Schaden als Nutzen bringen. Von dem Aderlassen habet ihr noch vielweniger gutes zu erwarten, darum an solches in der Pest-Zeit nicht zu gedencken.

§. 9. Hiemit habet ihr einen zulänglichen Unterricht, nach welchem die Cur in der pestilentialischen Seuche beyläuffig einzurichten; nun müsset ihr auch bedacht seyn, euern Patienten mit einer nützlichen Diæt zu versehen, absonderlich aber, was er bey sich offt ereigenden grossen Durst trincken solle. Hier müsset ihr wieder auf des Krancken Temperament acht haben, dann wann er truckener und hitziger Natur ist, so ist sein bester Trunck ein Glaß frisch Brunnen-Wasser, worinne entweder eine zerschnittene Citron, ein Stückel Brod, oder ein Stückel gebrannt Hirsch-Horn gelegt; davon könnet

net ihr ihm nach Genügen trincken lassen. Wäre aber der Patient von Natur kalt oder feucht, so lasset demselben ein Wasser mit geraspelten Hirsch-Horn, Scorzoner-Wurtzel, Fenchel-Saamen, Citronen-Schalen, und ein wenig Zimmet absieden, wovon ihr nach Belieben zu trincken erlauben könnet. Es ist bey dem Trincken zu beobachten, daß solches weder zu kalt noch zu warm seyn müsse, wiewohl einem besser das kalte, dem andern besser das warme Getränck zuschlägt. Was das Essen betrifft, so dörffet ihr vor die Krancken, so gefährlich darnieder liegen, um nicht vielmehr, als eine kräfftige gute Suppe bekümmert seyn, wobey ihr auch wohl in acht zu nehmen habt, ob ihnen zu Zeiten nicht auch ein Gläsel Wein ersprießlich seyn könne. Und gleich wie diese Seuche bey denjenigen, so gefährlich darmit darnieder liegen, keine lange Metten machet, sondern dieselben in wenig Tagen wegraffet, so seynd sie auch gar leicht in Essen und Trincken zu unterhalten.

§. 10. Nun seyd ihr so viel nöthig unterrichtet, wie die Krancken so wohl mit Artzeneyen, als einer gebührenden Diæt zu versehen: ietzt wollen wir sehen, wie denen gefährlichen Zufällen, so sich bey der Pest-Seuche ereignen zu begegnen sey? Ihr werdet öffters wahrnehmen, daß sich bey Inficirten allerhand Blutstürtzungen, Rothe-Ruhr, gefährliche Durchbrüche, blutiger Urin, Glieder-Zucken, hinfallende Kranckheit, Schlag-Flüsse, Steck-Flüsse, Hirn-Wüten, Schlaff-Sucht, unmäßiges Brechen, Mißgebuhrten, Hertz-Klopffen, und allerhand Fieber hervor thun; ich achte aber nicht nöthig zu seyn, euch von einem jedwedern dieser Zufälle eine besondere Cur vorzuschreiben, imassen solche nicht anders, als in ihrer eigenen Natur, dadurch sie Kranckheiten seyn, zu beobachten, darum die eigentlichen Mittel, so ihnen als Kranckheiten gebühren, denen Pest-Mitteln nach Erforderung der Umstände, müssen zugefüget werden. Und ohnerachtet die Krancken, so mit diesen neben Zuständen überfallen werden, gar selten darvon kommen; so müsset ihr doch an denselben die Wercke Christlicher Liebe üben, und ihnen so lange sie leben, die menschliche Hülffe nicht versagen, da ihr dann zugleich, wann durch wunderbare Verhängniß Gottes ein solcher Krancker genesen solte, die Hochschätzung der edlen Medicin und eure Ehr erhaltet.

§. 11. Uber

§. 11. Uber die angeführten Zufälle seynd noch andere mehr, welche sich äusserlich an dem inficirten Menschen, und zwar mehrsten Theils in der Haut zeigen: solche sind die Beulen, die Carfunckeln, die Pest-Blattern, die Petetschen, die Brand-Flecke und Striemen. Ihr werdet mir hie wohl einwenden, daß es gar nicht nöthig sey, euch von solchen etwas zu sagen, indem die Heilung dieser Zufällen nur denen Wund-Aertzten und Pest-Barbierern zukomme. Ihr habt zwar hierinnen recht, weiln ihr aber die Vorsteher der Cur und Hand-Leiter der Wund-Aertzte seyd, so müsset ihr auch nothwendig wissen, was in diesen Fällen zu thun, damit, wenn durch diese einige Fehler begangen werden, ihr solche verhindert und verbessert. Ich habe zu meinem nicht geringen Verdruß an unterschiedlichen Orten von derer Pest-Barbierern unverantwortlichen Verfahren, sehr harte Klagen hören müssen, von welchen in der Cynosur der Pest-Barbierer etwas weitläufftiger reden werde.

§. 12. Wenn ihr denn wahrnehmet, daß bey euern Patienten sich Beulen, es sey am Halse, unter den Armen, in den Reyhen, oder anderswo erheben, so gebet fleißig acht, ob sie langsam oder geschwind zunehmen. Wann dieses geschicht, so pflegen sie bald Eiter zu bekommen, zeitig zu werden, und von selbst auffzugehen. Hiebey braucht es keines Künstlers, sondern die Natur, als die vornehmste Meisterin der Heil-Kunst, hilfft sich in allen selbst: darum habt ihr dabey weiter nichts zu thun, als dem Patienten zu sagen, daß er die offene Beulen zu Zeiten glimpfflich ausdrücke, und sauber halte, so wird die Genesung von selbsten bald folgen. Ich habe mit grosser Verwunderung gesehen, wie daß die von sich selbst auffgegangene Beulen, auch die von sich selbst ausgefallene Carfunckeln, in so kurtzer Zeit ohne die Hand eines Artztes völlig geheilet; da hingegen die von den Barbiern eröffnete Beulen, und ausgeschnittene Carfunckeln, nicht allein langsam geheilet, sondern auch zu unheilbaren Fisteln worden. Dieses zu einer Warnung.

§. 13. Mercket ihr aber, daß die Beulen gantz langsam zunehmen, und darinn kein besondrer Schmertzen gefühlet würde, so habet nur Gedult, und verstöret die Natur, als Heylmeisterin in ihrem Wercke nicht. Dann wird die Beule nicht zum Auffgehen kom-

men, so wird sie gewiß wieder zertheilet werden; ihr aber könnet euch, nach dem bey der Cur der Pest gegebenen Ziel und Maaß, gemäß verhalten, nemlich wann es nöthig, dem Patienten mit gehöriger Medicin, und Diæt an die Hand gehen.

§. 14. Es ist allhie meine Meynung nicht, euch von allem Gebrauch äusserlicher Hülffs-Mittel abzumahnen, sondern euch zu zeigen, daß es vielmahl besser ist nichts, als schädliche Sachen, zu gebrauchen. Darum ihr gar wohl thun werdet, wann ihr durch genugsame Zeichen versichert seyd, daß die Beulen angefangen zu eytern, und die Zeitigung langsam folgte, wenn ihr ein Honig-Pflaster, oder einen Aufschlag von gebrannten Zwiefeln, Theriac und Sauer-Teig, oder was anders auffschlaget: wann auch die Beule zur Zeitigung kommen, und wegen ihres tieffen Lagers von selbsten nicht auffgehen könte, so mag sie wohl durch eine Lanzette, oder Zug-Pflaster eröffnet werden. Es hat mit den Carfunckeln schier eben die Beschaffenheit, welche gleichfalls mehrentheils von der Natur selbst geheilet werden; wäre es aber, daß sie sich böß-artig zeigten, so könnet ihr sie mit dem Ung. Ægyptiaco, oder der braunen Salbe Fel. Wurtz. verbinden lassen.

§. 15. Was die Petetschen, Brand-Flecken und Striemen angeht, so müsset ihr solche wohl betrachten, damit ihr aus deren Beschaffenheit den Ausgang der Kranckheit vorsagen könnet. Seynd deren viel am Leibe, mit schwartzer, brauner oder gelber Farbe, so könnet ihr versichert seyn, daß das Gifft bey dem Patienten Uberhand genommen, und denselben schwerlich beym Leben lassen werde. In solchem Fall könnet ihr dem Krancken die edelste und kräfftigste Artzeney geben, dabey aber alles dem himmlischen und obersten Artzte befehlen.

§. 16. Seynd aber dieser Zeichen wenig, und von guter und rother Farbe, und der Patient noch bey ziemlichen Kräfften, so könnet ihr auch gutes Muths seyn, und demselben mit gebührenden Mitteln beyspringen, doch allemahl mit nöthiger Behutsamkeit, damit ihr die Krafft der recht würckenden Natur nicht stöhret oder schwächet.

§. 17. Endlich gehen wir von den Krancken zu den Gesunden, und zwar zu denen, so sich in inficirten Häusern befinden, und von dem

dem Pest-Gifft noch nicht angegriffen. Allhie wäre es der Mühe werth, wenn solche Bewahrungs-Artzeneyen könten mitgetheilet werden, wodurch diesen in der äussersten Noth und Gefahr steckenden Leuten die Sicherheit des Lebens könte verschaffet werden; allein es ist zu bedauren, daß dergleichen noch nicht ausgesonnen, auch schwerlich von den Menschen wird ausgesonnen werden. Darum sollet ihr die Eingesperrten ermahnen, daß, so viel möglich, sich die Gesunde von den Krancken absondern, und damit die Krancken auch nicht ohne nöthige Wartung gelassen werden, so sollen die Gesunden aus sich einen erwehlen, denen Krancken zu warten, welchen sie auch von sich also absondern müssen, daß er mit ihnen nicht viel Gemeinschafft mehr habe. Die nöthigen Lebens-Mittel und Speisen müssen von den Gesunden, so wohl für sich, als die Krancken, bereitet, was vor die Krancken, muß dem Krancken-Wärter mit Behutsamkeit, wie an seinem Ort schon gemeldet, übergeben, und von diesem dem Krancken zugebracht werden. Wañ dieses alles wohl und recht zu Wercke gerichtet wird, so können auch viele beym Leben erhalten werden, die sonsten dem Tod in die Sichel gefallen wären. Ihr könnet auch denen Gesunden, absonderlich aber dem Krancken-Wärter täglich ein gut Glaß Wein, ein Gläsel Brandwein, oder einen Trunck guten und starcken Biers zulassen, nicht daß sie sich sollen voll sauffen, sondern damit sie behertzt und guthes Muths werden; Sie werden sich hiebey viel besser befinden, als wenn sie täglich einen Hauffen nichts werther Medicin verschlucketen.

§. 18. Und dieses ist, was aus tragender Pflicht euch zu einer Richtschnur und dem allgemeinen Wesen zum besten auffzeichnen sollen. Ich zweiffle nicht, daß ihr euch nach Verlesung desselben verwundern werdet, warum ich nicht mit weitläufftigen Registern grosser Geheimnisse, vieler Tincturen, Elixiren und Panaceen herangestochen komme? Indem ja niemand von der Pest schreibet, welcher sich nicht zugleich grosser Arcanorum gegen diese Seuche rühme. Ich gestehe, daß ich in Anführung der Hülff- und Rettungs-Artzeneyen in der Pest sehr sparsam bin; es ist aber dieses aus keiner andern Ursach geschehen, als daß ich weiß, daß die pestilentialische Seuche, durch keine Artzeney, sie sey so geheim und so kräfftig als

sie wolle, zu curiren; dahingegen sie aber durch unsere vorgeschriebene Præservativ- und Curativ-Regeln, nicht allein kan verhütet, sondern auffs allersicherste gedämpffet werden. Wo man solche eilfertig vorkehret, da hat man keiner Lazareten, keiner Contumatz- und anderer Häuser, auch nicht so viel Seel-Sorger, Aertze und Wund-Aertzte, nicht so vieler Bedienten und grosser Unkosten vonnöthen. Darum werdet ihr dem allgemeinen Wesen sehr wohl rathen, weñ ihr darauf werdet bedacht seyn, daß alles nach diesem eingerichtet werde: weil euch hierdurch, vermittelst göttlichen Beystandes, das Pest-Gifft leichtlich wird zu vertreiben seyn.

Sechster Theil,

Cynosura Antipestilentialis Chirurgica,

oder

Richtschnur vor die Pest-Barbierer.

§. I.

Gleich wie nach Entdeckung des Circkel-Lauffs des Geblüts im menschlichen Leibe, und der Bewegung des Milch-Saffts durch die Milch-Gefässe biß zum Hertzen, so wohl die Theorie als Praxis der Medicin auf ein gantz anderes fundament gesetzet worden, also ist auch bey Erfindung der wahren Ursache der pestilentialischen Seuche die Cur derselben nothwendig auf einen gantz andern Fuß zu stellen. Die vielerley Ursachen, woraus man

man die Pest hat hernehmen wollen, sind Ursache gewesen, daß weder in der Theorie, noch auch in der Cur dieses Ubels etwas solches wäre hervor gebracht, so da auf dem Grund der Wahrheit hätte bestehen können. Da nun aber die rechte und eintzige Ursache dieser bösen Seuche gantz klar an des Tages Licht kommen, so hat man auch das wahre Mittel erfunden, wodurch dieselbe gantz sicher zu dämpffen und zu vertreiben. Was die Medici bey denen mit dieser Kranckheit Behafften zu thun, solches habe kürtzlich in vorhergehender Cynosur gesagt; was aber die Wund-Aertzte, so zum Dienst der Inficirten verordnet werden, thun sollen, will ihnen auch hiemit gantz kürtzlich anzeigen.

§. 3. Es muß ein Pest-Barbier vor allen Dingen wissen, daß die Pest nichts anders sey, als eine Vergifftung des menschlichen Leibes, so da geschicht durch ein Gifft, welches ansteckend und sich vermehrend ist, daran die mehresten, so es ergreifft, sterben. Er muß auch wissen, daß die Wesenheit dieses Giffts also verborgen, daß dargegen noch keine eintzige Artzney gefunden worden. Darum so wohl die Medici als Chirurgi in dieser Kranckheit nicht so sehr auf die Ursache, nemlich den Gifft, als auf die Zufälle derselben zu sehen haben. Je bewehrter Mittel nun ein ieder gegen dieselbe hat, ie mehrer Lob und Ruhm wird er dadurch erwerben.

§. 3. Wann ein Wund-Artzt an einem inficirten Orte exponirt ist, wo sich zugleich ein Medicus befindet, da hat er sich nicht um viel anders zu bekümmern, als nur allein auf solche Personen acht zu haben, welche da mit Beulen, mit Carfunckeln, mit Pest-Blattern, mit Mund- und andern Geschwüren behafftet seyn. Wann die Beulen, sie mögen in den Reyhen, unter den Achseln, oder am Halse seyn, sich mercklich vermehren und zunehmen, so soll darauf nichts geleget werden: denn das ist ein Zeichen, daß die Beule von selbst eitern und aufgehen werde. Wornach ebenfals bey den schon offenen und fliessenden Beulen nichts weiter zu thun, als solche öffters auszudrucken, und sauber zu halten, so wird sie bald und von selbsten wieder heilen. Solte aber bey einer Beulen eine Entzündung und

grosser Schmertzen seyn, und sich gar langsam vergrössern, so kan die Zeitigung derselben durch Aufflegung eines Breyes von Casche und Butter, oder eines Aufschlags von Sauerteig, Theriac, und einer gebratenen Zwiefel, oder auch eines Honig-Pflasters befördert werden; gehet sie denn von selbsten auf, so tractirt man sie wie schon gesagt. Gehet sie aber nicht auf, so muß sie, wenn sie recht zeitig, durch eine Lanzette eröffnet werden, wornach, wann es nöthig, ein Digestiv, welches nach Erforderung der Umstände, entweder aus dem Ung. basilic. ægypt. Apostolor. Fusco. Fel-Wurtz: mit untermischtem Balf. Sulph. bestehend, kan appliciret werden. Ich sage, wann es nöthig: weiln ich allezeit gesehen, daß diejnigen Beulen, so nur sauber gehalten, und deren Heilung der Natur allein überlassen werden, viel eher zurechte kommen, als welche man mit vielen Pflastern und Salben verbunden. Solches hat die klare Erfahrung gezeiget, da man bey unterschiedlichen mit Beulen behaffteten Personen Pflaster, Auffschläge von allerhand Brey auffgeleget, von welchen bey dem einem die Beulen auffgangen, bey einem andern aber völlig und ohne weitern Schaden wieder vergangen, da dieser so wohl zu völliger Gesundheit, als jener gelanget. Da ich dieses gesehen, fingen mir jene Mord- und Marter-Mittel, so von einigen leichtsinnigen Medicis und Chirurgis zu nicht geringer Tortur der armen Patienten erdacht, zuwieder zu werden. Und da ich sahe, daß sich solcher unsere Pest-Barbierer mit einem sehr bedauerlichen Succeß gebrauchten, that ich solche so viel möglich überall abstellen und verbannen. Es hatten etliche besagter Pest-Barbierer die Beulen, so langsam zugenommen, entweder heraus geschnitten, oder mit einem glüenden Cauterio gebrannt, oder mit einem glüenden Scheer-Messer Circkel-weise beschnitten, auch das Butyrum Antimonii herum und auffgestrichen, den höllischen Stein darauf gesetzet; Cauteria, Potentialia und Vesicatoria aufgelegt. Und wañ es etwa gelungen, daß unter zwantzigen einer diese Marter ausgestanden, u. von solcher Stärcke der Natur gewesen, daß er nicht hat köñen durch diese Henckermäßige Art ums Leben gebracht werden: so haben sich solche Pursche noch gerühmet, als wañ sie eine Wunder-volle Cur verrichtet; welche aber ihrer etliche, wañ sie das Pest-Gifft nicht weggerafft,

theu-

theuer hätten bezahlen müssen, indem einige deren, so solche Marter überstanden, da sie gesehen und gehöret, daß vielen die Beulen von selbsten wieder vergangen, und gesund worden, sie aber mit sehr schmertzlichen und unheilbaren Fisteln behafftet geblieben, solchen Heil-Meistern den Tod geschworen.

§. 4. Ist demnach mein treuhertziger Rath, daß man bey diesen Zufällen wenige und einfältige Artzeneyen brauche, absonderlich da man weiß, daß diese Zufälle mehresten Theils durch eine Critische Bewegung der Natur herkommen, und das gemeineste und sicherste Mittel zur Genesung sey; darum solche durch ungereimte Artzeneyen nicht sollen verstöhrt, zurück getrieben, oder verärgert werden.

§. 5. Die Carfunckel oder Pest-Kohlen, seynd von den Beulen, so wohl an Farbe als Grösse unterschieden. Wann sie geschwind zunehmen und groß werden, so pflegen sie bald auszufallen und wieder zu heylen, wobey es nicht viel künstlens brauchet; seynd sie aber bös-artig mit grossen Schmertzen und Fieber, so soll man solche weder mit Brenn- und Cauterisir-Eisen, noch mit dem Lapide infernali: Butyr. ant. oder mit einem glüenden Scheer-Messer angreiffen, sondern solche Artzeney aufflegen, welche heraus ziehen, und die Zeitigung befördern. Unter andern ist allhie das Empl. Magnet. Arsenic. sehr nützlich, über welches man noch ein Cataplasma oder Brey von Althe-Wurtzel, Scordien-Kraut, Lein-Saamen, Mehl mit Wasser zum Brey gekocht, und dann Honig, Terpentin, Ung. Apostolor. Basilic. Eyer-Dotter, Theriac, jedes so viel als nöthig darzu gethan, aufflegen kan. Wann es nöthig kan man die Reinigung mit dem Ung. Basilic. fusc. Fel. Wurtz. oder Ægyptiac. befördern und darnach die Cur mit einem Empl. Oppodeldoch beschliessen.

§. 6. Die Mund- Halß- und andere Geschwüre, müssen nach ihrer gut- oder bös-Artigkeit wohl unterschieden, und dann wie andere Geschwür nach ihrer Art curirt werden; wobey doch allemahl wohl zu beobachten, in was vor einem Stande sich der Krancke befindet, ob die Zufälle von solcher Vehemenz und Gefährlichkeit seyn,

daß er solchen unterliegen, oder von so weniger Gefahr, daß er solche überwinden werde? Wann dieses, so soll man demselben wenig, wann aber das andere, soll man seyn bestes thun, denselben zu erhalten.

§. 7. Fügte es sich nun, daß ein Wund-Artzt an einem inficirten Ort exponirt wäre, wo sich kein Medicus befindet, so soll er sich allen dem, was in der Cynosura pro Medicis gesagt worden, conformiren, vor allen Dingen aber sich des Purgirens und Aderlassens enthalten: weilen uns ja die Vernunfft selbsten, nachdeme wir gantz versichert wissen, daß die Pest nichts anders, als eine Vergifftung des Menschens sey, gantz gründlich lehret, daß diese nicht anders in der Pest, als schädlich seyn können. Ich weiß daß mehr als hundert Krancken in währender hiesiger Contagion zur Ader gelassen worden, von welchen aber nur ein eintziges Weibes-Bild das Leben darvon gebracht. Diese gieng biß in den 12ten Tag mit einer grossen Beule, ohne Fieber und andere Zufälle: und da solche eben an diesem Tag anfieng zu eitern, bekam sie endlich ein Fieber, welches biß auf den 14den Tag also zunahme, daß sie gantz von sich kommen, worauff ihr der Pest-Barbier Ader gelassen, und weiln bald darauff die Beule auch von selbsten auffgesprungen, kam die Patientin wieder völlig zu sich. Es ware diese unter 22. Personen, so in einem Hause mit der Pest überfallen, die erste, so das Leben davon gebracht, und ohnerachtet den mehrsten zur Ader gelassen worden, so ware aber deren keiner damit salvirt worden. Ich kam wenig Tage hernach an diesen Ort, liesse die Patientin welche schon gantz starck war, zu mir kommen, und weilen ihre Beule noch im würcklichen Fluß war, hiesse ich sie solche uns zu weisen. Ich hatte damahls einen schon alten Medicinæ Practicum bey mir, welcher an diesem Ort als Pestilentiarius solte exponirt werden. So bald solcher die fliessende Beule sahe, erschrack er darüber so sehr, daß er neben mir in Ohnmacht fiele; die übrigen Pest-Officir, so auch bey mir waren, wurden hierüber so sehr bestürtzet, daß sie gäntzlich glaubten, es hätte dieser die Pest schon würcklich am Halse. Ich munterte denselben so viel möglich wieder auf, nahm ihn wieder mit zurück zu des Orts Herrschafftlichem Hauß, allwo mit einer guten Mahlzeit, und

Glä-

Gläsel Wein seine Schwachheit also vertrieben wurde, daß er davon keine weitere Incommodität verspürete. Wann ein Schrecken die Pest zu machen fähig wäre, so hätte dieser gewiß solche haben müssen, daß aber solches nicht geschehe, thut diese und viel hundert dergleichen Begebenheiten gantz klar erweisen.

§. 8. Wann nun ohne die Experientz auch die Vernunfft selbst uns lehret, daß das Purgiren und Aderlassen in der Pest keinen Nutzen haben können, so werden sich davon die Herren Pest-Barbierer hinführo enthalten, und dargegen reifflich überlegen, ob dem Krancken nicht mit einem gelinden Vomitiv zu helffen? Wird solches rathsam befunden, so kan solches, wie in vorhergehender Cynosur angewiesen, adhibiret werden. Wornach weiter zu gedencken, ob der Patient einer guten Diæt zu überlassen, oder ob ihm von denen schon vorhin angemerckten Artzeneyen einzugeben? welches nun vor gut befunden, solches soll mit Fleiß zu Wercke gerichtet werden.

§. 9. Wornach auch dem Patienten mit Essen und Trincken, wie schon vorhin gemeldet, an die Hand zu gehen. Vor allen Dingen aber soll ein Pest-Barbier dahin bedacht seyn, daß die Absonderung der inficirten Häuser von denen noch gesunden auffs geschwindeste vorgekehret, die aber, in welchen das Pest-Feuer schon angangen, auffs fleißigste bewahret werden. Nebst dem soll er auch alles so wohl in den Præservations- als Cur- und Dämpffungs-Regeln Enthaltene auffs beste in acht nehmen, damit dem Pest-Gifft der weitere Fortgang auffs geschwindeste benommen werde. Und wann nun die Contagion also wieder gedämpffet, so ist noch eine der höchsten Nothwendigkeiten, daß die damit inficirt gewesene Häuser, Menschen, und Mobilien davon also gereiniget werden, damit in selben kein Zunder zurück bleibe, woraus eine neue Pest-Gefahr entstehen könne, darzu die hier folgende Purifications-Ordnung das beste Mittel seyn wird.

Siebender Theil,

Cynosura purificatoria,

das ist:

Weise und Manier, wie man zur Zeit der Pest die inficirten Häuser und Menschen, auch diejenigen Mobilien, so wegen des Pest-Giffts suspect seyn, reinigen solle.

§. 1.

Es wird die Reinigung der inficirt gewesenen Häuser und Menschen, auch derjenigen Mobilien, so wegen des Pest-Giffts suspect seynd, zu dem Ende angestellet, damit derjenige Pest-Zunder, so diesen Sachen anhänget, und allemahl ein neues Pest-Feuer erwecken kan, völlig ausgerottet und vernichtet werde. Diejenigen Sachen, welche man mit dem Pest-Gifft noch würcklich inficirt weiß, gehören nicht zur Reinigung, sondern müssen entweder in die Erde vergraben, oder durch Feuer vernichtet werden. Darum soll man diese General-Regul zur Zeit der Contagion wohl observiren, nemlich, daß, wann in einem inficirten Ort ein Mensch an der Pest-Seuche dahin stirbt, man seine Betten und Kleider, auch alles, was er Zeit währender Kranckheit gebraucht und berühret, alsogleich mit der Leiche so tieff als möglich in die Erde vergrabe. Wann aber die Verscharrung solcher Sachen mit der Leiche versäumet wird, so müssen dieselben ie ehender ie besser verbrannt wer-

werden. Weiter ist zu beobachten, daß man kein Hauß oder Menschen, so da inficirt gewesen, reinige: ehe und bevor nicht viertzig Tage, daß in dem Hause niemand gestorben, und der Mensche von der Seuche genesen, verflossen, welches ebenfalls von den suspecten Mobilien zu verstehen. Die Reinigung muß folgender Gestalt angeordnet und vollzogen werden:

I.

Sollen die Pest-Commissarii, oder Vorsteher des Orts einen Inspectorem oder Auffseher bestellen, welcher Sorge tragen muß, daß die bestellten Reiniger alles daßjenige, was man noch vor inficirt hält, von demjenigen, was nur suspect, fleißig absondern; Dieses zur Reinigung an ein darzu bestimmten Ort verschaffen, und auffbehalten, jenes aber in einem entlegenen, und auch beqvemen Ort, mit Behutsamkeit durchs Feuer verzehren.

2.

Sollen die Commissarii oder Vorsteher auch einen Notarium auffnehmen, welcher so wohl dasjenige, was zu verbrennen, als auch, was zu reinigen, treulich auffzeichnen solle, damit von den Reinigern nichts könne entwendet, sondern alles, was gereiniget, seinem rechtmäßigen Besitzer wieder zugestellet werde.

3.

Sollen Reiniger so wohl Weibs- als Manns-Personen angenommen werden, welche einen Eyd ablegen müssen, daß sie alles ohne Ansehen der Person was zu verbrennen, verbrennen: was zu reinigen, reinigen: daß sie davon nichts entwenden, verhalten oder verbergen, sondern alles treulich und auffs beste verrichten wollen.

4.

Können zur Reinigung die Todten-Gräber, oder in Abgang

deren, solche Manns-Leute, welche die Pest überstanden, bestellet, auch dergleichen Weibs-Leute darzu angenommen werden. An etlichen Orten haben sich auch die Pest-Barbierer darzu gebrauchen lassen.

5.

Müssen alle Nothwendigkeiten zum Reinigen, als Räuch-Pulver, (welches aus Schwefel, Salpeter, Hartz, Pech, Waldrauch, Wacholder-Beer, Rauthen, Wermuth, Sattelbaum mit untermischten Säge-Mehl bestehen kan) Eßig, scharffe Lauge Saltz-Wasser, Hacken, Stangen, Besem, Kratz-Bürsten, Drat-Siebe, Kalck, nöthiges Geschirr, dergleichen mehr angeschaffet werden.

6.

Wann ein gesperrtes Hauß zum Reinigen eröffnet wird, sollen die Reiniger, wann sie mit einer guten Butterschnitte und Gläsel Brandwein, oder welches besser, einen guten Trunck Wein oder Bier gefrühestückt, ein Geschirr mit angezündeten Kohlen in die Hand nehmen, darauf einen guten Theil von besagtem Pulver streuen, und also in das Hauß und durch alle Zimmer gehen. Wenn das Hauß wohl durchräuchert, sollen die Fenster und Laden eröffnet werden, damit die Lufft überall durchstreiche.

7.

Sollen die Reiniger, nach überall gemachtem Rauch, die in dem Zimmern, wo Krancke gelegen, und Inficirte gestorben, befindliche Betten, Kleider, Stroh-Säcke, Decken, Tisch- und Hand-Tücher, Polster und überzogene Stühle, was sonsten von dem Krancken und Todten berühret, in einen Winckel des Hauses zusammen tragen und folgends von dar auf Trag-Bahren, oder auf Schieb-Karren geladen, an einen bequemlichen Ort hinaus füh-

führen und verbrennen, wobey der Notarius alle solche Sachen auffzeichnen, der Inspector aber wohl acht geben muß, daß davon nicht vertuschet oder verschleppet, sondern alles verbrannt werde.

8.

Wann die Reiniger dieses verrichtet, sollen sie in das Hauß zuruck kehren, Fenster und Laden zumachen, wieder einen starcken Rauch machen, darnach das Hauß zusperren, und es damit biß den andern Tag beruhen lassen.

9.

Den folgenden Tag sollen die Reiniger bey wieder Eröffnung des Hauses mehr mahlen überall einen Rauch machen. Wann solcher das gantze Hauß durchgangen, sollen Fenster und Laden wieder eröffnet werden, wornach die Reiniger das Hauß von aller Unsauberkeit, Unflath, und Wust ausputzen sollen.

10.

Wann in einem Zimmer, worinnen Krancke gelegen, oder Inficirte gestorben, Kisten, Truhen, oder Almer verhanden, welche währender Contagion verschlossen geblieben, sollen die darinn befindliche Sachen zur Reinigung auffbehalten werden; wären aber solche Kisten, Truhen oder Schrancken, auch andere Behältnisse währender Contagion eröffnet, und die darinn vorhandene Sachen von inficirten Leuten berühret und gebraucht worden, so müssen solche, gleich wie andere, so mit dem Pest-Gifft verunreiniget, durchs Feuer verzehret werden.

11.

Alle Mobilien so in Kammern, Zimmern, Stuben und Gemächern, worin kein Inficirter kommen, verhanden, müssen an

den Ort, wo die Reinigung vorzunehmen, gebracht, und von dem Notario auffgezeichnet werden. Und ob schon die Reinigungs-Obsicht dem Notario und Inspectori zukommt, so ist dannoch denen Eigenthümern und Befreundten auch erlaubet, daß sie der Reinigung ihrer Sachen unter gebührender Cautel mit zusehen können.

12.

Unter allen Mobilien, so da müssen gereiniget werden, haben solches die Betten, Kleider, weisse Wäsche, Seiden, Garn, Wolle und Flachs am allermehrsten vonnöthen. Die Betten müssen auffgetrennt, die Federn auf lange und breite Horden, oder auf grosse Rahmen, worauff Canefas gespannet, ausgestreuet, mit vorbeschriebenen Raucher-Pulver des Tages 3. mahl starck berauchert, und so offt mit dienlichen Stangen umgerühret werden. Dieses muß man 2. biß 3. Tage continuiren, da unterdessen die Uberzüge und Indelte erst in kalter und scharffer Lauge, und hernach in Fließ-Wasser auszuwaschen. Wann sie auf saubere Stangen gehängt und wieder trocken worden, so sollen sie von gesunden und reinen Leuten genommen, und darin die Federn nach genugsamer Beraucherung wieder hineingethan, und dann durch den Notarium den Eigenthümern wieder zugestellet werden. Wolte man auch solche Betten noch etliche Tage in die frische Lufft aushencken, wird solches niemand verboten seyn.

13.

Alles leinene Gezeug, weisse Wäsche, Hemden, Tisch- Hand- Schnupff- Halß- und Bett-Tücher, Seide, Garn, Flachs, Hanff, und Wolle müssen vier und zwantzig Stunden mit kaltem Wasser eingeweicht, hernach mit scharffer Lauge, und dann wieder mit frischem Wasser gewaschen, auf saubere Stangen auffgehängt, und wann sie trocken worden, durch den Notarium an den Ort, wo sie hin gehören, befördert werden. NB. Es wird mit Fleiß erinnert, daß die Reinigung mit kalter Laugen und Wasser

ja wann es auch seyn kan, bey kaltem Wetter geschehen soll, dann es sichs öffters begeben, daß, da man mit warmer Laugen und Wasser inficirte Sachen gereiniget, diejenigen, so dieses verrichtet, jähling dahin gestorben: darum soll man derjenigen Rath, so da wollen, daß man die Reinigung nicht allein mit warmer Laugen und Wasser, ja gar in scharff eingehitzten Zimmern vornehmen soll, gar nicht folgen, weiln nicht allein die Erfahrung gelehret, sondern auch die gesunde Vernunfft es mitbringt, daß solches höchst gefährlich sey.

14.

Die Kleider, Decken und Teppiche, so es leiden können, sollen erst mit frischem Wasser etliche Stunden eingeweichet, hernach mit guter Lauge, und dann wieder mit saubern Wasser gewaschen, auf Stangen auffgehängt, und wann sie trocken worden, den Eigenthümern durch den Notarium zu gewiesen werden; so aber das Waschen nicht leiden können, als da seynd: die mit Peltz gefüttert, wie auch alles Peltz-Werck, und was auch von Leder, das soll auf Stangen gehenckt, des Tages etliche mahl geräuchert, und an der Lufft hencken bleiben, und wann dieses etliche Tage also continuiret, soll es hernach den Eigenthümern, wie schon gemeldet, zugestellt werden.

15.

Haußrath von Eisen, Kupffer, Zinn, Messing und Holtzwerck wird 24. Stunden in Wasser gelegt, hernach mit scharffer Lauge gewaschen, und dann wieder mit frischem Wasser abgeschweifft, hernach ihrem Besitzer wiedergegeben.

16.

Gold und Silber, es sey an Geschirr oder Müntze, wie auch andere Müntzen und Medaillen werden erst mit Essig, und hernach mit frischem Wasser gereiniget. Kleinodien, Perlen, Edelgesteine, werden mit Saltz-Wasser gesaubert, und darnach mit frischen Wasser abgeschweiffet, und dann wo sie hin gehören zurück gestellt.

17. Die

17.

Die Brieffschafften, so verschlossen gewesen, und Bücher, so in den Repositoriis auffbehalten, müssen in grosse Drat-Siebe gelegt, etliche mahl durchräuchert, und hernach bey gutem Wetter an die offene Lufft, oder wann es windig oder regnerisch Wetter, in grossen Gemächern, wo die Lufft durchstreichet, umgekehret werden. Beth- Gesang- Geist- oder weltliche Bücher, so von Inficirten berühret und gebrauchet, wie auch Brieffe so von Krancken eröffnet, und andere Chartequen, so sich bey den Krancken befinden, müssen verbrennt werden, jedoch ist dieses zu beobachten, daß, wann diejenigen Brieffschafften, welche von den inficirten Personen berühret worden, einige Originalia, Contract- Schuld- und Kauff-Brieffe, oder sonst zum Behalt nöthig wären, dergleichen Schrifften nicht verbrennet, sondern nachdeme sie öffters und wohl durchräuchert, auch so fern sie es leiden können, durch Essig gezogen, denen, so sie zu gehören, zurück gestellet werden sollen.

18.

Die Geschirr, Standten, und Gefässe, worinnen Butter, Schmaltz, Oel, Essig, Bier, Wein, und Brand-Wein auffbehalten worden, müssen auswendig mit scharffer Lauge abgewaschen, und hernach mit frischem Wasser abespühlet werden.

19.

Wann in einem inficirten Hause allerhand Käse und Qvarck vorhanden, so sollen dieselbe erst abgeschabet, und hernach mit Saltz-Wasser abgewaschen werden. Geräuchert- und gedörrtes Fleisch muß erst mit Essig oder Saltz-Wasser, und hernach mit frischen Wasser gewaschen werden.

20.

Wann Getraide, als Wäytzen, Rocken, Gersten, Haber, auch

auch Lein-Saamen auf dem Speicher oder Zollner verhanden, so müssen die Lufft-Gänge und Laden eröffnet, das Geträyde etliche Tage nach einander umgestochen, die legumina als Erbsen, Linsen, Hirse, Reiß, wo sie noch gantz, können gewaschen, seynd sie aber zu Mehl gemacht, so soll es auch, wie alles ander Mehl, auf reine Böden, oder ausgebreitete saubere Tücher geschüttet, und also offt umgerühret und ausgelüfftet werden.

21.

Indessen nun die Mobilien, Hauß- und Vorrath, also gereiniget, und das Hauß von allem Wust und Unflath gesaubert worden, müssen die Thüren, Fenster, Fenster-Laden, Tische, Schenck-Tische, Almer, Stühle und Bäncke, auch die Böden der Zimmer alle mit scharffer Lauge gewaschen, und hernach, wann alles wieder trocken worden, die Wände und Ober-Theil derer Zimmer mit Kalck überstrichen, und ausgeweisset werden. Und damit

22.

Diejenigen Menschen, so aus einem solchen Hause die Pest überstanden, solches wieder beziehen können, so sollen auch solche zuvor gebührend gereiniget werden. Und obwohln nicht zu vermuthen, daß in ihren Kleidern, worinnen sie die Quarantaine gehalten, noch einiger Pest-Zunder verhanden sey, so können sie doch um mehrer Sicherheit willen solche auch verbrennen. Die Reinigung soll also vorgenommen werden: Die, so in einem inficirten Hause übrig geblieben, sie haben die Pest gehabt oder nicht, sollen sich nach vollendeter Quarantaine an ein Fließ-Wasser oder auch an einen Teich begeben, ihnen dahin neue Kleider bringen lassen, und wañ solche an einen beqvemen Ort gelegt, sollen sie ihre Kleider ablegen, und auf ein dabey gemachtes Feuer werffen, da sie denn sich ins Wasser begeben, vom Haupt biß zu den Füssen wohl abwaschen, hernach die ihnen zur Hand gelegten Kleider anlegen, und also in ihr schon gereinigtes Hauß zurück kehren, worinnen sie sich noch 6. oder 7. Tage einhal-

ten sollen, wornach, wann sich bey ihnen nichts böses mehr wittert, sie wieder frey aus, und mit andern umgehen können. NB. Wann inficirte Kleider, oder andere Sachen, verbrannt werden, muß man wohl auf den Wind acht geben, damit solcher den Rauch nicht auf die anwesende Menschen treibe. Wann auch kein Fließ-Wasser oder Teig zum Abwaschen verhanden wäre, kan solches in einer Bade-Wanne geschehen.

23.

Die Reiniger müssen sich von der Gemeinschafft der Gesunden gäntzlich enthalten, und gleich, als wenn sie inficirt wären, allein wohnen. Sie müssen auch nach vollzogener Reinigung die Quarantaine halten, und sich hernach, wie andere inficirt gewesene, reinigen.

24.

Wann einer von den Reinigern unter währender Arbeit erkrancket, so muß derselbe wie ein würcklich Inficirter gehalten, die Sachen aber, bey deren Reinigung ihme übel worden, also gleich verbrennet werden.

Allwo nun dieser Cynosur gemäß die mit der Pest verunreinigten Menschen, Häuser und Mobilien mundirt werden, da wird niemahls aus einem zurück gebliebenen Zunder dieses Ubel auffs neue hervor kommen. Gleich wie in Pohlen 10. Jahr nach einander, wegen Versäumniß gebührender Purification, in Oesterreich und Böhmen 3. Jahr, in Mähren 4. Jahr solches wiederum recrudesciret, dahingegen in Schlesien solches niemahl aus einem solchen Zunder auffs neue hervor kommen, sondern iedesmahl anderwärts her eingeschleppet worden. Wann nun durch diese wohl angestellte Purifications-Ordnung das Pest-Feuer also kan ausgeloschen werden, daß dessen reproduction nicht zu fürchten, so wollen wir auch sehen, wie man mit den inficirten Ländern einigen Handel und Wandel unterhalten könne?

Achter Theil,

Auf was Weise man mit den inficirten Orten einigen Handel und Wandel treiben könne.

§. I.

WAnn in allen um uns herum liegenden Ländern eine solche Verordnung zur Contagions-Zeit, gleichwie in Schlesien, vorgekehret würde, so wäre es gar nicht nöthig mit solchen, auch gar bey würcklicher infection die Communication auffzuheben; wie denn die um Schlesien herum liegenden, so wohl gesunde als inficirte Provintzen, ohne erachtet sich die Pest darin befunden, doch niemahlen mit diesem Lande den Handel und Wandel eingestellet, wohl wissende, daß die darinnen inficirten Orte also bewahret, daß darauß keine Gefahr zu befürchten. Wann dann nun aus völliger Sperrung der Länder ein unbeschreiblicher Schaden in dem Commercio verursachet wird, so kan auf folgende Weise solcher in etwas verhütet werden.

§. 2. Die erste Nothwendigkeit zu Unterhaltung des Commercii ist der freye Cours der ordinairen Posten, wobey doch wohl in acht zunehmen, daß aus würcklich inficirten Häusern keine Briefe in die Post-Aemter sollen geschicket, noch in diesen angenommen werden. Es ist dieses bey der letzten Contagion zu Wien, Prag, Olmitz, und andern Orten mehr, so schlecht observiret worden, daß ich nicht allein aus denen Lazarethern besagte Orte, sondern so gar von einigē darin würcklich an der Pest kranck liegenden Personen Brieffe erhalten, und kan ich mit der höchsten Wahrheit bezeugen, daß, da ich diese Brieffe, unwissend woher sie kommen, auffgebrochen, in meinen Fingern ein starckes Krimmen empfunden. Ich habe zwar zum

erst- und andern mahle darauf keine Reflexion gemacht, doch solche Brieffe auf die Seite gelegt, da sie aber zu beantworten wieder hervor genommen, und solches Krimmen in den Spitzen der Finger wieder empfunden, fieng ich an mit diesen viel behutsamer umzugehen. Wann dann durch Brieffe das Pest-Gifft auch kan ausgebreitet werden, so ist auch dagegen nicht eine geringe Sorge zu tragen; darum soll bey allen Post-Aemtern in den Orten, wo sich was von der Pest wittert, auffs schärffeste verboten werden, aus keinem inficirten oder suspecten Hauß, und von dergleichen Personen, keinen Brieff anzunehmen. Dahingegen soll ein weit geflochtenes Drat-Sieb in einen beqvemes Ort gesetzet werden, worein die Briefe, so anzunehmen seyn, zu werffen. Wann die Zeit kommt, daß die Post abgehet, und die Paqveter zu verfertigen, so sollen die Briefe in Drat-Siebe zuvor mit einem Pulver, aus Schwefel, Salpeter, iedem drey Theil, Wacholder-Körner und Hartz-Pech iedem 2. Theil, Wermuth und Rauten-Knöpffe, iedem ein Theil mit untermischtem Säge-Mehl oder pulverisirten Kohlen, auch ein Theil, wohl beräuchert, und währender Beräucherung mit einem darzu beqvemen Häckel etliche mahl umgekehret werden. Wann die Paqveter gemacht, sollen sie in gewächstes Papier eingeschlossen, und also weggeschicket werden. Wann nun der Postilion so die Briefe wegführet, an eine gesunde Station kommet, soll er zwar biß zum Post-Hauß reiten, sein Fell-Eysen aber vor der Thüre abbinden, und die Briefe in ein darzu heraus gestelltes Drat-Sieb ausschütten, hernach sein Fell-Eysen wieder auffbinden, und dahin, wo er her kommen, zurück kehren. Die in daß Drat-Sieb gelegte Briefe müssen von den Post-Officianten wieder wohl beräuchert, und dann wohin sie gehören, befördert werden. Es mögen nun diese Paqveter unter dem gewächsten Papier hinkommen wo sie wollen, so müssen sie allezeit nach ihrer Eröffnung in einem Drat-Siebe beräuchert, und dann erst ausgetheilet werden. Wobey die Post-Officianten sollen gehalten seyn, es jeden particulair zu vermelden, daß wann die Briefe aus inficirten Orten an ihn eingelauffen, er solche nicht auffmache, biß er nicht zuvor die Finger mit Butter, Baum- Mandel- oder Wacholder-Oel,

oder

oder anderer Fettigkeit eingeschmieret, und nechst dem den eröffneten Brieff durch Essig ziehe, und wann er solchen gelesen, und daran nichts weiter gelegen, also verbrenne, daß er davon keinen Rauch bekomme. Es ist nicht nöthig dabey die Nasen-Löcher und die Leffzen mit Theriac oder Gifft-Balsam zu beschmieren, weilen solches zu nichts hilfft; die Wahrnehmung aber des Windes, ist hiebey allezeit nützlich und nöthig. Den Essig, wodurch die Briefe gezogen, kan man hinschütten wo man will, weilen solcher das Gifft zernichtet, und nicht an sich behält. Gehet aber ein Postilion mit Briefen aus einem gesunden zu einem inficirten Ort, so muß er nicht in den inficirten Ort hinein reiten, sondern an einen darzu bestimmten Ort sein Fell-Eysen abbinden, die Briefe heraus legen, und dann samt seinem Fell-Eysen zurück kehren.

§. 3. Gleich wie nun auf diese Weise auch aus inficirten Orten eine Correspondenz durch Briefe kan eingerichtet und zugelassen werden: Also soll gar nicht erlaubet werden, daß aus solchen Orten, es seynd Städte oder Dörffer an die Gesunde einiger Handel und Wandel getrieben werde, es wäre dann daß man könte versichert seyn, daß die inficirte Wohnung also bewachet und bewahret, daß man daraus nichts böses zu befürchten, so könte dannoch unter grosser Behutsamkeit, und denen hie nachfolgenden Præcautionen, absonderlich wann es Handels-Städte wären, mit denjenigen Waaren, die am wenigsten Gifft-fangend seynd, zu handeln gestattet werden.

§. 4. Wann nun das Commercium der Briefe auf solche Weise versichert, so kan auch unter nöthigen Cautelen der Vieh-Wein- und allerhand Getraide-Handel, nicht mit würcklich inficirten Orten, wie schon gemeldet, sondern nur mit denen Orten, so in einer inficirten Provintz noch gesund, unterhalten werden. Bey dem Viehe ist absonderlich zu beobachten, daß sich darunter keine ansteckende Staupe befinde, im welchem Fall der Handel völlig damit auffzuheben; ist aber das Vieh gesund, so kan es biß an die Grentzen getrieben, und allda verhandelt werden. Die Käuffer und Ver-

Verkäuffer sollen einer den andern nicht zu nahe kommen, und sollen die im gesunden Lande daran seyn, daß sie allezeit den Vortheil des Windes haben. So bald der Handel geschlossen, soll das Vieh über die Grentze getrieben, und wann es aus einem angesteckten in ein gesundes Land kommt, so soll es, so bald es geschehen kan, durch einen Teich oder Fließ-Wasser geschwämmet werden, wornach bey demselben nichts böses mehr zu befürchten. Wäre es aber, daß aus einem gesunden Land das Vieh in ein angestecktes verhandelt würde: so ist nicht nöthig, daß man solches durchs Wasser schwemme; da hingegen wohl in acht zu nehmen, daß das Geld so davor gezahlt wird, in Geschirr, so da mit Essig angefüllet, geworffen werde, wann es etliche Stunden gestanden, so kan der Essig mit dem Geld durch eine Stange wohl untereinander gerühret, abgeschüttet, und dann mit frischem Wasser wohl gewaschen, hernach ohne Furcht auffgehoben werden. Dieses ist nicht nöthig, wann von denen, so im gesunden Lande die Zahlung an die geschlehet, so wegen der Contagion beruffen seynd, wobey nichts mehr erfordert wird, als daß nur das Geld auf eine geringe Distantz niederleget, und darnach von dem Verkäuffer hinweg genommen werde. Und dieses muß also bey allem Kauff- und Verkauff-Handel observirt werden.

§. 5. Den Wein-Handel belangend, wann solcher aus ungesunden Orten an Gesunde verhandelt, müssen die Fässer an die Grentzen geführet, und abgeladen werden. Wann der Handel und Zahlung geschehen, müssen die Fässer von den Gesunden mit Lauge, Saltz, oder auch nur frisch Wasser zwey biß dreymahl abgewaschen werden, wornach die Fässer eröffnet, die Probe genommen, und im Fall der Wein schmecket, folglich kan auf geladen und weggeführet werden.

§. 6. Mit dem Getraid-Handel braucht es mehrere Vorsichtigkeit. In Schlesien geschahe die Getraide- und Mehl-Liefferung an die inficirten Orte auf folgende Weise: Es war bey dem Ziel durch den Schrancken ein Canal oder Rinne, gemacht, welche auswerts also erhöhet, daß das hinein geschütte Geträyde oder Mehl, in den in-

inwendig des Schrancken, unter dem Canal gesetzten Kasten von sich selbsten hinunter lieff. Und dieses geschahe dessentwegen, daß man die Säcke zurück behalten konte. Bey Liefferung Wein, Bier, Brandwein, Brod, Käse, Butter, Fleisch und anderer Nothwendigkeiten wurde der Schlag-Baum des Schrancken eröffnet, und solche Sachen hinein gesetzet, welche, nach wieder zugemachten Schrancken, die Eingesperrten hinweg nahmen.

§. 7. Wann Geträyd aus einem inficirten Land in ein Gesundes einzuführen, so soll solches an die mit Schrancken und Schlag-Bäumen versehene Grentzen gebracht, und in einen durch den Schrancken gemachten Canal an der ungesunden Seiten eingeschüttet, daß es durch den Schrancken in eine an der gesunden Seite gesetzte Brau-Butte, so da mit Wasser angefüllet, ablauffen könne. Die Brau-Butte muß mit einem Ablaß-Zapffen, wie in den Brau-Häusern, versehen seyn, damit das Wasser, wann das Getraide mit einer Stange wohl umgerühret und gewaschen, davon könne abgelassen werden, wornach das Getraide auf breiten auf einander gespreiteten Tüchern wieder zu truckenen und auffzuheben.

§. 8. Auf diese Weise können allerhand Körner, als Reiß, Hirse, Erbsen, Linsen, Lein-Saamen, Rüb-Saamen und dergleichen mehr gereiniget, und damit der Handel aus ungesunden Ländern in die gesunde gepflogen werden; wann aber das Getraide und die ietzt benannte Körner zu Mehl gemacht, so ist die Einfuhr desselben, weil es nicht gewaschen werden kan, nicht allerdings sicher, darum auch der Handel damit zur Contagions-Zeit zu suspendiren.

§. 9. Wäre es aber, daß man könte versichert seyn, daß das Getraide aus keinem inficirten Orte, auch damit keine suspecte Leute umgangen: so könte es auch ohne das Waschen, doch daß es im übrigen, wie oben gemeldet, gelieffert würde, angenommen werden.

§. 10. Was die Kauffmanns-Waaren angehet, hat es auch damit eine gantz andere Bewandtniß, weiln deren, wie man schier

in

in allen Infections-Ordnungen lieset, etliche vor leicht Gifft fangende Sachen, andere aber, daß sie von solchen nicht leicht inficirt werden können, gehalten werden.

§. 11. Allhie will allerdings vonnöthen seyn, daß man wisse, welche dann diejenigen Sachen seyn, so da den Pest-Gifft leicht fangen, und so denselben nicht so bald und leicht annehmen. Ich habe im ersten Theil dieses Tractätels gemeldet, daß sich das Pest-Gifft an keine Sache anhänge, so da nicht mit der menschlichen Mumie behafftet wäre; denen aber, an welchen sich diese nicht befindet, gar nicht anklebe. Diesemnach ist gar leicht ein Unterscheid zu machen unter denen Sachen, welche das Pest-Gifft geschwind, und unter denen, so dasselbe nicht so bald, oder auch gar nicht annehmen. Denn weñ das Pest-Gifft nur allein denen Sachen anklebt, welche da mit der menschlichen Mumia überzogen seynd, so ist keine Sache (ausser dem Menschen allein) von sich selbsten oder aus seiner Natur mehr, als die andere disponirt, dieses Gifft anzunehmen. Daß diesem also sey, zeiget die tägliche klare Erfahrniß. Denn eben so leicht dieses Gifft dem Gold, Silber, Kupffer, Eisen, Corallen, Granaten, Perlen, wann sie mit der Ausdünstung eines Menschen (Mumia) durch vieles Anrühren mit den Händen, oder daß man solches im Schiebsack, oder am Halse eine Zeitlang getragen, anklebet, als denenjenigen Sachen, so aus Wollen, Seiden, Leinwand und Leder gemacht, von dem Menschen gebraucht und getragen werden. Dann diese eben so wenig, wann sie nicht durch Menschen Hände gangen, und von ihren Leibern die Mumia an sich bekommen, dem Gifft-Fang unterworffen seyn, als die zuvor gemeldete Metallen, Steine und Perlen, wenn sie von den Menschen nicht berühret werden. Ist also gar leicht der Schluß zu machen, welche Sachen aus dem Handel und Wandel unter gesunden und inficirten Landen müssen ausgeschlossen bleiben, bevorab aber diese, so nicht leicht können gereiniget werden, darum Eisen, Kupffer, Meßing, Zinn, Bley und allerhand Müntz-Verkehrung, weilen solche Sachen gar leicht zu reinigen, wohl zugelassen werden können. Und dieses ist auch von allerhand Geschirrn, so aus vorbesagten Metallen gemacht werden, zu verstehen.

§. 12

§. 12. Oel, Fisch-Thran, Häringe, allerhand eingesaltzene und marinirte Fische, wann sie in Fässern, so kan auch darmit, wann nur auf den Grentzen die Fässer gewaschen, gar sicher gehandelt, und dieselben mit einer genugsamen Behutsamkeit, wie solches schon gesaget, übernommen werden.

§. 13. Die Sachen aber, so aus Wolle, Baum-Wolle, Seyde, Flachs, Leder und Haaren gemacht werden, seynd etwas gefährlich, weilen solche, sehr viel und offtmahl durch die Menschen-Hände gehen müssen, auch ohne Schaden nicht wohl können gereiniget werden. Muß also deren Handel aus inficirten in die gesunde Oerter zur Zeit der Contagion eingestellet bleiben; dahingegen man aus gesunden Orten solche allezeit in die inficirten schicken kan, wann darbey auf den Grentzen die gebührenden præcautiones gebraucht werden.

§. 14. Belangend den Gewürtz-Handel, als Ingber, Pfeffer, Caneel, Muscaten-Nüsse, Muscaten-Blüthen, Cardamomen, Cubeben, Mandeln, Castanien, Zucker, allerhand Medicinalische Wurtzeln und Höltzer, Rosinen, Corinthen und dergleichen mehr: wann sich diese in Fässern befinden, und an gesunden Orten gepacket worden, nachgehends aber durch ungesunde Länder geführet werden, so müssen die Fässer, wann sie an gesunde Grentzen gebracht, von Leuten, so darzu expresse bestellt, gewaschen, und alsdann gebührend übergeben werden.

§. 15. Es werden aber diese Sachen offtmahls in grobe Leinwand, rauches und glattes Leder, wollene Tücher, Körbe oder Matten eingepacket. Weilen nun wie schon gemeldet, solche dem Pest-Gifft sehr gefährlich: als sollen die Kauff-Leute, die Gewürtz-Krämer, Apothecker, und absonderlich die Factores in Verschreibung nöthiger Waaren zu gefährlichen Zeiten dahin bedacht seyn, an ihre Correspondentzen die Ordre zu geben, damit diejenigen Waaren, so von ihnen verlangt, alle in Fässer eingepacket werden. Wo-

mit dann der Transport derselben viel beqvemer, und damit die Gewerbschafft und das Commercium desto sicherer zu unterhalten ist.

§. 16. Ob nun diese præcautiones, wodurch in Teutschland bey Contagions-Zeiten daß Commercium in etwas zu erhalten wäre, auch dasjenige, so aus dem Asiatischen und Africanischen an die Provintzen so an Mittelländischen Meer gelegen, getrieben wird, sufficient seyn, die Einschleppung der bösen Seuche zu verhüten, daran dürffte wohl gezweiffelt werden: und zwar darum, weilen in besagten Morgenländern schier beständig an einem oder andern Ort die Pest grassiret, und dargegen gar keine solche Anstallten gemacht, wodurch das Pest-Gifft könte gedämpffet werden. Zudeme wird auch daselbst, wann die Pest einmahl nachgelassen, keine Reinigung vorgenommen, und ist dieses die eintzige Ursache, daß in solchen Ländern das Pest-Gifft niemahl ausgeloschen, sondern allemahl aus dem hinterlassenen Zunder auffs neue hervor bricht. Man könte dieses ohne allen Zweiffel ebenfalls verhindern, wann man, wie in Schlesien, allemahl durch eine wohlangeordnete Reinigung solchen Zunder vertilgte, wodurch solche Länder sich nicht allein von der Gefahr einer öfftern Hervorbrechung der Contagion, sondern auch so gar von dem Pest-Gifft so lange frey erhalten könten, biß sie damit von Gott eben auf solche Weise wie Pharao, der Egypter, und David, der Jüden-König, wiederum heimgesucht würden. Das gröste Mittel, womit die Italiänischen und andere disseits Mittelländischen Meeres liegende Potentien sich gegen das aus den Morgen-Ländern befürchtende Pest-Gifft schützen, ist die Quarantaine, welche so wohl die Menschen, als die dahin ankommenden Waaren auffs schärffste halten müssen. Nun giebt es zwar die Erfahrung, daß die Menschen, so die Quarantaine ausgestanden, keine weitere Gefahr der Pest an sich haben; dieses aber ist von den Waaren nicht zu præsumiren, welche durch eine blosse viertzig tägige Zeit, wann man damit nicht andere Mittel vornimmt, schwerlich können mundirt werden: sintemahln das Gifft, welches in denselben stecket, nicht anders als durch besondere Reinigungs-Mittel daraus zu treiben. Wie solche vorzukehren, überlassen wir denjenigen Consiliis der Sanität, welche in den

vor-

vornehmsten Handel-Städten dieser Länder dessentwegen angeordnet. Sie würden dabey eine grosse Facilität haben, wann ihnen die Natur, Wesen, Ursache, und das eigentliche Subjectum der Pest, so wohl als uns, bekannt wären. Einen überaus grossen Nutzen aber würde es den Europæischen Ländern bringen, wann man in Morgenland eben also, wie in diesen, der Pest zu begegnen wüste. Diese Wissenschafft solchen Völckern beyzubringen, ist kein andrer Weg, als durch grosse Herrn, welche durch ihre Gesandschafft, und denenselben zugegebene verständige Medicos ein so grosses, nützliches, ja unschätzbares Werck einzurichten allein vermögend seyn. Wir wollen solches denselben anheim stellen, und das, was zu Unterhaltung der Communication mit inficirten Ländern noch weiter vonnöthen, verfolgen.

§. 17. Und zwar auf was Weise die Menschen aus denen ungesunden Orten in die gesunden können gelassen werden. Es ist hiezu das eintzige Mittel die Quarantaine, worinnen solche Personen viertzig Tage nach den gemeinen Reguln verbleibē müssen; darbey aber dieses zu beobachten, daß die Quarantain-Häuser an solche Endē und Orte gebauet werden, allwo man zu Unterhaltung der Quarantainisten mit genugsamen Proviant kan versorget seyn, als welches der Quarantain-Meister, oder Inspector denen, so in die Quarantaine kommen, vor ihr Geld zu schaffen gehalten ist. Es gehören aber zu einer jeden wohl eingerichteten Quarantaine vier Wohnungen: eine vor den Inspector, und drey vor die Quarantainisten, und müssen diese Häuser alle von einander, entweder durch Mauern, Plancken, oder starcke hohe Zäune unterschieden seyn. In dem ersten, so das nächste an der Grentze seyn muß, bleiben die Quarantainisten acht Tage, darnach kommen sie in das zweyte, und wann sie darinnen auch acht Tage zugebracht, werden sie in das dritte genommen, darinnen noch 24. Tage, alten Gebrauch nach, zu verbleiben. Und weilen in diesem der Quarantainisten offt viele zusammen kommen, so muß solches auch grösser als die zwey ersten seyn. So viel sich nun anfänglich zu der Quarantaine angeben, so viele müssen von denselben zugleich hinein genommen werden, als deren in dem ersten Hauß

Platz haben, und ist alsdann niemand mehr einzunehmen, biß diese die acht Tage vollendet, und sich daraus ins zweyte begeben, wornach wieder neue Quarantainisten in das erste Hauß, so viel deren seyn und Platz haben, angenommen werden. Und geschiehet diese Fortruckung von acht zu acht Tagen biß ins dritte Hauß, worinnen der Rest der Quarantaine zu vollziehen. Wobey der Inspector wohl zu beobachten, daß sich ein jeder in seiner Behausung biß zur bestimmten Zeit halte, sonsten seynd die sich in der Quarantaine befindenden Personen mit gleichförmiger Vorsichtigkeit, wie diejenigen, so in den inficirten Häusern eingesperret, mit Speiß und Tranck zu versehen. Solte es sich unterdessen zu tragen, daß jemand in der Quarantaine erkranckte, so müste derselbe also bald von den übrigen in einer an einem beqvemen Ort gemachten Hütte, biß man seine Kranckheit erkennet, gehalten werden. Im Fall nun, daß er mit der Pest-Seuche behafftet, befunden würde, so ist er, wanns möglich, über die Grentze, woher er gekommen, zurück zu weisen. Diejenigen, bey welchen er kranck worden, seynd ebenfalls aus der Quarantaine, wann sie ihr Zimmer gereiniget, und das Stroh, worauf sie gelegen, an einen abgelegenen Ort mit nöthiger Præcaution verbrannt, über die Grentze zurück zu dimittiren. Der Inspector muß hiebey alle diejenigen Præcautiones brauchen, so er selbst vermeint nöthig zu seyn, wozu ihm sehr dienlich seyn wird, wann er sich in unsern Præservations- und Curations-Regeln wohl umsehen wird. Im übrigen soll er fleißiges Protocol halten, die Quarantainisten nicht über die Zeit auffhalten, auch solchen, gegen billigen Preiß, Lebens-Mittel verschaffen, und nach absolvirter Quarantaine mit nöthigen Pässen versehen.

§. 18. Ehe diese Materie beschliesse, so muß zuvor erinnern, daß, weiln in die Grentz-Quarantaine keine aus inficirten Orten, noch weniger die, so an der Pest würcklich kranck gelegen, aufgenommen werden, sondern was dahin kommt, mit solchen glaubwürdigen attestatis muß versehen seyn, welche da bezeugen, daß Vorweiser innerhalb viertzig Tagen weder in inficirten Orten gewesen, noch mit inficirten oder suspecten Personen umgangen; so könte eine solche Grentz-

Qua-

Quarantaine wohl biß auf vier Wochen oder 30. Tage vermindert werden, und zwar um so viel sicherer, als in den ersten 16. Tagen, wann sich etwas gefährliches bey dem Quarantain-Haltenden befinden solte, gantz gewiß ausbrechen würde.

§. 19. Weiter ist auch dieses zu erinnern, daß, wann ein vornehmer Herr in die Quarantaine verlanget, und solche etwa in einem eigenen Zelte oder darzu erbaueten Hütte halten wolte, solches ihme mit diesem Beding könte zugelassen werden, daß er anfänglich solch Gezelt innerhalb den Plancken des ersten Quarantain-Hauses auffschlüge, und damit nachgehends von acht zu acht Tagen aus dem ersten in den andern, aus den andern in den dritten Plancken fortruckte.

§. 20. Wolten die Quarantainisten einen Zeit-Vertreib mit Karten, Bret- oder Kegel-Spiel machen, könte ihnen solches also zugelassen werden, daß jede Parthey in ihren Plancken vor sich alleine bliebe.

Neundter Theil,

Verschiedene Anmerckungen, durch welche dasjenige, was in diesem Tractat gehandelt, erkläret und bewähret wird.

Erste Anmerckung.

Wir haben in dem ersten Theil dieses geringen Wercks eine eintzige natürliche Ursache der Pest angegeben, und zwar dasjenige Gifft, woraus die Contagion oder Pest-Seuche

eintzig und allein hervor kommt. Dieses hat uns eine neun jährige Experientz so klar gelehret, daß wir die alten Irrthümer zu verlassen gezwungen worden. Im ersten Jahr ist die Pest durch inficirtes Geld ins Land kommen. Das andere Jahr durch inficirte Betten. Das dritte durch allerhand aus Pohlen geraubte Kleidung, welche theils durch die Soldaten in Schlesien eingebracht, theils durch unsere eigene Unterthanen aus Pohlen boßhaffter Weise abgeholet worden. Das vierdte durch gantze Kisten voll allerhand inficirter Mobilien aus Pohlen in die Fürstliche Residentz Oelße eingeschleppet. Im fünfften Jahr durch einen inficirten und krancken Fuhr-Knecht in dem Freystädtischen Creiß Glogawischen Fürstenthums. Im Sechsten wieder durch einen Diebstahl von Betten aus Pohlen in die Herrschafft Drachenberg. Im Siebenden wurden viel Oerter aus Pohlen, Mähren und Böhmen durch inficirte und krancke Menschen, durch Garn, Leinwand und alte Kleider angestecket. Im achten grassirte die Pest in Mähren sehr starck, und wurde es endlich durch Krämerey über die Grentze ins Freudenthalische geschleppet. Im neunten und letzten Jahr, welches das 1715. war, gieng die Pest wegen übel angestellter Reinigung in Mähren so hefftig wieder an, daß dieselbe auch in Ober-Schlesien in etlichen Fürstenthümern und Herrschafften, doch nur auf die Grentzen, eingeschlichen. Aus dieser Anmerckung provocire ich zu allen denen, so von Hippocratis Zeiten, biß auf heutige Stunde, von der Pest geschrieben, und frage sie aus was vor einer Ursache alle diese Pesten entstanden? Sagen sie: aus einer bösen Constellation, so müssen sie wissen, daß etliche Jahr von diesen neunen, so uns gleich unglücklich gewesen, mit sehr guten Constellationen seyn erleuchtet worden. Sagen sie mit Hippocrate: aus einer bösen unreinen Lufft, so seynd etliche dieser Jahre absonderlich 1710. und 1711. da die Pest am allerhefftigsten grassirte, von so gesunder Constitution gewesen, daß mir viele Pfarr-Herren geklaget, daß sie in mancher Zeit keinen so schlechten Verdienst gehabt, indeme niemand kranck werden noch sterben wolte. Sagen sie: aus bösen Exhalationen der Erden, so ist ja bekannt, daß etliche dieser Jahren von so grosser Druckenheit gewesen, daß auch etlicher Orten, wegen Abgang Wassers und Mahlens, Hungers-

Noth

Noth entstanden. Sagen sie, wie viele der Meinung seynd: daß die Hungers-Noth eine Ursache dieser bösen Seuche sey, so sage ich dargegen wieder, daß etliche von diesen unglücklichen Jahren von so grosser Fruchtbarkeit und reichen Seegen gewesen, daß alles von einem geringen Werth und sehr wohlfeilen Preiß gewesen. Wañ denn nun weder aus diesen angezogenen, noch andern von denen Medicis ausspeculirten Ursachen die Pest entstehen kan, so werden hoffentlich hinführo alle vernünfftige Physici und Medici mit mir glauben, daß die leidige Pest-Seuche, wie es die vorgesetzte Anmerckung klar erweisen, aus keiner andern Ursache her komme, als allein aus demjenigen Gifft, so in den inficirten Sachen, wodurch die Pest entstanden, gestecket. O mit was vor unnützen Lehren, ja falschen Concepten haben sich die Medici geplaget, und damit nichts anders als nur böse Folgerungen gestifftet! Hätten sie ihre hohe, und subtile Speculationes verlassen, und sich bey der Einfältigkeit gehalten, so wäre die Erkenntniß der Pest nicht so lang verborgen blieben. Es seynd solche Subtilitäten in der Medicin, auch bey andern Kranckheiten, eine rechte Pest, wodurch die edle Artzeney von Tag zu Tag in grössere Confusion gebracht wird, und wäre es wohl nöthig, daß man auch zu Dämpffung dieser argen Pest um kräfftige Mittel besorget wäre. Ich lasse diesen Kummer denen, welche von GOtt mit grössern Gaben und Talenten als ich, begabet seynd.

Andere Anmerckung.

WEiter ist auch gesagt worden, daß die Pest eine Vergifftung des Menschens sey, und daß durch diese Vergifftung die mehrsten sterben. Diese Wahrheit wird absonderlich durch diejenige bestritten, welche da glauben, daß die Pest das aller bös-artigste und hefftigste Fieber sey, wie weit aber auch diese fehlen, wird ein jedweder aus folgenden Begebenheiten gantz klar ersehen.

Ein Fleisch-Hacker aus Oelße bemühete sich die damahl schon inti-

inficirte Stadt mit Fleisch zu versehen, ritte dessentwegen auf die umliegenden Dörffer, Vieh einzukauffen. Er kam auf Pohlsch Elguth, und erhandelte von 2. Baurinnen etliche Schweine; der einen zehlete er das Geld in die Hand, wornach diese das Geld in ihren Schub-Sack thate: die andere wolte sich das Geld nicht in die Hand zehlen lassen, aus Furcht, daß sie mit der Pest, welche, wie sie gehöret, zu Oelße grassiren solte, inficiret würde, ließ derowegen den Fleisch-Hacker das Geld auf einen Holtz-Block zehlen, da sie indessen ein Duppen mit Eßig hohlete, das Geld mit einer Ruthen hinein strich, und 24. Stunden also stehen ließ. Die erste Bauerin war kaum nach Hause kommen, da sie an ihrem Bein eben an dem Ort, wo sie mit demselben den Sack mit dem Gelde berührt, ein hefftiges brennen zu empfinden anfieng. Es folgete auf den Schmertzen eine harte Geschwulst, welche sich so hefftig entzündte, daß sich das Weib wegen grosser Mattigkeit und unleidlichen Schmertzen zu Bette legte, und den andern Tag darauff sturbe. Dem andern Weibe, weil sie ihr Geld mit Eßig gebäytzet, und wohl gewaschen, ist nichts böses wiederfahren. Der Fleisch-Hacker gieng mit seinem Viehe darvon, und da ihm unter Wegens Durst ankommen, ließ er sich zu Honnigern einen Trunck aus dem Krätschem geben. Der Wirth wolte ihn, als eine mit der Pest suspecten Person, nicht ins Hauß lassen. Der Fleisch-Hacker hieß den Wirth einen Bang-Haasen, und da er demselben das Geld vor das Bier gabe, sprach er: Da hast du die Pest. Der Wirth wolte zeigen, als fürchtete er sich nicht, darum nahm er das Geld gar ins Maul; es bekam ihm aber solches gar übel, indem ihm der Kopff also hefftig auffgeschwolle, daß er einem Ofen-Topff nicht ungleich war. Das Weib ihren Mann in solchem abscheulichen Zustand sehende, betrübte sich so sehr, daß sie gleich erkranckete, und noch etliche Stunden vor dem Manne dahin sturbe.

Allhier wird niemand anders sagen können, als daß diese Leute durch den ihnen zugebrachten Gifft die Pest bekommen, und daran gestorben. Und wäre derjenige wohl sehr unverständig, der behaupten wolte, daß sie am Fieber gestorben. Gesetzt auch, daß denen mit der Pest behafften einige Fiebrische Zufälle ankäme; so wä-

wäre dannoch die Kranckheit kein Fieber, sondern daß Fieber ein Zufall der Kranckheit. Bleibt also die Pest eine Vergifftung des Menschen, welche von niemand, als nur von Unwissenden, unter die Arten der Fieber gesetzet wird.

Dritte Anmerckung.

Daß das Pest-Gifft von einer so wunderbarlichen Würckung, und alle diejenigen Kranckheiten, womit die Menschen können überfallen werden, zu erwecken mächtig sey, können wir zwar mit unserer Vernunfft nicht begreiffen: es ist aber solches dennoch durch die Erfahrung so gewiß, daß wir es nicht wiedersprechen können. Ich habe als etwas besonders angemercket, daß sich in einem unweit der Stadt Oelße, an einem dumpichten Orte, und zugleich grossem Teich gelegenen Dorffe unterschiedliche mit der Pest behafftete Menschen, so grosse und dicke Köpffe bekommen, und dadurch also verstellet worden, daß sie mehr einem niemahls gesehenen Monstro, als Menschen, geglichen. Es wolte mich der Pest-Commissarius in ein Hauß, worinnen sich dererselben viere zugleich befanden, führen; ich war aber nicht so vorwitzig, einem solchen Spectacul zu zusehen. Sonsten waren auch an diesem Orte viele der Inficirten mit so abscheulichen Geschwüren, Eiter-Beulen und scorbutisch-fliessenden Schäden behafftet, daß es schiene, als wolten solche Menschen zu einem lautern Eiter werden.

Zu Pohlsch Elguth hatte das Pest-Gifft einen jungen und starcken Mann also verwirret, daß er zu einem Teich gelauffen, sich freudig und freywillig hineingestürtzt, und seinen Durst samt dem Leben zugleich ausgelöschet. Der todte Cörper machte uns viel Kummer und Unkosten, indem niemand zu haben war, der diesen Cörper aus dem Teich heraus gezogen hätte, biß man endlich mit vielem Geld darzu einen Bauer erkaufft. Den grösten Schaden aber hatte der Herr des Dorffs, welcher in vielen Jahren aus seinem

schönen und grossen Teich keine Grat Fische versilbern kunte. In einem Dorff Patzkermühl genannt, begabe es sich, daß ein feiner schon etwas betagter Mann, da ich solches Dorff visitirte, sich von den zu uns geruffenen Gerichten, von deren Zahl er auch einer war, abgesondert hielte. Ich fragte seine Consorten, warum dieser Mann nicht herzu gienge? Es antwortet mir einer, daß er aus Furcht der Pest sich nicht getrauete zu ihnen zu kommen. Ich fragte weiter, ob dann einer unter ihnen die Pest hätte? worauff man auff einen mit dem Finger zeigte, welcher erst kürtzlich von der Pest auffgestanden. Ich lobte darauff den Mann so sich entfernet hielte, und lehrete ihnen, daß dieses das beste und eintzige Mittel wäre, sich vor der Pest zu bewahren. So vernünfftig nun dieser Mann gethan, so wurde er dennoch bey seiner Weißheit ausgelachet, und wurde ihme absonderlich verübelt, daß er nicht allein vor sich und seine Hauß-Genossen genugsame Todten-Laden, sondern auch so gar die Gräber schon machen lassen. So fleißig sich nun dieser Mann vor der Pest hütete, so unglücklich wurde sie ihme dannoch durch seine Dienst-Bothen ins Hauß geholet, hat auch darinn also gewütet, daß alles biß auf den Wirth abgestorben, welche alle mit ihren schon zubereiteten Todten-Laden, ein jeder in seine Grube verscharret wurden. Und weilen dieser sorgfältige Hauß-Vater zuletzt auch erkranckte, so muste er sich samt seinem Sarg in eine Hütte retiriren, er lebte aber darinn gar nicht lang, sondern verschiede in wenig Tagen. Der Toden-Gräber so ihn beerdigen wolte, fande den todten Cörper rund wie einen Mühlstein zusammen gezogen, und so hart, daß er weder Fuß noch Hand daran bewegen kunte, und weiln er wegen dieser Stein harten und wunderlichen Figur weder in seinen Sarg noch in sein Grab konte gelegt werden, war der Toden-Gräber genöthiget, ihme ein runtes Loch zu verfertigen, und ihn darinn ohne Todten-Lade zu verscharren. Wunderliches Verhängniß, daß die Weißheit hat müssen verspottet, und die Vorsichtigkeit zu einem Gelächter werden, und noch darüber ein so unglückliches Ende nehmen! Wann nun iemand diese Begebenheit, als einen Wunder-würdigen effect der Pest ansehen wolte, so muß ich noch mehr bewundern, daß auch dieses unbegreiffliche Pest-Gifft eine solche Bewegung in dem Geblüt ma-

mache, wodurch der Mensch zu den fleischlichen Wollüsten angereizet werde; dieses können aus vielen andern die zwey folgende Begebenheiten mit mehrern bekräfftigen. Zu Ludwigsdorff, so unweit Oelße gelegen, war die Pest sehr hefftig, es wurde auch damit ein junges Bauern-Mensch angegriffen. So bald nun ihr Buhler dieses erfuhr, machte er sich in der Nacht zu ihr, und trieb mit ihr das Venus-Spiel so starck, daß er mit einer Pest-Beule in den Reyhen zurück kehrete. Es war dieses nicht so heimlich geschehen, daß es die Eltern nicht erfahren, und ohneracht et sie beyderseits ihre Kinder wegen solches Verbrechen mit harten Worten gestraffet, so haben sie doch nicht verhindern können, daß dieses verliebte Paar nicht alle Nacht wäre zusammen kommen, und einer dem andern die Pest-Beulen wohl ausgedrucket. Ich kam eben zu dieser Zeit an den Ort, um daselbst wegen der Contagion das nöthige zu verordnen, kaum war ich aus meinen Wagen gestiegen, da sich die Eltern der zwey Verliebten einfanden, und mich um Gottes willen bathen, ich möchte doch erlauben, einen Geistlichen aus Oelße abzuholen, um ihre Kinder, ehe sie in ihren Sünden dahin stürben, trauen zu lassen. Ich fragte: was sie dann gesündiget? die Mutter fieng an zu erzehlen, daß ohnerachtet sie alle beyde mit der Pest behafftet, dannoch nicht könten abgehalten werden, daß sie nicht alle Nacht zusammen lieffen, und dasjenige thäten, was ihnen noch nicht erlaubet wäre. Ich fragte wie lange sie solches schon getrieben? die Mutter antwortete, daß beyden vor etlichen Tagen die Beulen auffgangen, und weilen man noch nicht wuste, was vor einen Ausgang die Kranckheit haben würde, so möchte ich doch zulassen, daß sie könten getrauet werden. Ich sagte zu der Mutter, weilen euern Kindern die Beulen auffgangen, und sie noch so starck, daß sie können zusammen lauffen, so bin ich davor gut, daß sie an dieser Kranckheit nicht sterben werden, habet ihr nur acht, daß ihr sie so viel möglich von einander haltet, sonsten die Sünden so sie thun, auf euch fallen werden.

Es war eben zu dieser Zeit das schöne und grosse Dorff Neytsch mit der Contagion sehr starck angestecket, und damit dieses Ubel nicht in die umliegende gesunde Dörffer ausgestreuet würde, haben

Staatliche Bibliothek Bamberg

solche zu ihrer Bewarung fleißige Wachtē, so Tag als Nacht, ausgesetzet, nun traffe es sich eben, daß ein junger Bauers-Knecht zu Stompffen auch sich mit unter den Wächtern befande, welcher in ein Bauer-Mensch zu Neytsch verliebet war. Da nun diese Dirne mit der Pest überfallen, und solches ihr Buhler gewahr wurde, beschlosse er bey sich, ehe und bevor sie in die andere Welt abziehen möchte, ihr gute Nacht zu sagen; verließ derowegen bey nächtlicher Weile seine Posten, lieff ins inficirte Dorff, und machte sich so nahe zu seinem Schatz, daß er mit einer Beulen an den Ort wo er sie berühret, zurück kehrete. Nun hatte er dieses so heimlich verrichtet, daß wann nicht dasjenige, was er dem Menschen im Bauch zurück gelassen, das Werck verrathen hätte, es auch wäre verborgen geblieben. Es wurde unterdessen dieser Pursche in seiner Wacht-Hütten kranck, gieng in seines Vaters Hauß, steckte solches mit der Pest an, wornach er wieder in seine Hütten zurück kehrte. So bald man in des Vaters Hause Krancke, auch den Sohn in der Hütte nicht wohl auf vermerckte, wurde so wohl das Hauß, als auch der Sohn in der Hütten bewachet. Ich kam eben zu dieser Zeit dahin, examinirte woher das Ubel kommen? Der Sohn sagte, er wüste nichts anders, woher er hätte können kranck werden, als durch ein stinckendes Aaß, so in der Nacht von einem Hunde aus Neytsch in seine Hütte geschleppet worden. Weiln nun der Sohn bey dieser finte beständig blieb, so wurde es auch also geglaubet. Es sturbe unterdessen das gantze Hauß hinweg, und kam derjenige, so das Ubel angestifftet, allein davon, welcher sonst seiner Eltern und Geschwister Tod, wann er seine Missethaten bekannt hätte, auch mit seinem Leben gewiß hätte bezahlen müssen. Aus diesen Begebenheiten lehren wir nicht allein, daß das Pest-Gifft alle diejenigen Kranckheiten, zu welchen der Mensch schon eine Vorbereitung in sich hat, zu erwecken mächtig sey, sondern sogar, daß es auch die bösen Neigungen in dem Menschen verärgere und vermehre. Es haben mir einige, so die Pest überwunden, bekennet, daß sie währender solcher Kranckheit nicht geringe Reitzung zu den fleischlichen Wollüsten empfunden. Ist also billich dieses unerforschlichen Giffts seine verborgene Natur und unbegreiffliche Würckung zu bewundern.

Vierdte Anmerckung.

Was vor eine Approbation diejenige Meinung, wodurch behauptet wird, daß die Pest eintzig und allein aus der Menschen Einbildung, und einem Schrecken entstehe, bey den Medicis gefunden, bezeugen gar viele davon in Druck heraus gegebene Pest-Bücher. Helmontius hat diese Ketzerey nebenst vielen andern mehr in die Medicin gebracht, womit er sehr viele, sonst gelehrte Leute, bethört, welche vielleicht auf viel bessere Gedanckẽ von der Pest gekommẽ wären, weñ er sie nicht hiedurch in seine so grobe Irrthümer zugleich mit hinein gezogen; wie weit aber solche fehlen, werden folgende Observationen darthun. Ich habe bey meinen Pest-Verrichtungen unterschiedliche mahl wahrgenommen, daß nicht allein die mir von den Herrschafften zugegebnen Officianten, sondern auch viele der Herren Pest-Commissarien, wann sie mit mir an einen inficirten Ort gehen müssen, an dem gantzen Leib gezittert, und noch darüber, wann sie einen mit der Pest behafften Menschen gesehen, gantz erblasset. Wann nun Furcht und Schrecken die Pest gebähren solten, so hätten diese damit nothwendig müssen befallen werden. Es ist aber solches niemahln erfolget.

Anno 1710. da die Pest aus Oelße biß ins Gebürge geschleppet, mußte ich die inficirten Oerter visitiren, und die erforderlichen Anstalten zu Dämpffung der Seuche vorkehren. Ich nahm einen alten Medicinæ Practicum, welcher Lust hatte sich zu Trost und Hülffe der Impestirten zu exponiren, mit dahin. Nachdeme ein und anders angeordnet, ließ ich etliche noch würcklich mit der Pest behafftete Krancken zu uns ruffen. Es war unter solchen ein sehr starckes Bauren-Mensche, deme die Beulen erst waren auffgangen. Ich beredete dieselbe, daß sie uns die Beule zeigen muste; So bald der bey mir stehende Pestilentiarius die noch würcklich fliessende Beule ansichtig wurde, fieng er an zu zittern, zu erblassen, und endlich gar in Ohnmacht zu fallen. Hätte nun Einbildung, Furcht und Schre-

cken die Pest hervorbringen können, so hätte ja dieser so furchtsame Mensch dieselbe nothwendig haben müssen. Es ist ihme aber dergleichen nichts wiederfahren, sondern durch ein Gläsel Wein wurden seine bestürtzten Geister bald wieder erqvicket. Wie es aber geschehen, daß sich die Medici verleiten lassen, ein solches zu glauben, wird folgende Begebenheit gantz klar erweisen: Der Scharffrichter zu Oelße hatte auch die Pest bekommen, und da er solche überstanden, machte er allen Leuten weiß, daß solches durch Schrecken geschehen. Nun hatte ich derjenigen schon viel ausgelacht, welche mir auch weiß machen wolten, daß sie die Pest eben auf diese Weise bekommen. Ich ließ den Scharffrichter zu mir kommen, und fragte ihn, wie er die Pest bekommen? Er antwortete mir: Durch Schrecken. Ich fragte weiter, wie solches geschehen? antwortete, daß er durch ein enges Gässel auf den Marckt zugangen, und am Ende derselben unversehens auf eine Todten-Leiche gestossen, worüber er dermassen erschrocken, daß er darüber alsogleich erkrancket. Ich fragte ihn auch, ob er Krancke in seinem Hause gehabt hätte? gab zur Antwort: daß ihm damahls schon zwey Kinder an der Pest gestorben, und das dritte daran noch kranck gelegen. Ich benahm ihm hierauf bald seinen Irrthum, und erwiese ihm, daß er nicht durch den Schrecken, sondern durch den Gifft, welchen er von seinen Kindern empfangen, die Pest bekommen, und wäre nur der Schrecken eine Gelegenheit gewesen, wodurch der Gifft in seinem Leibe würcken können. Er begriff dieses gar wohl, und wurde auch endlich der Meynung, daß sich die Medici auf diese Weise vielmahl überreden lassen, die Unwahrheit zu glauben.

Fünffte Anmerckung.

Hippocrates war in den Ruff, als könte er die Pest curiren. Ich will ihm dieses nicht disputiren, sondern es so vielmehr glauben, als ich persvadirt bin, daß Hippocrates die Pest nicht mit Pech, Schwefel und Saltz, wie solches von ihm Helmontius ausgiebt, sondern auf eben diese Weise, wie in Schlesien, vertrieben;

ben; womit er dann billich ein hohes Lob verdienet. Nach Hippocratis Zeiten haben sich ebenfals Medici gefunden, welche sich gerühmet (welches doch Hippocrates niemahls gethan) als hätten sie ohnfehlbare Panaceen, die Pest zu curiren erfunden. Wie schlecht aber solche Probe gehalten, haben uns so wohl die Zeiten als Erfahrniß gelehret. Der sich rühmet, die Pest mit geheimden Artzneyen curiren zu können, den muß ich billich für einen unwissenden und boßhafften Menschen halten, indem er der göttlichen Verordnung wiederstrebet, denn GOTT ja klar saget: **Ich werde dir Pest zuschicken, biß sie dich hinweg nehme, und Geschwüre, so da nicht mögen geheilet werden.** Bleibt es auch also bey dem unveränderlichen Urtheil GOttes, daß die Pest durch keine auch allergeheimste von denen Menschen ausgesonnenen Medicinen zu heilen. Dieses werden folgende Anmerckungen in etwas erweisen. Da die Pest zu Oelße schon viel hundert Menschen hinweg genommen, gab sich ein gewisser Mensche an, und begehrte, man möchte ihm erlauben, sich nach Oelße zu begeben, um daselbst mit seinem arcano pestilentiali den Inficirten zu Hülffe zu kommen. Er impetrirte dieses gar bald, und nachdeme er einen grossen Vorrath seines arcani verfertiget, begab er sich damit in die Stadt, war auch so glücklich daß er gleich bey Anfang in ein Hauß gerieth, worinnen er etliche Patienten antraff, welche schon würcklich in Statu convalescentiæ waren, diesen gab er seine Medicin, und weilen es glückte, daß er damit niemand hatte können ums Leben bringen, sondern in wenig Tagen alle gesund worden, so erscholle diese Cur gleich in gantzen Lande, und fienge jedermann an zu glauben, daß dieser Pest-Artz die rechte Medicin vor die Pest-Seuche erfunden. Was wird nicht dieser Doctor in seinem Sinn schon vor Schlösser gebauet haben, da ihme die erste Cur so wohl gelungen. Er marchirte mit seinen Höffel, worinnen er seine so genannten Pest-Kugeln hatte, in ein ander inficirtes Hauß, er fieng seine Cur mit einem Patienten an, so allererst kranck worden, es wolte die Medicin nicht anschlagen, und sturbe der Patient gar bald. Er machte sich an einen andern, so auch bald dem ersten folgte, er versuchte sein Heyl am dritten, weil er aber mit diesem eben so viel als den zwey ersten ausrichtete, so fieng der gute Mann an endlich selbst

zu

zu erkrancken. So fleißig er nun seine Medicin brauchte, so geschwind muste er denen schon vorangeschickten nachfolgen, womit auf einmahl die so hochgerühmte aus Pech oder Wagenschmier gemachte Pest-Kugel in den Dreck fiel. Hätte dieser gute Mann das Glück gehabt noch einmahl in ein Hauß zu kommen, allwo die Patienten auch in einem Stand der Wiedergenesung gewesen, und er davon keinen ums Leben gebracht, was würde man aus denselben nicht vor einen Gott gemacht haben? Und hätte er darnach schon tausend ums Leben gebracht, so würde dannoch die aus Wagenschmier gemachte Pest-Kugel vor ein infallibels Secretum gegen die Pest seyn ausgeschryen worden.

Es ist mir selbst eben dergleichen wiederfahren, da ich mir aus dem Helmontio weiß machen lassen, daß die Gran. Hæd. nigr. mit dem Ingber ein sehr köstliches Mittel wieder die Pest wären. Ich machte daraus eine Lattwerg, schickte solches an unterschiedliche Oerter sowohl præservative als curative zu gebrauchen. Bald darauff bekam ich Nachricht aus dem Wartenbergischen, daß meine Pest-Lattwerg Miracul gethan, indeme davon in einem Hause fünffe, und noch zwey Personen in einem andern Hause genesen. Es war mir dieses eine so angenehme Zeitung, daß ich solche Lattwerg also gleich durch den Druck als eine universal Pest-Panacée im gantzen Lande promulgiren ließ, dabey mir schon einbildend, was vor Ehr und Recompens vor solche nützliche invention haben würde? Es wurde aber diese Hoffnung bald zu Wasser, indeme anderwärtig her gantz andere Zeitung einlieff, wie daß nemlich die überschickte Lattwerge gar schlechte Würckung thäte, sintemaln davon noch kein eintziger Krancker genesen wollen. Damit ich nun die Ursach wüste, warum diese Medicin an einem Orte wohl, und dem andern übel angeschlagen; inquirirte ich darnach gar fleißig, und wurde benachrichtiget, daß in dem Hause, worinnen die 5. gesund worden, 10. an der Pest zugleich gelegen, und wären die 5. ersten so inficirt worden, genesen, die letzten aber gestorben. Worauff gleich diesen Schluß machte, daß den ersten meine Medicin weder geschadet noch geholffen, weiln sie die Contagion schon so weit überstanden, daß sie auch ohne

ohne meine Medicin wären gesund worden. Wegen der 5. Verstorbenen aber machte ich mir nicht ein geringes Gewissen, ob ich deren nicht etliche durch meine Medicin verhindert, daß sie nicht davon kommen. GOTT, deme alles bekannt, wolle mir verzeihen, wann ich darmit gesündiget! Ich, meines Orts habe, nach dem alle Hoffnung verlohren, die Pest mit Medicin zu curiren. Darum halte es vielmehr mit demjenigen Todten-Gräber, wovon schon in der Pest-Historie Meldung gethan, welcher, da er in zweyen inficirten Dörffern 170. Todte allein begraben, und gesehen, daß alle diejenigen, so viel Medicin brauchten, dahin sturben, wolte keine Præservativ, und da er zu allerletzt, weilen er des verstorbenen Pest-Barbiers inficirte Kleider angezogen, auch erkrancket, gar keine Curativ-Mittel gebrauchen, sagend: GOtt hat mich so lange ohne Medicin erhalten, der kan mich auch ohne dieselbe gesund machen. Er hat es damit nicht übel getroffen, indeme er also glücklich gewesen, bald darvon zu lauffen, und noch biß auf heutigen Tag zu leben. Hundert dergleichen Exempel könte ich noch anführen, und mit solchen klar erweisen, daß es vielmahl besser gar keine, als auch die geringste Medicin in der Pest gebrauchen. Wann es dann dem Allerhöchsten also gefället, vor uns die Erkenntniß des wunderbahrlichen Pest-Giffts, und seines Gegen-Giffts (antydoti) verborgen zu halten, so hat er dennoch zu diesen letzten Zeiten uns solche Mittel an die Hand geben wollen, durch welche die Pest nicht desto weniger sicher kan gedämpffet und vertrieben werden.

Sechste Anmerckung.

SO wenig nun die Pest durch Artzeneyen zu curiren, so krafftloß seynd auch dieselben, den Menschen davor zu bewahren. Es hat Helmontius seinem Zenexton (Anhängsel) so er von dem Buttler erlernet, diese Krafft beygelegt; die aber, so es nachgemacht, und gebraucht, haben dergleichen Tugend darinn nicht gefunden. Darum ich auch nicht glaube, wahr zu seyn, was er von dem vorbesag-

ten Buttler erzehlet, daß solcher viel tausend an der Pest zu Londen curiret, und ihm so viel von Kröten ausgespiene Materie hinterlassen, woraus er so viel Medicin machen könte, daß er damit viertzig tausend vor der Pest zu bewahren und zu curiren gnug hätte; da er doch nicht einmahl zweyen seiner Söhne, so mit der Pest von seiner Magd angestecket, zu bewahren, noch zu curiren vermochte. Alle diejenigen, so zu ietziger Contagions-Zeit zur Bewahrung viele Medicin genommen, seynd alle, da sie vom Pest-Gifft erhaschet, untergangen. Viele von unsern Pest-Barbierern, so sich täglich nebst ihren Præservativen mit Brandwein übernommen, seynd gantz rasend dahin gestorben, deren ich etliche mit meinen Augen in solchem Zustand gesehen. Ein Medicus, Herr Doctor Grübel, in Wartenbergischen exponirt, war der Meynung, daß er sich mit Zwiebeln præserviren würde, ließ darum sein Schlaff-Zimmer mit einer grossen Menge Zwiebeln behängen, aber ohne Nutzen, weiln er in wenig Tagen, samt seinem Bedienten dahin sturbe. Zu Vielguth, in einem zwischen Oelße und Bernstad gelegenem Dorff, riethe der exponirte Pest-Barbier allen Leuten das Aderlassen als ein herrliches Præservativ, sie versichernd, daß sie dadurch von der Pest bewahret seyn solten. Er hat darzu mehr als viertzig überredet, welche aber alle, keinen eintzigen ausgenommen, dahin gestorben, wie der Herr Doctor von Wudkenau, Hochfürstl. Bernstädischer Leib-Medicus selbst Zeugniß geben muß. Dabey ich der Meynung bin, daß dieser Pest-Barbier diese Leute alle mit dem Pest-Gifft inficirt, welches er in seinen Kleidern ohne seinen Schaden so lange herum getragẽ, biß er sich durch vieles Brandwein-sauffen erschwächet, endlich auch an der Pest untergangen. Von allen denen Bewahrungs- und Heylungs- so hochgerühmten Pest-Panaceen, so von allen Ecken der Welt uns zu geschicket, ist nicht ein eintziges gefunden worden, so auch den geringsten ihme zugeschriebenen Effect erwiesen hätte.

Es seynd viel Leute beyderley Geschlechts mit denen an der Pest darnieder liegenden umgangen, solche gewartet und endlich gar begraben, ohne daß sie das geringste Præservativ gebraucht, und dannoch allezeit gesund geblieben. Ich habe mit deren sehr viel geredet, und

und wahrgenommen, daß sie alle von starcker Natur und gesunder Complexion waren, darum das Pest-Gifft nicht vermögend gewesen ihnen zu schaden. Ein etlich siebentzig jähriges Weib zu Korselitz, nachdem sie alle die Ihrigen an der Pest verlohren, wäre auch gern daran gestorben, darum legte sie sich zu den Inficirten in die Pest-Hütten (allwo ich sie selbst gesehen) damit sie solte angestecket werden. Es wolte sich aber das sonst unbarmhertzige Pest-Gifft an sie nicht wagen, muste derohalben ihr mühseeliges Leben noch weiter fortrucken. Es pflegen solche Menschen, welche die Pest überstehen, oder davon nicht ergriffen, sehr alt zu werden. Ich kenne zwey alte Personen, welche Anno 1630. alle beyde die Pest gehabt, und seynd biß auf heutigen Tag, da sie ihr Alter schon über hundert Jahr gebracht, noch wohl auf, und bin ich von deren einer noch gestern mit einem Brieff beehret worden, bey welcher absonderlich zu verwundern, daß, da sie schon viele Jahre Augen-Gläser gebraucht, solche vor einiger Zeit hinweg geworffen, und nun ohne solche Augen-Hülffe geschriebenes und gedrucktes lesen kan.

Siebende Anmerckung.

Es haben viele Medici und Chirurgi, so sich in die Pest-Lazareter exponiret, bey ihrer Bedienung ziemlich lang gehalten, ehe sie von dem Pest-Gifft angegriffen, deren etliche aber dem Tode entrunnen. Ich habe nach der Ursache fleißig inquiriret, und erfahren, daß diejenigen, so da gestorben, mehrsten Theils sehr unmäßig gelebet, und sich mit denen destilirten Wässern, überflüßigen Wein und vielerley Artzeney zur Bewahrung, übernommen; dahingegen aber die, so davon kommen, allezeit mäßig, nüchtern und ordentlich gelebt, und wenig auch gar keine Medicin zur Bewahrung gebraucht. Man hat zwar auch nicht wenig gesehen, so da währender Contagion allerhand Excesse in Fressen und Sauffen mit Bier, Brandwein, Toback und mehr andern Liederlichkeiten begangen, und darnach von dem Pest-Gifft nicht angegriffen wor-

den, daher einige Medici Anlaß genommen, dergleichen Schwelgereyen, als ein besonderes Præservativ, in der Pest-Zeit anzurathen. Es scheinet aber, als haben diese so Leichtgläubige der Sachen Umstände nicht wohl betrachtet: denn vielleicht diese unmässigen Leute sich entweder von dem Pest-Gifft entfernet gehalten, oder sind auch von so guter Complexion und Stärcke der Natur gewesen, daß ihnen solches Gifft nicht schaden können. Es fället mir allhier noch eine andere Ursach bey, durch welche kan verhindert werden, daß ein Gesunder, wann er schon einen Inficirten berühret, nicht angestecket werde. Und dieses geschicht so offt, als die Transspiration oder Exhalation des Gesunden viel stärcker als des Krancken: dann der häuffige und starcke Dunst, so aus dem gesunden Leibe gehet, treibet den schwächern, so aus dem krancken Leibe gehet, zurück, wodurch dann die Ansteckung verhindert wird. Auf diese Weise glaube ich geschehen zu seyn, daß etliche der Pest-Barbierer so lange, in Verbindung der Krancken, unverletzt geblieben, so lange die Ausdünstung bey ihnen starck gewesen; Da es sich aber einmahl gefügt, daß die Ausdünstung des Krancken stärcker gewesen, als ihre, haben sie nothwendig müssen angestecket werden. Auf diese Weise nun kan die Völlerey im Fressen und Sauffen so lange gut thun, als dadurch eine beständige starcke Ausdünstung verursachet, und der Leib nicht geschwächet wird. Bey Erfolg dieses aber, und Nachlaß des andern, die Infection desto leichter erfolget.

Achte Anmerckung.

Es haben die Alten, so vor Zeiten von der Pest geschrieben, diese Meinung geheget, daß zur Zeit der Contagion alle andere Kranckheiten in die Pest verwandelt würden. Daß dieses ein Irrthum sey, hat man an unterschiedlichen Orten observiret: indem an einem die Pest, an einem andern nahe gelegenen die Ungarische Kranckheit zugleicher Zeit grassiret, und dennoch diese Kranckheit nicht

nicht in die Pest degeneriret. Ich habe dergleichen Oerter unterschiedliche visitiret, und gar bald erkennet, mit was vor Kranckheiten sie behafftet. In einem Dorff, so im Wartenbergischen mitten unter den inficirten Dörffern lage, fand ich 26. Menschen kranck darnieder liegen. Die Pest-Commissarii wolten, daß solche Leute als Inficirte müsten tractiret werden. Nachdem ich aber befande, daß sie nicht mit der Pest, sondern nur mit der Ungarischen Kranckheit behafftet, habe ihnen hierzu dienliche Artzeneyen verordnet, welche sie gebraucht, und alle, ausser zwey, so da schon vor Ankunfft der Medicin gestorben, gesund worden. Wäre aber das Pest-Gifft auch an dieses Ort geschleppet, und damit diejenigen, so zu der Ungarischen Kranckheit eine Zubereitung gehabt, inficirt worden: so wären dieselben ohne Zweiffel mehresten Theils an der Pest drauff gangen, dann nicht leicht einer die Pest überwinden wird, der ohne dem zu der Ungarischen Kranckheit schon vorhin disponirt ist. Es ist hievon schon vorhin zur Genüge gehandelt worden.

Neundte Anmerckung.

Es haben Plinius, Ripamontius und andere mehr in ihren Pest-Chronicken hinterlassen, daß es sich zugetragen, daß die Pest der Menschen sich in eine Vieh-Pest, und in Gegentheil die Pest des Viehes in eine Menschen-Pest verwandelt. Diese Autores aber haben die Umstände der Sachen nicht wohl überleget, sonsten sie in diesen Irrthum nicht gefallen wären: daß auf eine Pest der Menschen eine Vieh-Pest erfolgen können; und hingegen auf diese eine Menschen-Pest, als welches wir bey unsern Zeiten zur Gnüge erfahren. Dann nachdeme schon etliche Jahr die Menschen in Schlesien von der Pest geplaget, kam auch endlich eine Vieh-Pest darzu. Es ware solche nicht aus der Menschen-Pest entstanden, sondern aus Pohlen durch inficirtes Vieh ins Land gekommen. Es ist diese Vieh-Pest in allem der Pest der Menschē gleich: sie entstehet aus einem Gifft, welches eben so ansteckend, eben so bös-artig, eben sich so ver-

mehrend, und eben so tödlich ist, als dasjenige Gifft, woraus der Menschen-Pest entstehet. Es ist nur dieser eintzige Unterscheid unter diesen Gifften, daß dieses allein den Menschen, und sonsten keiner andern Creatur; jenes aber seiner Art Thiere, und keine andere vergiffte. Darum alles dasjenige, was von dem Gifft der Menschen-Pest gesagt, auch diesem kan appliciret werden. Es muß die Bewahrung und die Cur der Vieh-Pest eben also wie der Menschen angestellet werden, und helffen eben so wenig die Medicinen in der Pest des Viehes, als der Menschen; und wer sich einbildet, daß er davor bewährte Artzeney-Mittel habe, der thut sich und andere betriegen. Es seynd deren in Schlesien viel hunderterley debitiret worden, keines aber gefunden, so den Stich gehalten. Darum vor allen Dingen nöthig, daß, so bald man in Erfahrung bringt, daß bey seinem Nachbarn sich eine Vieh-Staupe verspühren lasse, man daran sey, sein Vieh an keinen Ort, wo des Nachbarn seines hingetrieben, weiden lasse. Vor allen aber ist zu verhüten, daß niemand von den Menschen, so mit inficirten Vieh umgehen, zu den gesunden gelassen werde, denn durch solche das gesunde Vieh eben so leicht, als durch ein inficirtes Thier, angestecket wird. Weiter ist auch wohl zu beobachten, daß so bald man unter seinem Vieh ein ungesundes vermercket, man alsobald solches von den gesunden absondere, und an einen abgelegenen Ort allein auffbehalte. Diejenigen, so dem krancken Vieh das Futter bringen, müssen demselben nicht zu nahe kommen, damit sie das Gifft nicht an sich ziehen, und damit anderwärtiges Unglück anstifften. Hiebey ist auch der Wind wohl zu observiren.

Es ist auch nöthig, daß man das gesunde Vieh, wann sich darunter ein banckes befunden, eine Zeitlang unter freyem Himmel halte, und des Nachts nicht in die Ställe kommen lasse. Je weiter auch solches des Tages so wohl, als des Nachts, aus einander gehalten wird, ie besser ist es.

Alle diejenigen, so dieses währender Vieh-Contagion wohl in Acht genommen, seynd damit viel besser gefahren, als diejenigen

gen, welche dieses Ubel mit allerhand Artzeney-Mittel vertreiben wollen.

Daß aber dasjenige Gifft, woraus die Pest des Viehes entstehet, dem Menschen nicht schade, ist damit zu bewähren, daß man im Anfang solcher Staupe viel Vieh, so damit erkrancket, vor die Köpfe geschlagen, und ohne Schaden gegessen. Ich bin selbsten von der Zahl, so nicht ein, sondern mehrmahl von solchem Fleisch, doch unwissend mitgenossen, ohne daß ich das geringste Ungemach davon verspüret.

Daß auch derjenige Gifft, woraus die Menschen-Pest entstehet, dem Viehe nicht schade, ist aus folgender Begebenheit gantz wohl zu ersehen. Es hat die Pest meines Wissens an keinem Ort so übel gehauset, als in dem nahe bey Oelße gelegenen Dorff Neytsch, worinnen die mehresten Bauern- und Mäyer-Höfe also ausgeräumet, daß darinn kein Mensch übrig geblieben, und weiln solche Höfe mit allerhand Vieh angefüllet waren, solches aber von niemand gepfleget worden, lieffe es im Felde wie die wilden Thiere herum, und war absonderlich das Brüllen und Blecken der Kühe, so die Eyter voll Milch hatten, sehr erbärmlich anzuhören. Es wäre das arme Vieh der Milch gerne loß gewesen, darum es auch, so bald es einen Menschen sahe, auf denselben zu lieff; es fande aber bey solchen keine Hülffe, sondern wurde mit Gewalt zurück getrieben. Die damahls in den Pest-Hütten kranck liegenden Patienten fuhren bey diesem Unstern am besten, indeme die durch die Vielheit der Milch gequälte Kühe, sich zu ihnnen näherten, und ihre Eyter darbothen, woraus sie so viel Milch, als ihnen zur Labung nöthig, mit gutem Nutzen gesogen, wodurch weder dem Viehe noch Menschen der geringste Schaden verursachet.

Zehn-

Zehnde und letzte Anmerckung.

Es ist das Pest-Ubel durch nichts so sehr ins Land gebracht und darinn ausgebreitet worden, als durch Handelschafft, Freundschafft, Diebstahl und Erbschafft: dahero einige Anlaß genommen, davon folgendes Sprichwort zu machen:

Erbschafft und Freundschafft,
Diebstahl und Handelschafft
Haben die Pest ins Land gebracht.

Daß dieses wahr sey, erhellet aus vielen in der vorhergehenden Historie angeführten Exempeln gantz klar, und will ich allhie noch eines erzehlen, damit zu erweisen, wie gefährlich und schädlich es sey, sich inficirter Sachen, es sey durch Erbschafft oder Diebstahl, anzumassen? Ein wohlhabiges Weib, da sie mit der Pest angestecket, wurde in eine Hütte verwiesen. Sie nahm ihm ihre beste Sachen, so da bestunden in silbernen Gürteln, silbernen Löffeln und Bechern, zu sich. Ein böser Bube aus einem unweit entlegenen Dorff, so davon Wind bekommen, wartete fleißig auf ihren Tod; so bald derselbe erfolget, machte sich dieser böse Vogel des Nachts an die Hütte, raubte daraus alles was er fand. Er hatte aber diesen Raub nicht so bald in Sicherheit gebracht, da er die Sicherheit seines Lebens dadurch verlohren: denn er bald darauf erkranckte, hinsturbe, sein Vaterland mit der Pest ansteckte, und folglich sein und vieler Menschen Mörder worden. Jetzt frage ich diejenigen, welche da vermeinen, daß es unchristlich sey, zu Pest-Zeiten gegen die Ubertreter so scharff und unbarmhertzig mit Verlust Leib und Lebens zu verfahren? Ob es nicht besser wäre gewesen, daß man diesen Dieb seines Lebens, welches er nicht allein durch den Diebstahl, sondern auch durch seinen eigenen und vieler andern Mord verwürcket, auf

der That beraubet hätte. Es heist allhie: Salus populi summa lex, wer in der Pest gegen die, so die gegebene Gesetze übertreten, barmhertzig ist, der ist ein Feind und Mörder seiner Landes-Leute. Darum ich zum Beschluß nochmahls treulich will ermahnet haben, daß man auf die, so wohl in der Præservation, als Dämpffung der Pest gemachte Regeln auffs fleißigste halte, damit man nicht nöthig habe, durch Auffrichtung Lazarether, Contumatz- und anderer Pest-Häuser, welche zu nichts mehr dienen, als den Pest-Saamen ie mehr und mehr auszustreuen, dem allgemeinen Wesen so unerträgliche Unkosten zu noch grösserem Schaden zu verursachen. Es muß darbey bleiben, daß das erste Hauß, worinnen die Pest zum ersten auskommt, auch das erste Lazareth werde, worinnen dieses Ubel, ehe es weiter um sich greifft, zu ersticken.

Anhang,

Einer geistlichen Cynosur, wornach sich die zur Zeit der Pest exponirte Seel-Sorger zu verhalten.

Gleich wie das Amt eines zur Pest-Zeit exponirten Seelsorgers unter allen andern das allergefährlichste ist: so schwer ist es auch vor dieselben eine solche Instruction zu verfertigen, nach welcher ihm die Sicherheit des Lebens könte promittiret werden. Es ist zwar im vierdten Theil dieses Tractats, allwo von Dämpffung der Pest gehandelt wird, denenselben die Weise und Manier vorgeschrieben, wie sie sich in Versehung der Inficirten, ohne daß sie zu denselben dürffen exponiret werden, verhalten sollen. Weiln aber dieses nicht zulänglich vor einen, der bey denen mit der Pest inficirten alle heilige Sacramenta administriren, und zugleich in Zeit der Noth einen geistlichen Trost zusprechen soll: so will allerdings

die Nothwendigkeit erfordern, für dieselbe einen solchen Unterricht mitzutheilen, nach welchem sie mit mehrerer Sicherheit ihre Functiones werden verrichten können. Darum soll

Erstlich,

Ein Seel-Sorger, so da denen mit der Pest Behafftteten Beystand leisten will, ein hertzhaffter, gesunder und eyfriger Mann seyn, deme eine eigene Wohnung, und alles was hinein vonnöthen, zu verschaffen.

2.

Ehe und bevor er sich in solche Wohnung begiebt, soll er sich zuvor mit GOTT vollkommentlich versöhnen, dann ihme, wann er einmahl einen Inficirten besuchet, und bey demselben die geistliche Artzeney administriret, nicht mehr erlaubet ist, zu andern gesunden Leuten, noch weniger an den Altar zu gehen, sein Opffer zu verrichten. Er soll doppelte Kleider haben, damit er dasjenige, so er bey Providirung der Krancken gebraucht, nach solcher Verrichtung ablegen, und zur Auslüffterung auffhängen könne. Er soll auch, wenigstens auf 3. Monath vorräthige weisse Wäsche haben; denn diejenige, so er schwartz gemacht, ihme niemand ohne Gefahr waschen kan. Er muß auch mit nöthigem Eß- und Trinck-Geschirr versehen seyn, welches er auch, wie nicht weniger seine Wäsche, wenn sie ihm abgehen solte, selbst reinigen muß. Sein Essen und Trincken muß ihm mit solcher Behutsamkeit, wie im vierdten Theil No. 7. gemeldet, zugebracht werden.

3.

Wann er zu einem inficirten Hause beruffen wird, so soll er dahin

hin nicht nüchtern gehen, sondern zuvor mit einer guten Butter-schnitte, einem Gläsel Wein, gutem Bier, oder auch ein wenig Lebens-Wasser, sein Gemüth und Geister stärcken und auffmuntern, und dann, wann er alles, was zu Providirung der Krancken gehöret, zu sich genommen, in GOttes Nahmen hinwandern, sich auf den Gassen nicht auffhalten, auch keinem Gesunden zu nahe kommen.

4.

Wann er biß zum inficirten Hause kommen, soll er auf den Wind acht geben, und so viel es möglich, daran seyn, daß solcher von ihme auf das Hauß und Krancken gehe, so bald ihm die Thür eröffnet, soll er nicht so gleich hineingehen, sondern sich zuvor erkundigen, in was vor einem Zustand die Krancken seyn. Wann sie noch auffstehen und gehen können, soll er sie biß auf 3. oder 4. Schritt zu sich kommen lassen, einem nach dem andern die Beichte hören und absolviren. Wann solches verrichtet, soll er ein sauber, nicht zu breites Tischel, worauf zwey angezündete Kertzen, vor sich setzen lassen, und über solches denen Krancken einem nach dem andern die heilige Communion darreichen, und die Communicirenden iedesmahl erinnern, daß sie ihren Athem so lange an sich halten, biß er seine Hand wieder zurück gezogen. Es wäre auch

5.

Sehr gut, wenn alle sich noch darin befindende Gesunde mit gleicher Vorsichtigkeit beichteten u. communicirten, damit, wañ sie von der Contagion überfallen würden, nachgehends keines Priesters mehr nöthig hätten, wie solches von einem zu Creutzdorff ausgesetzten Capellan gantz weißlich practiciret worden, welcher, nachdem er seine Schäflein mit dem göttlichen Brod gespeiset, sie eyfrig ermahnete, daß

weiln sie in so augenscheinlicher Gefahr des Lebens, sie sich forthin von Sünden enthalten, dargegen aber dem Gebet fleißig obliegen solten. Wäre es aber,

6.

Daß der Krancke wegen Schwachheit aus dem Bette nicht auffstehen könte, so soll er mit seinem Bette wenigstens biß an die Thür des Zimmers, wenn er liegt, gerucket, und also gestellet werden, daß ihm der Priester Beicht hören, absolviren und darnach über einen zwischen beyde mit zwey angezündeten Lichtern gesetzten Tisch die heilige Communion reichen könne. Er soll aber nicht vergessen, daß, so offt er in ein inficirtes Hauß gehen muß, darin allemahl einen starcken Rauch zuvor machen lasse, und so offt er die heilige Communion den Krancken dargereichet, seine Hände mit dem bey sich habenden Eßig abwasche. Er soll sich auch wohl in acht nehmen, daß er in den inficirten Häusern nicht das geringste berühre, um sich vor dem tödtlichen Pest-Gifft, so viel möglich, zu hüten.

7.

Wañ in einem Zim̃er mehr gefährlich kranck darnieder lägen, und nicht von einander könten abgesondert werden, so wäre nicht nöthig, daß der Geistliche einem ieden die Beichte absonderlich hörete, sondern schon gnug, wann ein ieder sich nur einer Sünde, so seiner Ehre am wenigsten nachtheilig, anklagete, und darauf der Priester sie allzugleich, per formulam: Ego vos absolvo &c. loßspreche. Denn in hoc casu die Confessio materialis integra nicht allezeit vonnöthen, weiln per longiorem moram der Priester allezeit einer grössern Gefahr des Lebens exponiret wird.

8.

Hat nun der Geistliche seine function, als ein rechter Apostolischer ausgesetzter Seelsorger also verrichtet, so muß er in seine Wohnung, ohne iemand zu nahe zu kommen, zurück kehren, seine Kleider ablegen, und solche an einem Ort, wo sie die Lufft durchstreichen kan, auffhängen. Wenn ihm die consecrirten Particulæ abgehen, müssen ihm solche, allemahl nur wenig an der Zahl, durch einen andern Priester zugebracht werden, und zwar mit einer solchen Vorsichtigkeit, daß dieser nicht in die Wohnung des Exponirten hinein gehe, sondern die heilige Hostien aus seinem Ciborio in des Exponirten seines, so an einem beqvemen Ort auf das Corporal muß gesetzet seyn, mit besonderer Behutsamkeit hineinthue. Wolte sich nun auch

9.

Ein exponirter Seel-Sorger reconciliiren oder beichten, so kan er solches unter eben solcher præcaution, wie er den Inficirten die Beichte höret, demjenigen Priester, so ihme die heiligen Particulen gebracht, verrichten, dann ihme nicht mehr erlaubet an ein ander Ort zur Beichte zu gehen, noch auch an einem Altar Messe zu lesen.

10.

Was die Kleidung eines exponirten Seel-Sorgers anlanget, muß solche so kurtz und enge seyn, als es die Priesterliche Würde zuläst; wann er über solche einen Uberzug von gewächster Leinwand haben könte, wäre es um so viel besser, immassen er dadurch gegen das Pest-Gifft desto sicherer seyn wird.

11.

Solte es nun, ohnangesehen aller dieser Vorsehungen, geschehen, daß auch der exponirte Seel-Sorger mit dem Pest-Gifft angestecket und kranck würde, so soll er solches nicht verhalten, sondern so gleich melden, da ihme dann alsobald einer von denen, so in den inficirten Häusern noch gesund, zur Bedienung soll zugegeben, darbeneben auch mit Artzeney durch die darzu geordnete Medicos versehen werden. Und muß man ihme um so weniger lassen abgehen, indem solches ein exponirter Priester vor allen andern, wegen der grossen Gefahr, darein er sich begeben, verdienet. Geistliche Artzeney, weil er sich schon vorhin mit GOTT versöhnet, hat er wohl weiter nicht nöthig. Solte er es nun

12.

Mit dem Leben bezahlen müssen, so soll er von denen in den inficirten Häusern noch übrigen Gesunden, auf eben die Weise wie im vierdten Theil No. 17. gemeldet worden, entweder auf einen Kirch-Hoff oder sonst beqvemen Ort begraben werden. Wobey nicht zu vergessen, daß seine Kleidung, Betten und leinen Zeug, als Sachen, so da inficirt, mit solchen verscharret werden, wie es aber mit dem Ciborio oder Capsul und den darinn noch vorhandenen heiligen Hostien, als welche ebenfalls können inficirt seyn, zu thun, darüber ist der Herren Theologorum Meynung, daß derjenige Priester, so dem Verstorbenen in der Seel-Sorge nachfolget, mit ein paar von gewächster Leinewand gemachten Handschue angethan, daß Ciborium eröffnen, die darinn vorhandene Particulas auf ein ausgespreitetes Corporal ausschütten, solches über die Hostien, wie gewöhnlich

zu-

zusammen falten, und alsdann in ein sauberes Erdenes Geschirr legen, darüber so viel Wein oder reines Wasser schütten, worinnen die Particulen also zerfliessen können, daß sie die figuram panis völlig verliehren. Wornach alles zusammen durch ein angemachtes Feuer zu verzehren, und die Asche ad fontem sacrum, wenn es seyn kan, zu tragen. Die Capsul aber soll in Eßig, oder Saltz-Wasser 24. Stunden geleget, hernach mit saubern Wasser wohl abgespühlet werden, wornach nichts mehr wegen der Infection zu fürchten. Wann die Capsul aus dem Hause, worinnen der Exponirte gestorben, hinweg genommen, so muß damit, wie mit andern inficirten Häusern verfahren werden. Solte aber

13.

Durch Göttliche Hülffe der Exponirte Seel-Sorger die böse Seuche überwinden, so muß er wie andere von der Pest Genesende die Quarantaine halten, und nach solcher gebührend gereiniget werden; mit der Capsul aber worin er die consecrirten Particulen auffbehalten, muß er verfahren, wie eben zuvor gemeldet. Es haben sich auch

14.

Alle Medici und Chirurgi, so die inficirten Patienten besuchen und verbinden, dieser Cynosur zu conformiren: Denn solche ebenfalls verbunden seyn, abgesondert von den Gesunden zu leben, darum sie auch mit allen demjenigen, was sie nöthig haben, zu versehen. Und hiermit ende ich diese Pest-Schrifft. Die in derselben abgehende Zierlichkeit und Elegantz der Rede, wird die darin enthaltene Nutzbarkeit compensiren. Und weiln diese die erste ist, so in einer noch nie-

niemahln gesehenen Form an den Tag kommt; so werden sich schon hinführo einige besser abgewetzte Ingenia finden, welche dieser neuen Geburth ein viel schöneres Kleid anlegen werden. Da ich indessen aus innerlichem Hertzens-Vertrauen seuffze:

Vt

a pestILentIa faMe & beLLo

nos sVa gratIa LIberet

DeVs.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eggerdes, Alardus Mauritius,

Der grausamen Pest-Seuche gründliche und wahrhafftige Abbildung so nicht nach den irrigen Lehr-Sätzen derer, so von Hippocratis Zeiten an, biß auf diese Stunde von der Pest geschrieben, sondern nach der Vernunfft aus einer viel jährigen Experientz gezogen: worinnen das richtige und sichere

Breßlau und Liegnitz 1720

Bamberg, Staatsbibliothek -- M.q.162#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11739603-2
VD18 14447096